

**Abwägung
zum Flächennutzungsplan Aachen*2030 (Vorentwurf)
der Stadtverwaltung Aachen
– Entwurf Version 3.4 –**

**Teil C-4
Beteiligung der Behörden
gem. § 4 Abs. 1 BauGB
(Fassung vom 10.05.2019)**

Die Abwägung besteht aus folgenden Dokumenten

Teil C-1

Einführung und Zusammenfassung

Teil C-2

Öffentlichkeitsbeteiligung – Allgemeine Aspekte

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Teil C-3

Öffentlichkeitsbeteiligung – Räumliche Aspekte

gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Teil C-4

Beteiligung der Behörden

gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Inhaltsverzeichnis Teil C-4 – Beteiligung der Behörden

Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange in den verschiedenen Verfahren	5
Frühzeitige Beteiligung FNP Aachen*2030	8
T 1 Wintershall Holding GmbH, Heimische Förderung.....	8
T 2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle	8
T 3 fbg Fernleistungsbetriebsgesellschaft mbH	9
T 4 Regionetz GmbH	9
T 5 TÜV Rheinland Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG.....	10
T 6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz.....	10
T 7 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW.....	10
T 8 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	10
T 9 FH Aachen, Dezernat IV FM.....	10
T 10 enwor energie & wasser vor Ort.....	10
T 11 ampriion.....	10
T 12 Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung	11
T 13 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3.....	11
T 14 Bundespolizeiinspektion Aachen	13
T 15 Stadt Würselen	13
T 16 Thyssengas GmbH	13
T 17 Aachen Tourist Service	14
T 18 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Wasserbehörde.....	14
T 19 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr.....	14
T 20 Bundesnetzagentur.....	15
T 21 Landschaftsbeirat.....	15
T 22 Deutscher Wetterdienst DWD	23
T 23 EHDV Einzel- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e.V.	23
T 24 Handwerkskammer Aachen	23
T 25 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde	23
T 26 Wasserverband Eifel-Rur.....	24
T 27 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde	24
T 28 Westnetz GmbH Spezialservice Strom	25
T 29 Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung	25
T 30 Landesbetrieb Wald und Holz NRW	27
T 31 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW	27
T 32 Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt.....	28
T 33 Gemeinde Kerkrade mit Übersetzung.....	28
T 34 STAWAG Netz GmbH.....	29
T 35 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	30
T 36 BLB NRW Aachen	32
T 37 Geologischer Dienst NRW	35
T 38 Stadt Eschweiler	35
T 39 EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH	36
T 40 Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung	36
T 41 Nahverkehr Rheinland	37
T 42 Straßen.NRW.....	37
T 43 IHK Aachen, HWK Aachen, VUV Aachen.....	38

T 44	IHK Aachen, HWK Aachen, VUV Aachen.....	38
T 45	StädteRegion Aachen	39
T 46	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalschutz.....	41
T 47	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland.....	41
T 48	Kur- und Badegesellschaft mbH, Kurverwaltung Bad Aachen.....	43
T 49	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	43
T 50	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen	44
T 51	Parkstad Limburg.....	48
52	NABU.....	49
53	BUND.....	59
128.	Änderung des FNP 1980 – Richterich, Vetschauer Weg Süd	75
TP 1.1	Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung.....	75
TP 1.2	IHK Aachen	75
TP 1.3	EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.....	75
TP 1.4	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	75
TP 1.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 32.....	75
TP 1.6	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie.....	75
TP 1.7	Westnetz GmbH	76
TP 1.8	Amprion GmbH.....	76
TP 1.9	Enwor GmbH	76
TP 1.10	RWE Deutschland AG	76
TP 1.11	EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH	76
TP 1.12	PLEdoc GmbH.....	76
TP 1.13	PLEdoc GmbH.....	76
TP 1.14	fbg mbH.....	77
TP 1.15	Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation	77
TP 1.16	Wintershall Holding GmbH	77
TP 1.17	Wintershall Holding GmbH	77
TP 1.18	Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld	77
TP 1.19	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde.....	77
TP 1.20	Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel.....	78
TP 1.21	DB Services Immobilien GmbH	78
TP 1.22	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.....	78
TP 1.23	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen.....	78
TP 1.24	Wasserverband Eifel-Rur, UB West 3.4	78
TP 1.25	Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement.....	78
TP 1.26	LANUV NRW	79
TP 1.27	StädteRegion Aachen, A 85	79
TP 1.28	Hauptzollamt Aachen	79
TP 1.29	Polizeipäsidium Aachen, Direktion Verkehr.....	79
TP 1.30	Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West.....	79
TP 1.31	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb	79
TP 1.32	Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb	80
TP 1.33	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	80
TP 1.34	StädteRegion Aachen, A 85.2	80
TP 1.35	Stadt Herzogenrath, Bereich 3 – Stadtentwicklung und Umwelt	80
TP 1.36	Stadt Herzogenrath, Bereich 3 – Stadtentwicklung und Umwelt	81

TP 1.37	Gemeinde Kerkrade, Sektor Stadt.....	81
TP 1.38	Bezirksregierung Köln, Dezernat 52.....	82
TP 1.39	EBV GmbH.....	82
TP 1.40	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	82
131. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Richtericher Dell		83
TP 2.1	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3.....	83
TP 2.2	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	83
TP 2.3	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	83
TP 2.4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.....	83
TP 2.5	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz.....	84
TP 2.6	Handwerkskammer Aachen.....	84
TP 2.7	Wintershall Holding GmbH.....	84
TP 2.8	LANUV NRW.....	84
TP 2.9	PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung.....	84
TP 2.10	PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung.....	84
TP 2.11	StädteRegion Aachen, A 85.....	85
TP 2.12	STAWAG.....	85
TP 2.13	Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation.....	85
TP 2.14	Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation.....	85
TP 2.15	Westnetz GmbH, Spezialservice Strom.....	85
TP 2.16	Westnetz GmbH, Spezialservice Strom.....	86
TP 2.17	Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement.....	86
TP 2.18	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie.....	86
TP 2.19	Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld.....	86
TP 2.20	Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel.....	87
TP 2.21	Stadt Herzogenrath, Bereich 3, Stadtentwicklung und Umwelt.....	87
TP 2.22	IHK Aachen.....	87
TP 2.23	Gemeinde Kerkrade, Sektor Stadt.....	87
TP 2.24	fbg mbH.....	87
TP 2.25	EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.....	88
TP 2.26	DB Services Immobilien GmbH.....	88
TP 2.27	Amprion GmbH.....	88
TP 2.28	Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften.....	88
118. Änderung des FNP Aachen*2030 – Aachen-Mitte, Campus West		89
TP 4.1	Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West.....	89
TP 4.2	Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West.....	89
TP 4.3	Amprion GmbH.....	89
TP 4.4	fbg mbH.....	89
TP 4.5	Thyssengas GmbH.....	89
TP 4.6	Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung.....	89
TP 4.7	Geologischer Dienst NRW.....	89
TP 4.8	Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel.....	90
TP 4.9	PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung.....	90
TP 4.10	Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln.....	90
TP 4.11	Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie.....	90
TP 4.12	ISB.....	90
TP 4.13	RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH.....	91

TP 4.14	Bundesnetzagentur	91
TP 4.15	EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.	91
TP 4.16	Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement.....	91
TP 4.17	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.....	91
TP 4.18	LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	92
TP 4.19	Polizeipräsidium Aachen, Städtebauliche Kriminalprävention	92
TP 4.20	ASEAG	92
TP 4.21	IHK Aachen	92
TP 4.22	StädteRegion Aachen, S 01 – Zentrale Steuerung.....	93
TP 4.23	Bezirksregierung Düsseldorf.....	93
TP 4.24	Bezirksregierung Köln, Dezernat 51	93
TP 4.25	Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalschutz.....	93
TP 4.26	Stadt Stolberg	93
TP 4.27	WINGAS Transport GmbH	93
TP 4.28	Ericsson Service GmbH.....	94
TP 4.29	DBD GmbH.....	94
TP 4.30	STAWAG	94
TP 4.31	DB Services Immobilien GmbH	94
TP 4.32	Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen.....	95
TP 4.33	ICOMOS	95

Teil C-4 – Beteiligung der Behörden

Die Stellungnahme der Stadtverwaltung Aachen zu den **Schriftstücken der Behörden und Träger öffentlicher Belange** erfolgt nach der bisher üblichen Vorgehensweise mit einer direkten Antwort ohne thematische und räumliche Bündelung der Aspekte. Die Schriftstücke beginnen mit dem Buchstaben T und sind danach fortlaufend nummeriert.

Schriftstücke aus drei zunächst parallel durchgeführten Änderungsverfahren wurden in die Abwägung zur Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 integriert. Die eingegangenen Schriftstücke aus dem Parallelverfahren beginnen mit TP.

- TP 1 128. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Vetschauer Weg Süd
- TP 2 131. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Richtericher Dell
- TP 4 118. Änderung des FNP 1980 – Aachen-Mitte, Campus West

Für den Standort Kelmesberg wurde nach der Frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 ein Bebauungsplanverfahren mit parallel durchgeführter Änderung des FNP 1980 durchgeführt. Der Bebauungsplan und die FNP-Änderung Nr. 135 des FNP 1980 sind inzwischen rechtskräftig. Die zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Abwägung des Bauleitplanverfahrens zur 135. FNP-Änderung berücksichtigt und werden daher hier nicht mehr aufgeführt.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Behörden und Träger öffentlicher Belange alphabetisch mit Angabe ihrer jeweiligen Schriftstücke in den verschiedenen Verfahren aufgeführt.

Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange in den verschiedenen Verfahren

Behörde / Träger öffentlicher Belange	T FNP Aachen*2030	TP 1 Vetschauer Weg	TP 2 Richtericher-Dell	TP 4 Campus West
Aachen Tourist Service	T 17			
amprion	T 11	TP 1.8	TP 2.27	TP 4.3
ASEAG				TP 4.20
Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung (Kampfmittel)	T 12	TP 1.1		TP 4.6
Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie NRW	T 31	TP 1.6	TP 2.18	TP 4.11
Bezirksregierung Düsseldorf				TP 4.23
Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalschutz	T 46			TP 4.25
Bezirksregierung Köln, Dezernat 51				TP 4.25
Bezirksregierung Köln, Dezernat 52		TP 1.38		TP 4.24
Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde	T 27	TP 1.19		
Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle	T 2	TP 1.5		
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33	T 8	TP 1.22	TP 2.4	
Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	T 6	TP 1.33	TP 2.5	
BLB NRW Aachen	T 36			
BUND ¹⁾	53			

Behörde / Träger öffentlicher Belange	T FNP Aachen*2030	TP 1 Vetschauer Weg	TP 2 Richtericher-Dell	TP 4 Campus West
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr, Ref. Infra I 3	T 13		TP 2.1	
Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	T 19		siehe T13	
Bundesnetzagentur	T 20			TP 4.14
Bundespolizeiinspektion Aachen	T 14	TP 1.29		TP 4.19
DB Services Immobilien GmbH		TP 1.21	TP 2.26	TP 4.31
DBD GmbH				TP 4.29
Deutscher Wetterdienst DWD	T 22			
EBV GmbH		TP 1.39		
EHDV Einzel- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e.V.	T 23	TP 1.3	TP 2.25	TP 4.15
Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln				TP 4.10
enwor energie & wasser vor Ort	T 10	TP 1.9		
Ericsson Service GmbH				TP 4.28
EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH	T 39			
fbg Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH	T 3	TP 1.14	TP 2.24	TP 4.4
FH Aachen, Dezernat IV FM	T 9			
Gemeinde Kerkrade	T 33	TP 1.37	TP 2.23	
Geologischer Dienst NRW	T 37	TP 1.31; TP 1.32		TP 4.7
Handwerkskammer Aachen	T 24		TP 2.6	
Hauptzollamt Aachen		TP 1.28		
ICOMOS				TP 4.33
IHK Aachen	T 44	TP 1.2	TP 2.22	TP 4.21
IHK Aachen, HWK Aachen, VUV Aachen	T 43			
ISB				TP 4.12
Kur- und Badegesellschaft mbH, Kurverwaltung Bad Aachen	T 48			
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW	T 7			
Landesbetrieb Wald und Holz NRW	T 30			
Landschaftsbeirat	T 21			
Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen	T 50	TP 1.23		TP 4.32
LANUV NRW		TP 1.26	TP 2.8	
LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	T 49	TP 1.40	TP 2.2; TP 2.3	TP 4.17
LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland	T 47	TP 1.4		TP 4.18
NABU ¹⁾	52	10.1.34 ¹⁾	10.2.11 ¹⁾	
Nahverkehr Rheinland	T 41			
Parkstad Limburg	T 51			
Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbei-	T 40	TP 1.12; TP 1.13	TP 2.9; TP 2.10	TP 4.9

Behörde / Träger öffentlicher Belange	T FNP Aachen*2030	TP 1 Vetschauer Weg	TP 2 Richtericher-Dell	TP 4 Campus West
tung				
Regionetz GmbH, EWW Energie- und Wasserversorgung GmbH	T 4	TP 1.11		
RWE Deutschland AG		TP 1.10		
RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH				TP 4.13
Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde	T 25			
Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Wasserbehörde	T 18			
Stadt Eschweiler	T 38			
Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt	T 32	TP 1.35; TP 1.36	TP 2.21	
Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung	T 29			TP 4.26
Stadt Würselen	T 15			
StädteRegion Aachen	T 45	TP 1.27; TP 1.34	TP 2.11	TP 4.22
STAWAG Netz GmbH	T 34		TP 2.12	TP 4.30
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahniederlassung Krefeld	T 35	TP 1.18	TP 2.19	
Straßen.NRW Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Eifel-Ville	T 42	TP 1.20	TP 2.20	TP 4.8
Thyssengas GmbH	T 16	TP 1.15	TP 2.13; TP 2.14	TP 4.5
TÜV Rheinland Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG	T 5			
Wasserverband Eifel-Rur	T 26	TP 1.24; TP 1.25	TP 2.17; TP 2.28	TP 4.16
Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West		TP 1.30		TP 4.1; TP 4.2
Westnetz GmbH Spezialservice Strom	T 28	TP 1.7	TP 2.15; TP 2.16	
WINGAS Transport GmbH				TP 4.27
Wintershall Holding GmbH, Heimische Förderung	T 1	TP 1.16; TP 1.17	TP 2.7	

- 1) Die Naturschutzverbände BUND und NABU werden nur zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 in Teil C Anlage 3, 'Beteiligung der Behörden' als Träger öffentlicher Belange geführt. In den Parallelverfahren zum Vetschauer Weg und Richtericher Dell sind die Anregungen des NABU in Teil C-2, 'Beteiligung der Öffentlichkeit' aufgenommen. Der BUND hatte hierzu keine Stellungnahme abgegeben.

Frühzeitige Beteiligung FNP Aachen*2030

T 1 Wintershall Holding GmbH, Heimische Förderung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich	RI-WO-15	<p>Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.</p> <p>Bitte um nachrichtlichen Hinweis in die Begründung auf das bergbaurechtliche Erlaubnisfeld 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Die Plangebiete Vetschauer Weg und Richtericher Dell befinden sich innerhalb des Erlaubnisfeldes.</p>	Der Eingabe wird gefolgt.

T 2 Bezirksregierung Köln, Dezernat 32 – Regionalentwicklung, Braunkohle

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Eine landesplanerische Bewertung der Planung durch die Regionalplanungsbehörde wird erst später im Rahmen einer separaten Anfrage gem. § 34 LPlG NRW erfolgen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Aachen		Der Umfang der neuen Bauflächen ist angesichts der politischen Vorgaben nicht vertretbar. Es wird auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die Neuversiegelung auf 30 ha / Tag zu reduzieren sowie den LEP-Entwurf zur Verringerung des Flächenverbrauchs verwiesen. Dies muss auch im Aachener FNP Berücksichtigung finden.	<p>Die Ableitung der im FNP Aachen*2030 getroffenen Flächenansätze ist nachvollziehbar in der Begründung zum FNP Aachen*2030 beschrieben. Die Anforderungen des LEP zur Verringerung des Flächenverbrauchs wurden entsprechend berücksichtigt. Mit der 1. Änderung des LEP (Entwurf April 2018) ist beabsichtigt, den Grundsatz aufzuheben - gleichwohl verfolgt die Stadt Aachen die im Masterplan Aachen*2030 beschlossenen Ziele.</p> <p>Eine Umrechnung der raumordnerischen Zielvorgabe mit einem flächenbezogenen Ansatz ergibt bis 2030 für die Stadt Aachen eine maximale Inanspruchnahme von 165 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche.</p> <p>Auch wenn mit der Erfassung potenzieller Bauflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs und dem Ziel der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' eine flächenschonende städtebauliche Entwicklung verfolgt wird, überschreitet der FNP-Entwurf Aachen*2030 mit der Darstellung von rund 210 ha neuen Bauflächen bzw. Grünflächen dieses Flächensparziel um ca. 50 ha.</p> <p>Dabei werden die unter Berücksichtigung einer hohen Dichte und abzüglich der Innenentwicklungspotenziale ermittelte Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) mit der Bauflächendarstellung nicht gedeckt.</p> <p>Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.</p>

T 3 fbg Fernleistungsbetriebsgesellschaft mbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren	HA-GB-01	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen Die Darstellung als 'Produktfernleitung' wird angeregt. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Hier sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Laurensberg	LA-VS-01	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Die Bauflächen-Darstellung wird zurückgenommen, da die hier beabsichtigte Nutzung als Kompostplatz nicht weiter verfolgt wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-10	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt
Richterich	RI-WO-11	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt
Laurensberg	LA-WO-02	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Die Bauflächendarstellung wird beibehalten. Die Fernleitung und der Schutzstreifen sind im städtebaulichen Dossier und der Begründung des FNP Aachen*2030 aufgeführt; sie müssen im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-11	Lärmbelastung durch Autobahn.	Auf den Nachweis eines ausreichenden Schallschutzes ist in der Umweltprüfung hingewiesen; er obliegt dem nachfolgenden Verfahren. Die ursprüngliche Prüffläche wurde für die Darstellung im Entwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert (AM-WO-32). Der Hinweis wird berücksichtigt.

T 4 Regionetz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Das Unternehmen ist nicht betroffen, da das Plangebiet nicht in dessen Versorgungsbereich liegt. Bitte, aus dem Verteiler gestrichen zu werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 5 TÜV Rheinland Immobiliengesellschaft mbH & Co.KG

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Belange des TÜV werden nicht berührt. Keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 6 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Behörde ist nicht betroffen und hat keine Bedenken. Eine Beteiligung ist nur erforderlich, wenn eine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 7 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Eine Beteiligung des Amtes ist nicht erforderlich, da die Aufgabenbereiche von den Fachdienststellen der Stadt wahrgenommen werden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 8 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es sind keine Planungen und Maßnahmen vorgesehen. Es bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 9 FH Aachen, Dezernat IV FM

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Belange sind nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 10 enwor energie & wasser vor Ort

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Berücksichtigung von Versorgungsanlagen (Wassertransportleitungen, Wasserzählerschächte, Hochbehälter und Steuerkabel) im FNP.	Die Hochbehälter werden im FNP Aachen*2030 dargestellt. Die Wassertransportleitungen, Wasserzählerschächte und Steuerkabel sind in dem Maßstab des FNP Aachen*2030 nicht darstellbar. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Aachen		Keine Bedenken aus versorgungstechnischer Sicht.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

T 11 amprion

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren		Berücksichtigung der grundbuchlich gesicherten 110-/380-kV-	Die Leitungstrasse und der Schutzstreifen sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Höchstspannungsfreileitung Verlautenheide-Zukunft im nordöstlichen Geltungsbereich. Im Schutzstreifen ist die Errichtung von Bauwerken unstatthaft.	städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Aachen		Berücksichtigung der geplanten 320-kV-Kabeltrasse U.A. Oberzier-Bundesgrenze BE (Lixhe), Bl. 7001 (Projekt HGÜ Alegro).	Die geplante Leitungstrasse ist in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt.

T 12 Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist im FNP-Verfahren nicht zu beteiligen. Beteiligung ist erst im B-Plan-Verfahren erforderlich. Für die Parallelverfahren wurden die Unterlagen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW weitergeleitet.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 13 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es ist eine Beteiligung der Wehrverwaltung für bauliche Anlagen über 20 m über Grund erforderlich.	Gebäudehöhen werden nicht in einem Flächennutzungsplan geregelt, sondern erst in nachfolgenden Planverfahren. In der Begründung des FNP Aachen*2030 wird auf die Beteiligung der Wehrverwaltung bei baulichen Anlagen über 30 m gem. der Eingabe des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 26.06.2014 verwiesen. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Aachen		Es ist ein Hinweis aufzunehmen für mögliche Nutzungseinschränkungen durch die Anwendung des § 18 a LuftVG.	Die Begründung enthält einen Hinweis zur Flugsicherung. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Berücksichtigung der durch das Plangebiet verlaufenden militärisch betriebenen Pipeline.	In der Begründung sowie den städtebaulichen Eignungsbewertungen der betroffenen Standorte ist die Produktfernleitung beschrieben, sie wird nicht in die Planzeichnung übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-04	Der Änderungsbereich greift in die Fläche Gut Neuhaus ein. Nähere Angaben zur Nutzung der Fläche sind im weiteren Bauverfahren erbeten.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die Fläche ist als gemischte Baufläche im FNP Aachen*2030 neu dargestellt, eine konkrete bauliche Nutzung ist zurzeit nicht vorgesehen. Details regeln nachfolgende Verfahren. Die Bitte wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-10	Das Gebiet 'Eselsohr' ist nicht mehr Sondergebiet. Die Fläche grenzt nicht	Die Darstellung im FNP Aachen*2030 wird geändert und das Dossier angepasst.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		unmittelbar an die Körner-Kaserne an.	Der Hinweis wird berücksichtigt.
Brand	BR-WO-02, BR-WO-04	Fläche angrenzend an Standortübungsplatz Aachen-Münsterbusch. Es bestehen Einwände aufgrund von Emissionen von der Zufahrt.	Die Standorte wurden bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr dargestellt. Sie bleiben als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Anregung ist sinngemäß erfüllt.
Aachen		Hinweis auf Konflikte bei Planungen von Windenergieanlagen.	Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-02	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 zum Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' und zum Teil als Versorgungsfläche (HA-VS-01) dargestellt. Die Fernleitung und der Schutzstreifen sind im städtebaulichen Dossier und der Begründung aufgeführt. Auf eine nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung wird verzichtet, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Die Fernleitung und der Schutzstreifen werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Haaren	HA-GR-01	Eine militärische Pipeline durchläuft die Fläche.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 verändert als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Hier sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GB-01	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen Die Darstellung als 'Produktfernleitung' wird angeregt. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung, Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Hier sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Laurensberg	LA-VS-01	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Die Bauflächen-Darstellung wird zurückgenommen, da die hier beabsichtigte Nutzung als Kompostplatz nicht weiter verfolgt wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-10	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-11	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rück-	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		nahme der Bauflächendarstellung.	zu wahren. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurenberg	LA-WO-02	Die NATO-Produktfernleitung durchquert das Verfahrensgebiet auf ca. 11 km. Betroffen sind 6 Prüfflächen. Darstellung als 'Produktfernleitung'. Freihalten eines 10 m breiten Schutzstreifens von jeglicher Bebauung. Rücknahme der Bauflächendarstellung.	Die Bauflächendarstellung wird beibehalten. Die Fernleitung und der Schutzstreifen sind im städtebaulichen Dossier und der Begründung aufgeführt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Die Fernleitung und der Schutzstreifen werden im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren berücksichtigt. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

T 14 Bundespolizeiinspektion Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme St Stadtverwaltung adt Aachen
Aachen		Die Belange der Bundespolizeiinspektion sind nicht berührt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 15 Stadt Würselen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren	HA-GE-03	Rücknahme der neu dargestellten Gewerbefläche am Haarener Kreuz, da die verkehrliche Anbindung nicht geeignet ist. U. a. ist eine neue Straßenanbindung an die 5-spurige L 23 erforderlich. Lediglich mit einer neuen Autobahnanschlussstelle ist eine verkehrliche Anbindung denkbar. Es ist eine ausführliche verkehrliche Stellungnahme erforderlich.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Daher sind die Aspekte der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Haaren		Die Fortsetzung der neu dargestellten Umgehungsstraße Verlautenheide ist auf Würselener Stadtgebiet im FNP und BP 143 ca. 100 m weiter östlich dargestellt.	Die Trasse war im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nur schematisch vermerkt. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist die Trasse aus verschiedenen Gründen nicht mehr als Vermerk aufgenommen. Der Anregung ist sinngemäß entsprochen.
Haaren	HA-VS-01	Die Erschließung kann nicht über Würselener Stadtgebiet erfolgen. Der im Bau befindliche Radweg Aachen-Nord - Jülich ist zu beachten.	Die Erschließung erfolgt über das Aachener Stadtgebiet. Der Radweg ist im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünzug dargestellt. Der Hinweis wird berücksichtigt.
Haaren	HA-GB-01	Die Erschließung kann nicht über Würselener Stadtgebiet erfolgen. Der im Bau befindliche Radweg Aachen-Nord - Jülich ist zu beachten.	Der Standort sowie der Radweg Aachen-Nord - Jülich werden im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Hier sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Daher ist der Hinweis zur Erschließung überholt. Der Hinweis wird berücksichtigt.

T 16 Thyssengas GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Thyssengasfernleitungen L019/003/000, L203/004/000,	Die Leitungen sind in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eig-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		L203/012/000 u. a., mit Schutzstreifenbreite je 8 m werden benannt. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Gasfernleitungen nachrichtlich übernommen werden, in der Begründung auf die Gashochdruckleitungen hingewiesen und das Merkblatt berücksichtigt wird.	nungsbewertung berücksichtigt. Die Stadt Aachen verzichtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

T 17 Aachen Tourist Service

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Belange des aachen tourist service e.V. werden nicht berührt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 18 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Wasserbehörde

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es sind nicht alle festgesetzten Überschwemmungsgebiete im FNP-Vorentwurf dargestellt. Eine vollständige Darstellung wird gefordert.	Alle festgesetzten Überschwemmungsgebiete werden im FNP Aachen*2030 nachrichtlich übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Die Darstellung aller Fließgewässer, auch der verrohrten Gewässer ist wünschenswert und sinnvoll.	Der FNP Aachen*2030 stellt die größeren Fließgewässer der Stadt Aachen dar (Strichstärke 5-7 der Gewässerkarte). Eine vollständige Darstellung aller Fließgewässer ist auf der Maßstabsebene nicht lesbar. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Aachen		Die Darstellung der sensiblen Thermalquellenschutzgebiete ist wünschenswert und sinnvoll.	Die beiden Thermalquellengebiete sind aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage nicht nachrichtlich zu übernehmen. Auf einen Hinweis in der Planzeichnung wird verzichtet, da eine ausreichende Beachtung ihres Schutzes durch die Aufsichtspflicht der Unteren Wasserbehörde gewährleistet ist. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Brand		Die geplante Neufassung der Abgrenzung des Wasserschutzgebietes Eicheener Stollen und Brandenburg muss im weiteren Verfahren Berücksichtigung finden.	Die geplante Abgrenzung des Wasserschutzgebietes wurde in der Umweltprüfung berücksichtigt. In der Planzeichnung werden nur die festgesetzten Wasserschutzgebiete nachrichtlich übernommen. Sollten die Wasserschutzgebiete während der Verfahrensphase des FNP Aachen*2030 neu festgesetzt werden, werden diese Abgrenzungen übernommen. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

T 19 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Das Plangebiet liegt im Zuständigkeitsbereich der militärischen Luftfahrt - Flugplatz Nörvenich. Bei Gebäudehöhen über 30,00 m sind die Planunterlagen vor der Erteilung einer Baugenehmigung der Wehrverwaltung zur Prüfung zuzuleiten.	Gebäudehöhen werden nicht in einem Flächennutzungsplan geregelt, sondern erst in nachfolgenden Planverfahren. Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Eingabe wird gefolgt.

T 20 Bundesnetzagentur

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Richtfunkstrecken können durch neu zu errichtende Bauwerke gestört werden (Störung des Funkbetriebs). Beeinflussungen von Richtfunkstrecken durch neue Bauwerke mit Höhen unter 20 m sind nicht sehr wahrscheinlich. Eine Darstellung der Trassen ist nicht zwingend erforderlich und nur mit Einverständnis der Betreiber möglich.	Auf die Übernahme der Richtfunktrassen in der Planzeichnung wird verzichtet, da aufgrund der schnellen Änderungen im Kommunikationsbereich die Darstellungen innerhalb kurzer Zeit nicht mehr zutreffend sind. In der Begründung wird ein diesbezüglicher Hinweis aufgenommen. Der Hinweis wird berücksichtigt.

T 21 Landschaftsbeirat

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird kritisiert, dass die Neuaufstellung des FNP vor Abschluss der Arbeiten am Landschaftsplan erfolgt. Es werden neue Erkenntnisse zur biologischen Vielfalt in Aachen erwartet, die bei der Abwägung zur Eignung bestimmter Flächen berücksichtigt werden müssen.	Für alle neu dargestellten Flächen im Außenbereich wurden die Biotoptypen kartiert und eine Umweltprüfung durchgeführt, nach deren Ergebnis zahlreiche Flächenvorschläge zurückgenommen wurden. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind für die dargestellten Flächen nicht zu erwarten. Neue Erkenntnisse aus dem Landschaftsplan und zum Biotopverbund sind in die Umweltprüfung und den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
Aachen		Es werden ein eindeutiger Kartenentwurf, aus dem die Neudarstellungen hervorgehen, und klare tabellarische Zahlenangaben gefordert.	Alle neu dargestellten sowie alle bisher im FNP Aachen*2030 dargestellten, jedoch noch nicht genutzten Flächen wurden geprüft, in Dossiers ausführlich beschrieben und in Karten dargestellt – insofern liegen für Neubauf lächen genaue Karten- und Zahlenangaben vor. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen		Es wird ein Bauflächenkataster, Ausgleichsflächenkataster und Baulückenkataster gefordert.	Das Baulückenkataster für das gesamte Stadtgebiet wurde 2015 abgeschlossen und veröffentlicht. Bei der Erstellung wurden auch bereits rechtlich gesicherte Bauflächen dokumentiert. Ein Ausgleichsflächenkataster wird von der Unteren Landschaftsbehörde geführt, es ist jedoch aufgrund privater Daten nicht öffentlich. Die Forderung ist erfüllt.
Richterich	RI-WO-02	Keine Baufläche, da Steinkauz-Brutreviere und Nahrungsareale auf der Prüffläche anzutreffen sind. Es wird auf die neue Steinkauzkartierung Aletsee, 2014 verwiesen.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (RI-WO-16). Unter Beachtung dieser Maßnahmen, die im nachfolgenden Verfahren umsetzbar sind, ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar. Der Belang, Wohnraum zu schaffen, wird höher gewichtet, als die Wahrung des derzeitigen Zustands. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung, da eine Beeinträchtigung des Ortsrandes im Übergang zur Kulturlandschaft zu erwarten sei.	Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie der kleinflächigen Ergänzung wird diese Einschätzung nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Laurensberg	LA-MI-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung aufgrund der Lage im Biotopverbundkorridor Senserbachtal mit schutzwürdigen Feuchtbereichen. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser und Klima zu erwarten.	Der Abstand zum Senserbach wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der genannten Aspekte verkleinert. Die Eingabe bezieht sich vermutlich auf die ursprünglich geprüfte und im Dossier dokumentierte Abgrenzung (LA-MI-02) und nicht auf die verkleinerte Darstellung im FNP Aachen*2030. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 wird der Standort im rückwärtigen Bereich um eine Wohnbaufläche erweitert. (LA-MI-04). Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-04	Die Bebauung ist mit erheblicher Bodenversiegelung hochwertigster Böden und Flächenzerschneidung für Erschließungsstraßen verbunden. Außerdem ist sie zu groß dimensioniert.	Für die Eingriffe in den Boden werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt; der FNP Aachen*2030 hat hierzu eine überschlägige Ermittlung gemäß dem Verfahren der Stadt Aachen vorbereitet (siehe Umweltbericht, Anlage 5). Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit den Gutachten Quaestio von 2014 und 2018 überprüft und nachgewiesen worden (siehe Abwägungsbericht Teil C-2) und begründet die dargestellte Flächengröße. Der in der Umweltprüfung beschriebene erhebliche Eingriff in die Schutzgüter Boden und Fläche wird im Vergleich zu dem Belang, Wohnraum zu schaffen, zurückgestellt. Die Kritik wird nicht geteilt.
Richterich	RI-WO-07	Es wird der Erhalt des LSG und die Aufwertung des Gebietes durch Ausgleichsmaßnahmen angeregt und auf eine schlechte ÖV-Anbindung hingewiesen.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da die landwirtschaftliche Nutzung höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-12	Es wird die Rücknahme der Fläche gefordert. Der nordöstliche Teil sollte als LSG ausgewiesen werden; er sei als Ausgleichsfläche und Grünfinger mit Verbundkorridoren dafür geeignet.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Die Festsetzung eines LSG obliegt dem Landschaftsplan. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-18	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Fläche im LSG und mit 60% Laubwaldbestand. Pufferzone zum NSG Bildchen. Widerspruch zum Regionalplan.	Die Abgrenzung dieser Baufläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen nicht mehr dargestellt. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen-Mitte	AM-MI-05	Es wird die Rücknahme der Darstellung im Preuswald gefordert und auf einen Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf verwiesen. Gewünscht wird der Erhalt von Wald, Naherholung und Biotopverbundfläche.	Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt worden. Die Darstellung als Sondergebiet wird in den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Die Reduzierung der Fläche gegenüber früheren Überlegungen wird begrüßt. Dennoch wird die Rücknahme der Darstellung Beverau gefordert: Auch wenn keine Brutvorkommen besonders geschützter Arten bekannt sind, ist das Gebiet Jagd- und Nahrungsareal u. a.	Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		für streng geschützte Fledermausarten. Zudem ist es Teil eines großen zusammenhängenden Landschaftsraums (LSG).	
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert: Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet.	Das Schutzgut Klima wurde auf der Grundlage einer überarbeiteten Untersuchung der Kaltluftströme (2016) sowie dem Klimawandelanpassungskonzept (2014) geprüft. Die Fläche ist Teil eines großen Kaltluftentstehungsgebiets, dessen Funktion für das Stadtklima unstrittig ist. Da die im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellte Fläche außerhalb der Kaltluftströmung liegt, weist sie im Unterschied zur restlichen Freifläche eine geringere Bedeutung für das Stadtklima auf. Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-14	Rücknahme der Darstellung Steinebrück gefordert, da Anschluss an Grünflächenbereich im Osten und Zustand der Wurm nicht verschlechtert werden darf.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung für den Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe entlang der Eupener Straße reduziert. Somit kann der Anschluss an den Grünflächenbereich gewahrt bleiben. Die Sicherung des Gewässerzustands der in einem künstlichen Bett geführten Wurm ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung - dies ist als Hinweis in der Umweltprüfung aufgeführt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Die Zerstörung des landschaftsprägenden und für die Erholung wichtigen Grüngürtels sowie potenzieller Nahrungshabitate geschützter Fledermausarten wird durch die Bauflächen im Bereich Driescher Hof / Grauenhofer Weg befürchtet.	Die Bauflächen-Darstellung wird neben dem artenschutzrechtlichen Belang aus verschiedenen Gründen (u. a. Kaltluftströmung, Grundwasser) zurückgenommen. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-24	Die Realisierung der Bebauung würde eine innerörtliche artenreiche Kulturlandschaft zerstören.	Mit dem Ziel der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von höherwertigen Freiflächen mit vergleichbarer Wertigkeit der Kulturlandschaft im Außenbereich, wird eine Bebauung dieser Fläche weiter verfolgt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen-Mitte	AM-WO-03	Nach neuesten Untersuchungen der NABU-Naturschutzstation Aachen handelt es sich um das größte Vorkommen der streng geschützten Kreuzkröte in NRW. Des Weiteren gibt es Vorkommen von Ringelnatter und weiterer Amphibienarten. Die Einstufung in der Umweltprüfung als erheblich ist nicht adäquat.	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere wurden in der Umweltprüfung in Bezug auf den Artenschutz als sehr erheblich bewertet und entsprechend gewürdigt. Eine bauliche Inanspruchnahme dieser Fläche ist nur möglich, wenn die Population an eine geeignete Stelle erfolgreich umgesiedelt wird. Dies ist umsetzbar und wird derzeit vorbereitet. Daher bleibt der Standort mit veränderter Abgrenzung als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (AM-GE-13). Der Anregung, den Artenschutz an diesem Standort besonders zu berücksichtigen, wird insofern entsprochen.
Aachen		Statt der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollen die bereits erschlossenen Reserven in der Stadt und möglichst auch in der StädteRegion ausgeschöpft werden. Hierzu zählen auch Nachverdichtungen im Bestand, brachliegende	Mit dem Gewerbeflächenkataster der AGIT mbH verfügt die Stadt Aachen über ein aktuelles Steuerungsinstrument zur Vergabe freier Gewerbeflächenparzellen. Auch wurde mit der Änderung des Bebauungsplans 'AVANTIS' das Nutzungsprofil heutigen Bedürfnissen angepasst und entsprechend vermarktet. Doch nicht alle Anfragen können

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Militärgelände und Konversionsflächen.	über das planungsrechtlich vorbereitete Flächenpotenzial gedeckt werden, so dass zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Aachen eine Ausweisung neuer Gewerbestandorte geboten ist. Die größte Flächenausweisung erfolgt auf dem ehemaligen Kasernengelände Hiffeld (AM-GE-12). Zugleich wurden im FNP 1980 bisher dargestellte, jedoch nicht umgesetzte Gewerbeflächen zurückgenommen, wenn das Ergebnis der Umweltprüfung sehr erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt attestierte. Die Stadt Aachen hat keine Möglichkeit, auf private (z. B. militärisch genutzte) Grundstücke sowie Flächen außerhalb des Stadtgebietes zuzugreifen. In der Summe der Belange trägt der FNP Aachen*2030 dem Anliegen Rechnung. Neuausweisungen sind jedoch aufgrund der ermittelten Bedarfe stadtplanerisch erforderlich. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GE-01	Die Erweiterung des Schumag-Geländes auf feuchte Grünlandflächen mit großer Bedeutung für die Landschaftsästhetik wird abgelehnt.	Die im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf einen Bereich entlang der Straße reduziert. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist die Fläche weiter reduziert worden, um den Gehölzstreifen langfristig zu sichern. Die verbleibende Darstellung (KW-GE-04) wird als insgesamt vertretbar angesehen, um dem ansässigen Gewerbe Standortsicherheit zu bieten. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-GE-02	Keine Erweiterung der Gewerbefläche, da die Flächen als ehemalige und einzige Kohlegrube historisch bedeutsam sind.	Die stadt- und umweltfachlichen Prüfungen und die Begründung weisen auf die historische Bedeutung der ehemaligen Zeche hin. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Standort nicht mehr als gewerbliche Baufläche, sondern als gemischte Baufläche (RI-MI-04) dargestellt, so dass der Belang des Kulturgüterschutzes im nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren angemessen berücksichtigt werden kann. Die Begründung enthält einen entsprechenden Hinweis. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-01	Keine Baufläche, da Steinkauz-Brutreviere und Nahrungsareale auf der Prüffläche in Horbach. Verweis auf neue Steinkauzkartierung Aletsee, 2014.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin. Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-27	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Fläche im LSG und mit 60% Laubwaldbestand. Pufferzone zum NSG Bildchen. Widerspruch zum Regionalplan.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Für die Waldinanspruchnahme sind kompensierende Ersatzaufforstungen erforderlich. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Wohngebietes handelt, ist die bauliche Inanspruchnahme dieser Waldfläche aus Umweltsicht und städtebaulich vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	AM-WO-16	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung Biotopverbundfläche	Die Fläche wird im FNP-Entwurf nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da hier der Schutz des Waldes höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-26	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Der Standort wird für ein Regenrückhaltebecken benötigt und ist daher im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt. Die Eingabe ist daher überholt.
Aachen-Mitte	AM-WO-18	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Die Abgrenzung dieser Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht weiter verfolgt und der Standort in veränderter Abgrenzung dargestellt (AM-WO-27). Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Anregung wurde teilweise gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-05	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	Der Entwurf des FNP Aachen*2030 übernimmt die als Variante dargestellte Nutzung als 'Grünfläche - Kleingärten' (AM-GR-04), u. a. aufgrund der Lage in der stadtklimatisch bedeutsamen Belüftungsbahn. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	Die Bauflächen-Darstellung wird aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. stadtklimatisch bedeutsame Belüftungsbahn, Grundwasser, Landwirtschaft). Der Anregung wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-02	Der Auenbereich Horbach soll freigehalten werden.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund des genannten Aspektes verkleinert. Entlang des Horbachs ist ein Grünzug dargestellt, so dass der Auenbereich angemessen freigehalten wird. Die Umweltprüfung, die sich auf die größere Baufläche bezog, wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 überarbeitet (RI-WO-16). Die Anregung ist damit erfüllt.
Eilendorf	EI-GE-06	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Mit dem erweiterten Keil der landwirtschaftlichen Fläche wird der Bereich um den Westwall als besonders wertvolles Refugium von einer baulichen Inanspruchnahme frei gehalten. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche jedoch verkleinert und mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Unter Beachtung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Darstellung der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Brand	BR-WO-08	Die Bebauung wird kritischer eingestuft, als von der Verwaltung bewertet. Verlust von Eichen mit Bruthöhlen.	Der Verlust der Eichen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vermeidbar und in der Umweltprüfung bereits als Empfehlung formuliert. Im Sinne der Förderung der Innenentwicklung wird an der Bauflächendarstellung festgehalten. Zwischenzeitlich ist ein Bebauungsplan-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Verfahren eingeleitet worden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Brand	BR-WO-01	Die Inanspruchnahme der Friedhofs-Teilfläche wird sehr kritisch gesehen. Brutplatz des Steinkauzes und der Schleiereule. Erhalt der wichtigen parkartigen Ruhezone.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung 2014 überarbeitet. Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da der Erhalt der innerstädtischen Grünfläche höher gewichtet wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Die Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung wird gefordert.	Die Fläche KW-WO-07 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf reduziert, um die in der Umweltprüfung beschriebenen Eingriffe in die Kulturlandschaft zu mindern und den Freiraum mit seiner Erholungsfunktion zu sichern. Insofern erfolgte bereits eine teilweise Rücknahme der Fläche. Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich und im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellt. Insofern ist eine potenzielle Bebauung dieser Fläche lange bekannt und die Einschätzung einer Entwertung der vorhandenen Wohnbebauung wird nicht geteilt. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs wird der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet und der Standort im Entwurf des FNP Aachen*2030 weiter dargestellt (KW-WO-36). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die schwierige verkehrliche Erschließung ist in der städtebaulichen Eignungsbewertung dokumentiert (KW-WO-36). Gleichwohl werden die verkehrlichen Probleme in nachfolgenden Planungsschritten als lösbar bewertet. Eine detaillierte verkehrliche Untersuchung ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-36). Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-17	Baufläche wird abgelehnt wegen Verlust einer Obstwiese, Natursteinmauer und Steinkauzrevier.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-32). Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-SO-01	Erhalt als Grünfläche, da eine Verdichtung den Festsetzungen des LP widerspricht.	Für diese Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung 'Private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze'. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung als Grünfläche. Die Anregung ist erfüllt.
Haaren	HA-GE-03	Ablehnung aufgrund der Beeinträchtigung der Erholungswerts Haarberg. Beibehaltung der Darstellung im Regionalplan.	Der Standort am Aachener Kreuz wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-04	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Brand	BR-GE-01	Ablehnung aufgrund des massiven Flächenverbrauchs in reich strukturiertem Grünlandbereich mit Quellbereichen sowie wichtiger Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise. Eine Bebauung ist nur in stark reduzierter Form entlang der Autobahn zu verantworten.	Die ursprüngliche, größere Prüffläche in der Abgrenzung der Darstellung im Regionalplan (in Ausschnitt D zum Vorentwurf) wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 unter Beachtung der genannten Aspekte erheblich verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 stellt die kleinere der beiden alternativ dargestellten Varianten aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs als gewerbliche Baufläche dar (BR-GE-04). Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-VS-01	Die Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien wird begrüßt. Die südwestliche Teilfläche sollte der Waldentwicklung zugeführt werden.	Die südwestliche Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes wird, wie bereits im Vorentwurf dargestellt, als Waldfläche dargestellt. Statt der Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien stellt der Entwurf des FNP Aachen*2030 eine kleine Fläche für Gemeinbedarf als Standort für die Feuerwehr (AM-GB-01) sowie überwiegend gewerbliche Baufläche (AM-GE-12) dar, um den nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Konversionsfläche bietet das größte Flächenpotenzial für die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet. Der Eingabe wird teilweise entsprochen.
Brand	BR-VS-01	Da laut Umweltprüfung Auswirkungen auf das LSG und NSG Indetal nicht auszuschließen sind, sollte eine Erweiterung erst bei konkreten Plänen erfolgen.	Aufgabe des FNP ist gem. § 5 (1) BauGB, die "Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen". Daher wird mit Blick auf eine langfristig gesicherte Energieversorgung die Erweiterung des vorhandenen Umspannwerks planungsrechtlich vorbereitet. Erst wenn der konkrete Bedarf für eine Erweiterung nachgewiesen ist, wird die Fläche in Anspruch genommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-GE-02	Empfehlung, die Fläche als geschützten Landschaftsbestandteil, zumindest als	Die Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert: die Auswirkungen auf Tiere wird als sehr erheb-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		LSG auszuweisen, da die ehemaligen Halden der Grube Karl-Friedrich sich zu einem wertvollen Biotop mit mehreren Vogelarten entwickelt haben. Die Industriefläche ist bevorzugt zu aktivieren.	lich und auf Pflanzen als erheblich bewertet. Um einerseits erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, andererseits dem nachgewiesenen Bauflächenbedarf gerecht zu werden, wird der Standort nicht als gewerbliche, sondern als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt (RI-MI-04). Genauere Untersuchungen obliegen dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren. Der Empfehlung wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-08 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-09 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Die Fläche ist landwirtschaftlich genutzt und dient nicht der Erholung. Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Hochbauten sind entsprechend nicht zulässig, so dass sehr erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich reduziert. Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich reduziert. Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin, eine verkehrstechnische Lösung muss im nachfolgenden Verfahren gelöst werden. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-03	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Die Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert dargestellt, um die wertvollen Gehölzbestände zu schonen. Sie bleibt als Al-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	ternativenprüfung dokumentiert. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der verkleinerte Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Es wird auf die Stellungnahme zu EI-GE-06 verwiesen. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.

T 22 Deutscher Wetterdienst DWD

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Laurensberg		Keine Bedenken aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes. Widerspruch würde bei Windenergieanlagen im Umkreis von 1.000 m um die Wetterwarte Aachen-Orsbach eingelegt.	Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

T 23 EHDV Einzel- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e.V.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Keine Bedenken aus Sicht des Einzelhandels.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 24 Handwerkskammer Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Weder Bedenken noch Anregungen seitens der Handwerkswirtschaft.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 25 Stadt Aachen, Fachbereich 36 Umwelt – Untere Bodenschutzbehörde

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bodenschutzrechtlicher Belange wird auf § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB und das Bundesbodenschutzgesetz §§ 1, 2 und 4 verwiesen.	Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Umweltprüfung berücksichtigt. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		In der Erläuterung ist der Begriff Altlastenkataster durch Altlastenverdachtsflächenkataster zu ersetzen. Es fehlt ein Hinweis auf die vorhandene Bodenbelastungskarte als Informationsgrundlage.	Die redaktionellen Korrekturen werden übernommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Umfang, Inhalt und Bewertung der Prüflflächen wurden im Vorfeld abgeklärt. Die Anforderungen der Unteren Bodenschutzbehörde werden vollständig berücksichtigt und gewürdigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		In der Datengrundlage zum Scoping-Bericht ist die Ergänzung der Bodenfunktionskarte von 2009 im Jahr 2013	Die aktualisierte Grundlage wird in der Umweltprüfung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Der Anregung wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		um forstwirtschaftliche Flächen zu vervollständigen.	
Kornelimünster / Walheim		Hinweis auf aktuelle Abgrabungen / Auffüllungen: - Abgrabung Steinbruch Breinig-Kornelimünster - Auffüllung Steinbruch Auf der Kier in Walheim	Der Steinbruch wird als Fläche zur Gewinnung von Bodenschätzen im Entwurf des FNP Aachen*2030 gekennzeichnet. Der ehemalige Steinbruch ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

T 26 Wasserverband Eifel-Rur

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Keine Bedenken seitens des Wasserverbandes Eifel-Rur.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 27 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Zu Abschnitt 8.6 Planinhalte: Die in Aussicht stehenden BAB-Anschluss-Stellen 'Eilendorf-Süd' und 'Haaren' sind in der Erläuterung an den jeweils falschen Autobahnen beschrieben.	Der redaktionelle 'Dreher' wird korrigiert.
Aachen-Mitte		Zu Abschnitt 8.6 Ziele: Bei allen Planungen der Stadt ist sicher zu stellen, dass innenstadtnah ein leistungsfähiges Straßennetz zur Aufnahme überörtlicher und großräumiger Verkehre zur Verfügung steht. Dies betrifft insbesondere das klassifizierte Streckennetz von Bundes- und Landesstraßen. Diese sind ihrem originären Auftrag nach zur Aufnahme dieser Verkehre gewidmet und somit grundsätzlich von Verkehrsverboten und -beschränkungen freizuhalten.	Der FNP Aachen*2030 stellt das Hauptverkehrsstraßennetz gem. RIN 08 mit den klassifizierten Straßen dar. Die Beschränkungen sind in der Begründung zum FNP aufgenommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte		Der neue Bahnstreckenabschnitt Aachen Nord - Aachen Bushof soll hinzugefügt werden. Sollte die Stadt den Neubau dieses Streckenabschnittes nicht mehr verfolgen, so ist dies mit der EVS EUREGIO Verkehrsschienennetz GmbH und der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) abzustimmen. Falls die Stadt, EVS und NVR die Planung des Streckenabschnittes nicht mehr verfolgen, wird um Information gebeten. Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA), Außenstelle Köln, sollte an diesem Verfahren beteiligt werden.	Ein Bahnstreckenabschnitt Aachen Nord bis Aachen Bushof wird im FNP Aachen*2030 zur Wahrung der Lesbarkeit des Plans zeichnerisch nicht dargestellt; eine zukünftige Bahnstrecke ist damit nicht ausgeschlossen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

T 28 Westnetz GmbH Speziale Service Strom

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die 7 110-kV-Hochspannungsfreileitungen von Westnetz GmbH sind zu berücksichtigen.	Die Leitungstrassen sind in der Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgeführt und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Sie werden nicht nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird sinngemäß entsprochen.
Aachen		Hochspannungsfreileitungen von Westnetz GmbH: Hinweise auf Bestandschutz der Leitungstrassen, keine Bebauung und kein höherer Bewuchs im Schutzstreifen.	Die Hinweise werden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.

T 29 Stadt Stolberg, Amt für Entwicklung und Planung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Eilendorf	EI-GE-03	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb, da in einem ansonsten durch Freiraum-Nutzungen geprägten Umfeld ein insuläres Gewerbegebiet begründet würde. Die alternative Darstellung in Ausschnitt E würde den städteübergreifenden Freiraumfunktionen besser gerecht.	Die Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert dargestellt, um die wertvollen Gehölzbestände zu schonen. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 stellt den Bereich Deltourserb als gemischte Baufläche entsprechend der alternativen Darstellung im Ausschnitt E dar. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-03	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb aufgrund der schlechten verkehrlichen Anbindung. Es wird als widersprüchlich angesehen, dass die Umweltprüfung die Umgehungsstrasse als 'nicht vorhanden' zu Grunde legt, in der Empfehlung diese jedoch mit berücksichtigt.	Der FNP Aachen*2030 stellt die beabsichtigte Bodennutzung dar. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Darstellung der Baufläche und der nachrichtlichen Übernahme der geplanten Umgehungsstraße. Die Umweltprüfung und die städtebauliche Eignungsuntersuchung bewerten die heutige Situation ohne Umgehungsstraße, da der Bau der Straße derzeit planungsrechtlich nur vorbereitet, jedoch nicht gesichert ist und eine Realisierung zeitlich nicht absehbar ist. In der Empfehlung wird auf die zukünftige Situation mit Umgehungsstraße verwiesen, da dies ein wesentlicher Grund für die städtebauliche Entwicklung in diesem Raum ist. Die Bedenken werden daher nicht geteilt.
Eilendorf	EI-GE-03	Angesichts geeigneter und nicht ausgeschöpfter GE-Reserven in der Region ist die Flächeninanspruchnahme nicht nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Flächen-sparziele anachronistisch.	Der Bedarf an neuen gewerblichen Bauflächen ist mit der Gewerbeflächenbedarfsermittlung der AGIT überprüft und nachgewiesen worden. Dies ist in Kap. 4.3.2 der Begründung zum FNP Aachen*2030 sowie in Teil C-2 der Abwägung ausführlich dargelegt. Die Kritik wird nicht geteilt.
Brand	BR-WO-02	Die Rücknahme der Baufläche wird gefordert.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Brand	BR-WO-04	Die Rücknahme der Baufläche wird gefordert.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Brand	BR-WO-03	Die Darstellung ist ohne Auswirkungen auf Stolberger Belange.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-GE-01	Die kleinflächige Darstellung ist akzeptabel.	Die im Vorentwurf dargestellte kleinere Abgrenzung wird unverändert zum Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen und als Prüffläche (BR-GE-04) bewertet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-GE-01	Die alternativ dargestellte Abgrenzung in Ausschnitt D wird als überdimensioniert betrachtet und ein Zusammenwachsen der in Rede stehenden GE-Flächen in Eilendorf und Brand wird befürchtet. Die Pufferfunktion für das FFH-Gebiet wird entwertet, bzw. entfällt. Der großräumige Biotopverbund wird unterbrochen.	Die im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellte gewerbliche Baufläche ist aufgrund der genannten Aspekte zur Wahrung des Biotopverbunds und der Pufferfunktion kleiner als die Darstellung der Variante D, die nicht weiter verfolgt wird. Die im Vorentwurf dargestellte kleinere Abgrenzung wird unverändert in den FNP-Entwurf übernommen und als Prüffläche (BR-GE-04) bewertet. Der Eingabe wird gefolgt.
Brand	BR-VS-01	Das Wohnhaus direkt am Steinbruch auf Stolberger Stadtgebiet wird in der Umweltprüfung nicht berücksichtigt. Die Fläche ist neu zu bewerten.	Der Eingabe wird gefolgt. Die erneute Prüfung zeigt keine relevanten Verschlechterungen, so dass die Gesamtbewertung unverändert bleibt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-01	Die Verkehrsbelastung nach Stolberg-Dorff wird nicht maßgeblich verändert.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 aus städtebaulichen Gründen nicht mehr als Baufläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-02	Die Verkehrsbelastung nach Stolberg-Dorff wird nicht maßgeblich verändert.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-18	Es sind keine Auswirkungen auf die Verkehrsströme Venwegen / Breinig zu erwarten. Es sind keine Auswirkungen in Bezug auf die geplanten Windenergieanlagen-Zonen im Raum Venwegen zu erwarten.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-GE-04	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb, da in einem ansonsten durch Freiraum-Nutzungen geprägten Umfeld ein insuläres Gewerbegebiet begründet würde. Die alternative Darstellung in Ausschnitt E würde den städteübergreifenden Freiraumfunktionen besser gerecht.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Dies entspricht der alternativen Darstellung in Ausschnitt E. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-06	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb, da in einem ansonsten durch Freiraum-Nutzungen geprägten Umfeld ein insuläres Gewerbegebiet begründet würde. Die alternative Darstellung in Ausschnitt E würde den städteübergreifenden Freiraumfunktionen besser gerecht.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohn- und Gewerbeflächenbedarfs bleibt der Standort entsprechend der Variante des Vorentwurfs des FNP Aachen*2030 als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-04	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb aufgrund der schlechten verkehrlichen Anbindung. Es wird als wi-	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Aspekt der Eingabe ist daher überholt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		dersprüchlich angesehen, dass die Umweltprüfung die Umgehungstrasse als 'nicht vorhanden' zu Grunde legt, in der Empfehlung diese jedoch mit berücksichtigt.	Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-06	Verzicht auf die GE-Ausweisung Deltourserb aufgrund der schlechten verkehrlichen Anbindung. Es wird als widersprüchlich angesehen, dass die Umweltprüfung die Umgehungstrasse als 'nicht vorhanden' zu Grunde legt, in der Empfehlung diese jedoch mit berücksichtigt.	Der FNP Aachen*2030 stellt die beabsichtigte Bodennutzung dar. Insofern besteht ein enger Zusammenhang zwischen der Darstellung der Baufläche und der nachrichtlichen Übernahme der geplanten Umgehungsstraße. Die Umweltprüfung und die städtebauliche Eignungsuntersuchung bewerten die heutige Situation ohne Umgehungsstraße, da der Bau der Straße derzeit planungsrechtlich nur vorbereitet, jedoch nicht gesichert ist und eine Realisierung zeitlich nicht absehbar ist. In der Empfehlung wird auf die zukünftige Situation mit Umgehungsstraße verwiesen, da dies ein wesentlicher Grund für die städtebauliche Entwicklung in diesem Raum ist. Die Bedenken werden daher nicht geteilt.
Eilendorf	EI-GE-04	Angesichts geeigneter und nicht ausgeschöpfter GE-Reserven in der Region ist die Flächeninanspruchnahme nicht nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Flächensparziele anachronistisch.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-06	Angesichts geeigneter und nicht ausgeschöpfter GE-Reserven in der Region ist die Flächeninanspruchnahme nicht nachvollziehbar und vor dem Hintergrund der regionalplanerischen Flächensparziele anachronistisch.	Der Bedarf an neuen gewerblichen Bauflächen ist mit der Gewerbeflächenbedarfsermittlung der AGIT überprüft und nachgewiesen worden. Dies ist in Kap. 4.3.2 der Begründung zum FNP Aachen*2030 sowie in Teil C-2 der Abwägung ausführlich dargelegt. Der Standort bleibt entsprechend der Variante des FNP-Vorentwurfs als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Diese Kritik wird nicht geteilt.

T 30 Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Alle Flächen, die Wald i.S. des Bundeswaldgesetzes bzw. des Landesforstgesetzes sind, sind parzellenscharf als Wald darzustellen.	Entsprechend der Maßgabe, im FNP die Art der Nutzung in den Grundzügen wieder zu geben, sind die Abgrenzungen der Waldflächen i. d. R. nicht parzellenscharf dargestellt. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Waldbestände von geringer Flächengröße < 0,5 ha. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Bei Eingriffen in Waldflächen sind Ersatzflächen im Stadtgebiet vorzuhalten, damit künftige Umwandlungsverfahren genehmigungsfähig sind.	Neue, über den Bestand hinausgehende Waldflächen sind im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht dargestellt. Umwandlungsverfahren sind im Einzelfall zu lösen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 31 Bezirksregierung Arnsberg Abteilung Bergbau und Energie NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Kennzeichnungen der altbergbaulichen Verhältnisse sind überwiegend zu-	Die der Stadt Aachen zur Verfügung stehende Datengrundlage wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 ak-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		treffend. Im Norden des Stadtgebietes sollte eine Kennzeichnung ergänzt werden (Anlage ist beigelegt).	tualisiert. Der Eingabe wurde gefolgt.

T 32 Stadt Herzogenrath, Bereich Stadtentwicklung und Umwelt

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich	RI-WO-04	Durch das neue Wohngebiet Richtericher-Dell werden erhebliche Auswirkungen für Herzogenrath-Kohlscheid befürchtet. Es wird auf die Stellungnahme zum BP 950 verwiesen und Maßnahmen zur Reduzierung von Schleichverkehren für den Ortsteil Kohlscheid-Bank erwartet, die in den Verkehrsuntersuchungen nicht ausreichend berücksichtigt sind. Denn mit der Umgehungsstraße Richtericher Dell wird die Verbindung über Wohnstraßen durch Kohlscheid-Bank als 'alternativer Straßenzug' zur vielbefahrenen Roermonder Straße attraktiver (Skizze ist beigelegt). Ohne weitere Maßnahmen wird das geplante Erschließungskonzept abgelehnt.	Die Lösung der verkehrlichen Probleme ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Gleichwohl wird mit der Darstellung einer neuen Hauptverkehrsstraße im FNP Aachen*2030 die potenzielle 'alternative Verkehrsführung' vorbereitet. Daher hat die Stadt Aachen vorab eine gesonderte Stellungnahme geschrieben und die Verkehrsproblematik in einem Termin erörtert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich		Keine Einwendungen gegen die neue Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich Richtericher Dell und gegen weitere Darstellungen im FNP.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 33 Gemeinde Kerkrade mit Übersetzung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich		Die Darstellung 'Vorranggebiet Landwirtschaft' wird hinterfragt. Die bestehende Agrarlandschaft soll erhalten bleiben, auch unter dem Aspekt der Erholungsnutzung.	Der LEP NRW steuert über die Grundsätze 7.5-1 und 7.5-2 die räumlichen Voraussetzungen der Landwirtschaft und den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen und Betriebsstandorte. Der Begriff ist abgeleitet aus der Regelung des § 8 Abs. 7 ROG, wonach für raumbedeutsame Nutzungen in den Regionalplänen Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Eignungsgebiete festgelegt werden können, wenn diese Flächen eine besondere Eignung für bestimmte Nutzungen aufweisen. Die hochwertigen Böden im Raum der Horbacher Börde sollten in der Darstellung des Vorentwurfs Aachen*2030 als 'Vorranggebiet Landwirtschaft' besonders hervorgehoben werden. Eine weitere bauliche Inanspruchnahme wird jedoch bereits mit der Darstellung 'Landwirtschaft' vermieden, so dass im Entwurf auf die Überlagerung verzichtet wird. Mit dem Erhalt der Agrarlandschaft wird auch die ruhige Erholungsnutzung im Raum gewahrt. Die Anregung ist erfüllt.
Richterich		Beim Bau des Haltepunktes Richterich ist eine Anbindung an die AVANTIS-Linie zu berücksichtigen.	Mit der Darstellung eines neuen Haltepunktes an der Schnittstelle der beiden Bahnlinien berücksichtigt der FNP Aachen*2030 beide Verbindungen. Eine genauere Verknüpfung ist auf der Ebene des FNP nicht möglich, son-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			dem wird im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans behandelt. Ein Hinweis ist in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Richterich		Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ausreichend Platz für den Bau der AVANTIS-Linie zu berücksichtigen. (Verweis auf frühere Stellungnahme vom 5.9.2014 zu WEA).	Die Errichtung von Windenergieanlagen wird im Genehmigungsverfahren geprüft und ist nicht Bestandteil des FNP Aachen*2030. Da die Anlagen zwischenzeitlich errichtet sind, ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Aachen		Der Wohnbauflächenbedarf in Aachen muss im euregionalen Kontext betrachtet werden. So werden derzeit in Limburg 3.750 Wohnungen entzogen, davon 1.490 in Kerkrade. Die Eingabe verweist auf die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Wohnungsmarktstudie 2013, an der auch die Stadt AC mitgewirkt hat.	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 wird darauf verwiesen, dass die regionale und grenzüberschreitende Kooperation zunehmend eine wichtige Basis für die Zukunft der Stadt und des Umlandes sein wird. Aufgabe des FNP ist die Ermittlung der 'voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde'. Insofern wird die Prognose der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Aachen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung zu Grunde gelegt. Da der ermittelte Bedarf nicht im Stadtgebiet abgedeckt werden kann, wird bereits heute mit den Umlandgemeinden kooperiert. Die Stadt Aachen befindet sich daher in einem regelmäßigen Informationsaustausch zum euregionalen Wohnungsmarkt (so z. B. Wohnraumangebote für Studierende in Vaals). Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Richterich	RI-WO-04	Die Ausweisung neuer großflächiger Entwicklungsstandorte in der Horbacher Börde wird als unvernünftig gehalten, zumal sich die Stadsregio Parkstad Limburg mit einem Bevölkerungsrückgang und einer großen Umstrukturierungsaufgabe konfrontiert sieht. Es wird ange-regt, die Standorte zu verkleinern und/oder in Bauabschnitten zu realisieren.	Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit dem Gutachten Quaestio (2014, 2018) überprüft und nachgewiesen worden. Um den nachgewiesenen Bauflächenbedarf zu decken, wurde das Stadtgebiet auf potenzielle neue Wohnstandorte bezüglich der städtebaulichen Eignung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Anlagen 1-3 zu Teil A und B der Begründung) untersucht und die Flächen untereinander abgewogen. Der Standort Richtericher Dell ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und daher vorrangig zu berücksichtigen. Er weist im Vergleich mit anderen Standorten eine mittlere ökologische Wertigkeit auf und bietet städtebaulich die Möglichkeit einer zusammenhängenden Siedlungsentwicklung sowie einer langfristigen Nutzung der Infrastrukturangebote in Richterich. Der Anregung, die Standorte in Bauabschnitten zu realisieren, entspricht dem vorab durchgeführten Verfahren zum BP 950 'Vetschauer Weg'. Insofern wird an der Darstellung der Fläche festgehalten. Die Kritik wird nicht geteilt.

T 34 STAWAG Netz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen	HA-VS-01	Die Darstellung einiger für eine sichere Energieversorgung der Zukunft relevante Flächen wird begrüßt: Versorgungsflächen in Aachen-Mitte und Haaren sowie Symbole für Fernwärmeanlagen (Campus-Melaten, Campus-West, Feuerwache-Nord, Uniklinik).	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Es wird die Aufnahme der zukünftigen Wasserschutzgebiete Brandenburg und Eicher Stollen (zzt. Entwürfe) in der Planzeichnung angeregt. Die Berücksichtigung der geplanten Abgrenzung in der Umweltprüfung wird ausdrücklich begrüßt.	Die Planzeichnung übernimmt die neuen Abgrenzungen nachrichtlich, sobald sie rechtskräftig sind. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Kornelimünster / Walheim		Aufnahme eines Symbols für eine geplante '20kV-Netzstation zur öffentlichen Versorgung mit Strom' in Schleckheim.	Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Bei der Errichtung von Windkraftanlagen sind weitere Flächen für Umspannanlagen sowie Stromtrassen vorzusehen.	Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt. Die erforderlichen Anlagen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens konkretisiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen	AM-VS-02	Die Darstellung einiger für eine sichere Energieversorgung der Zukunft relevante Flächen wird begrüßt: Versorgungsflächen in Aachen-Mitte und Haaren sowie Symbole für Fernwärmanlagen (Campus-Melaten, Campus-West, Feuerwache-Nord, Uniklinik).	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 35 Landesbetrieb Straßenbau NRW, Autobahnniederlassung Krefeld

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Aufgrund des Darstellungsmaßstabs des FNP lassen sich keine Berührungspunkte hinsichtlich von kleinräumigen Erhaltungsmaßnahmen an der A4, A44 und A544 erkennen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Ausbauplanungen des Landesbetriebs im Geltungsbereich des FNP mit unterschiedlichen Planungsständen: 1. A4 Tank und Rastanlage Grenzübergang Vetschau (Details können wegen fehlender Planungstiefe nicht angegeben werden) 2. A4/L23 Neubau AS Verlautenheide 3. A44/A544 Umbau AK Aachen 4. L221 Ortsumgehung Eilendorf (mit Anschluss A44 - Autobahnanbindung Stolberg) 5. B258 Ausbau Monschauer Str./ AS Lichtenbusch 6. A44 Tank und Rastanlage Grenzübergang Lichtenbusch NW (SO)	Die Ausbauplanungen sind in der Begründung und soweit darstellbar in der Planzeichnung des FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Der Landesbetrieb bittet einen Hinweis auf die anbaurechtlichen Verbots- und Beschränkungszonen gem. § 9 Abs. 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Die "Allgemeinen Forderungen" sind für	Der Hinweis ist in die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Wohn-, Misch-, Sonder-, Gewerbegebiete im Nahbereich der Autobahn einzuhalten.	
Aachen		Das BMVI stellt einen neuen Bundesverkehrswegeplan auf. 2015 soll er vorgestellt werden. Dazu zählt auch die Erweiterung der A4 von der AS Aachen-Laurensberg bis AK Aachen (A44) auf 6 Fahrstreifen.	Die geplante Erweiterung der A4 wird in der Begründung und die potenziell betroffenen Dossiers aufgenommen. Auf der Maßstabsebene des FNP Aachen*2030 ist die Erweiterung nicht darstellbar. Da die Darstellung nicht parzellenscharf ist, steht sie einer konkreten Ausbauplanung nicht entgegen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg		Aufnahme der Tank- und Rastanlage Grenzübergang Vetschau als Verkehrsfläche.	Der Anregung wird gefolgt.
Laurensberg	LA-VS-01	A4: Abschnitt GÜ Vetschau - AS Laurensberg Der geplante Recyclinghof könnte Auswirkungen auf Ausgleichsflächen des Landesbetriebs haben.	Die Bauflächen-Darstellung wird zurückgenommen, da die hier beabsichtigte Nutzung als Kompostplatz nicht weiter verfolgt wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Laurensberg	LA-SO-01	A4: Abschnitt AS Laurensberg - Zentrum Für Sondergebiete wie Sportanlagen sind die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens zu untersuchen.	Für diese Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung 'Private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze'. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung als Grünfläche. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Haaren	HA-GE-03	A4: Abschnitt östlich Zentrum Die Prüffläche überlagert Ausgleichsflächen. Sollte die Planung weiter verfolgt werden, sind Ersatzflächen zur Verfügung zu stellen.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der Ausgleichsflächen verkleinert. Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da insgesamt der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Die Anregung ist erfüllt.
Haaren	HA-GE-03	A4: Abschnitt östlich Zentrum Der Landesbetrieb unterstützt die Stadt Aachen und Würselen zur geplanten Anschlussstelle Haaren. Seit 2011 wird das 'Verkehrsmodell der Städteregion vom Institut für Stadtbauwesen (ISB)' aufgestellt, um eine neue halbseitige Anschlussstelle AS A4/L23 verkehrstechnisch zu untersuchen.	Der Hinweis wird in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen.
Haaren	HA-GE-03	A4: Abschnitt östlich Zentrum Redaktioneller Hinweis zu S. 94 Anhang 1: Anbindung der geplanten Anschlussstelle Haaren an die A544 statt A44.	Die Beschreibung wird korrigiert.
Haaren	HA-GE-08	Die Fläche befindet sich im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung und wird während der Bauphase des AK Aachen als Lagerfläche benötigt. Der Bau einer LS-Wand an der A 544 ist vorgesehen.	Die Information wird im Dossier ergänzt. Da keine weiteren Informationen vorliegen, ist nicht erkennbar, ob die LS-Wand in die Prüffläche hineinragen wird. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-VS-01	Der Wirtschaftsweg in Verlängerung des Viehwegs muss als Zuwegung zum Hochspannungsmast freigehalten werden.	Der Maßstab des FNP Aachen*2030 trifft keine Aussagen zu Wirtschaftswegen. Der Hinweis wird im Dossier ergänzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Brand	BR-GE-01	A44 Abschnitt AS Brand - AK Aachen Zwischen A44 Nordstraße und Bauwerk A 44 Schiltsgasse befinden sich Aus- gleichsflächen (Planausschnitte als pdf).	Die Ausgleichsflächen liegen außerhalb des Gewerbe- standortes. Sie werden in der Umweltprüfung berücksich- tigt, jedoch im FNP Aachen*2030 nicht dargestellt. Die Anregung ist erfüllt.
Brand	BR-GE-01	A44 Abschnitt AS Brand - AK Aachen. Es wird angeregt, die verkehrlichen Auswirkungen des Vorhabens zu doku- mentieren.	Die verkehrlichen Auswirkungen der gewerblichen Nut- zung werden erst im nachfolgenden Bebauungsplanver- fahren ermittelt, wenn die Art der Nutzung konkretisiert wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Es wird um eine ausführlichere Beschrif- tung der Planzeichnung gebeten, z. B. Straßennamen von Hauptverkehrswe- gen, BAB-Anschlussstellen.	In der Planzeichnung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 werden ergänzend zu den Nummern des klassifizierten Straßennetzes die Straßennamen von Hauptverkehrswe- gen eingetragen. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg		Die Ausgleichsfläche zwischen Wurm und A 4, AS Aachen-Zentrum ist zu be- achten.	Ausgleichsflächen sind im FNP des FNP Aachen*2030 berücksichtigt und als Freiraum dargestellt. Für eine expli- zite Darstellung als Fläche für Maßnahmen besteht kein Erfordernis. Die angesprochene Ausgleichsfläche ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Es ist keine bauli- che Nutzung beabsichtigt. Die Anregung ist erfüllt.
Haaren		Südlich der A 4 befinden sich Aus- gleichsflächen.	Ausgleichsflächen sind im FNP des FNP Aachen*2030 berücksichtigt und als Freiraum dargestellt. Auf eine expli- zite Darstellung als Fläche für Maßnahmen wird verzich- tet. Die Ausgleichsflächen südlich der A 4 sind überwie- gend als Grünfläche dargestellt; aufgrund des Maßstabs des FNP Aachen*2030 sind schmale Streifen in die vor- handene Wohnbaufläche integriert. Eine bauliche Erweite- rung des Ortsrandes von Haaren zur Autobahn ist nicht vorgesehen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 36 BLB NRW Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	Campus West	Da die Erschließung des Campus-West noch nicht entschieden ist, wird darum gebeten, dass der FNP erst nach einer Entscheidung verabschiedet wird, um die Anbindung korrekt darzustellen und eine Entwicklung nicht zu behindern.	Nach derzeitigem Stand ist keine zeitnahe Entscheidung absehbar. Sollte die Entscheidung während der Verfah- renszeit des FNP Aachen*2030 erfolgen, wird dies ent- sprechend in die Planzeichnung übernommen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-SO-02	1. Die Rücknahme der SO-Darstellung zugunsten landwirtschaftlicher Fläche nimmt dem BLB eine vorgesehene Er- weiterungsfläche.	Die Darstellung wurde aufgrund der erheblich nachteiligen Auswirkungen auf das Klima und die Umwelt verkleinert. In der Abwägung der Belange wird die Auswirkung auf die Umwelt höher gewichtet als der Belang der Erweiterung des Hochschulgeländes. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	Campus Me- laten	2. Der als Grünfläche dargestellte Be- reich an der Melatener Brücke soll als Sondergebiet dargestellt werden.	Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Campus- Melaten wurde der FNP 1980 geändert. Zur Wahrung ei- ner Freiraum-Anbindung der Hörn an das Rabental wurde die Darstellung Grünfläche beschlossen. Der FNP Aachen*2030 übernimmt diese Darstellung unverändert.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	Campus Melaten	2. + 3. Die Parkspange im Bereich Forckenbeckstraße wird falsch dargestellt.	Die Darstellung entspricht der Maßstabsebene des FNP Aachen*2030. Die Kritik wird nicht geteilt.
Laurensberg	Campus Melaten	4. Die Verkehrsfläche überlagert einen Teil des Baufeldes Cluster G	Die Darstellung des FNP Aachen*2030 ist nicht parzellenscharf, so dass eine Überlagerung mit Bauflächen nicht ausgeschlossen werden kann. Dies hat keine Auswirkungen auf nachfolgende Genehmigungsverfahren. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Laurensberg	Campus Melaten	5. Der Campus Boulevard wird nicht vollständig dargestellt.	Der FNP Aachen*2030 stellt nur das Hauptverkehrsstraßennetz dar. Der Campus Boulevard ist darin nicht aufgenommen. Es besteht kein Erfordernis, die für die Erschließung des Campus Melaten wichtige Straße, jedoch gesamtstädtisch untergeordnete Straße darzustellen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	6. Ein Teilbereich der Grünfläche ist als SO-Gebiet für Hochschülerweiterung (für Cube 4) darzustellen.	Die Fläche liegt innerhalb der Belüftungsbahn Stadtklima. Mit der Darstellung der langen Grünfläche wird diese klimatische Funktion gesichert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	6. Mit der Darstellung der Fläche am Ende der Kopernikusstraße als Grünfläche statt als Parkplatz ist weder ein Parkplatz noch ein Parkhaus möglich.	Entlang der Mies-van-der-Rohe-Straße wird ein Sondergebiet in einer Tiefe von 40 m dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	7. Für die Grünfläche neben der Hochfrequenztechnik wurden bereits Bebauungsstudien durchgeführt.	Die im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellte Grünfläche unterhalb des Gästehauses der RWTH wird aufgrund der Maßstabsebene des FNP Aachen*2030 zurückgenommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	8. Es wird angeregt, eine Erweiterungsfläche statt Grünfläche neben der Technikzentrale darzustellen.	Parallel zum Seffenter Weg wird eine Grünverbindung des Campus-Geländes an den Freiraum angestrebt. Die angesprochene Grünfläche ist ein Teil dieser Verbindung und hat hohes Gewicht in der Abwägung. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	9. Die Sportfläche verhindert Hochschulflächenerweiterung. Die Fläche sollte um einen Bereich SO ergänzt werden.	Mit der Darstellung Grünfläche - Sportplatz soll langfristig das Sport- und Freizeitangebot für die Studierenden gesichert werden. Dies wird neben der baulichen Entwicklung der Hochschule als weicher Standortfaktor angesehen. Aus städtebaulicher Sicht ist darüber hinaus eine Freiraum-Gliederung des verdichteten Hochschulbereichs gewünscht. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus Hörn	10. Darstellung der GE-Fläche als SO für Hochschülerweiterung. (Anm.: gemäß der beigefügten Abb. ist die gemischte Baufläche gemeint)	Die Darstellung als gemischte Baufläche sichert die dort bestehende Moschee. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Laurensberg	Campus West	11. Die Grünfläche ist die einzige Fläche für eine Erschließung für den Schwerlasttransport (nördliche Erschließungsvariante). Die Darstellung behindert die Campus-Entwicklung.	Der FNP Aachen*2030 stellt nur das Hauptverkehrsstraßennetz dar – die Erschließung des Campus-West ist darin nicht aufgenommen. Da diese Fläche aus klimatischer Sicht von Bebauung freizuhalten ist, wird die Darstellung als Grünfläche beibehalten. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	Campus West	12. Die im FNP dargestellte mittlere Verkehrsanbindung an den Campus West ist noch strittig.	Der FNP Aachen*2030 stellt keine Straßenverkehrsfläche als konkrete Verkehrsanbindung dar. Insoweit kann auch eine andere Anbindung innerhalb der Bauflächendarstellung realisiert werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	Campus West	13. Die geplante ÖV-Trasse zwischen Melaten und Campus-West fehlt.	Eine Bahnanlage als ÖV-Trasse wird nicht weiter verfolgt. Eine sonstige ÖV-Trasse kann innerhalb der dargestellten Bauflächen realisiert werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus West	14. Darstellung des Dezernats 10 als SO an der Süsterfeldstraße	Die Entwicklung an der Süsterfeldstraße wird dem Gebietscharakter entsprechend als gemischte Baufläche dargestellt. Nutzungen zu Hochschulzwecken sind dadurch nicht ausgeschlossen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Campus West	15. Darstellung als SO für Hochschulerweiterung an der Süsterfeldstraße.	Die Entwicklung an der Süsterfeldstraße wird dem Gebietscharakter entsprechend als gemischte Baufläche dargestellt. Nutzungen zu Hochschulzwecken sind dadurch nicht ausgeschlossen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Hohenstaufenallee	16. Die Grünflächendarstellung nördl. des FH-Gebäudes bis zur Bahn könnten Hochschulerweiterungsflächen sein.	Der parallel zur Bahn dargestellte Grünzug hat wichtige ökologische Funktionen (u. a. Klima, Grundwasser). Der Anregung wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Eupener Straße	17. Das neue Hörsaalgebäude liegt in einer Grünflächendarstellung. Der Bereich sollte darüber hinaus für Erweiterungsflächen als SO dargestellt werden.	Der Eingabe wird gefolgt und das Sondergebiet vergrößert dargestellt.
Aachen-Mitte	Karl-Marx-Allee	18. Es gibt Überlegungen für die Errichtung eines FH-Gebäudes (KMAC) in der als W dargestellten Fläche.	Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist die Fläche zum Teil als gemischte Baufläche, zum Teil als Wohnbaufläche dargestellt. Um den nachgewiesenen Bedarf an Wohnraum zu decken, wird die Darstellung beibehalten. Darüber hinaus werden aufgrund der Maßstabsebene im FNP die Grundzüge der Planung, jedoch keine einzelnen Parzellen dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Kalverben-den	19. Die Gebäude der Zentralverwaltung müssen als SO dargestellt werden und nicht als reines Wohngebiet.	Aufgrund der Maßstabsebene werden im FNP Aachen*2030 die Grundzüge der Planung, jedoch keine Einzelgebäude dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Robert-Schuman-Str.	20. Die Fläche der Zentralverwaltung ist falsch dargestellt. Es muss SO sein.	Der Standort wird als gemischte Baufläche dargestellt, so dass auch die Nutzung als Verwaltung dort zulässig ist. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Aachen-Mitte	Schinkelstr.	21. Der Parkplatz ist als Parkanlage eingetragen. Dies ist zwar die Zielplanung, entspricht aber nicht der Realität.	Die Darstellung beruht auf dem Entwicklungskonzept der Hochschule. Der FNP Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, sondern das Planungsziel dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Augustiner-bach	22. Der Parkplatz ist als Parkanlage eingetragen. Dies entspricht nicht der Realität.	Die Darstellung beruht auf dem Entwicklungskonzept der Hochschule. Der FNP Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, sondern das Planungsziel dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	Jägersstr.	23. Das Gebäude an der Jägerstraße	Der FNP Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, son-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		liegt innerhalb eines Wohngebiets. Es müsste SO sein.	dem das Planungsziel dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurenberg	LA-VS-01	24. Die Nutzungsänderung als Versorgungsanlage darf keine unzumutbaren Emissionen sowie verkehrliche Probleme für die JVA zur Folge haben.	Die Bauflächen-Darstellung wird zurückgenommen, da hier beabsichtigte Nutzung als Kompostplatz nicht weiter verfolgt wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.

T 37 Geologischer Dienst NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Hinweis auf die verschiedenen Erdbebenzonen	Die Hinweise zu den Erdbebenzonen werden in die Begründung aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.
Aachen		Die im Regionalplan dargestellten Belange der Rohstoffsicherung müssen im FNP behandelt werden. Verweis auf den Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher nichtenergetischer Rohstoffe (BSAB) im Regionalplan.	Die Ausweisung des BSAB wird in der Begründung beschrieben und in der Planzeichnung gekennzeichnet. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Die Darstellung der Bergbauzonen ist nicht überall nachvollziehbar und unvollständig. Die Bereiche sollten gekennzeichnet werden als 'Flächen, in denen untertägiger Bergbau umging'.	Die Kennzeichnung wird in der Legende entsprechend geändert und die Darstellung wird ergänzt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Das Geotop-Kataster NRW erfasst 15 Objekte, im FNP-Vorentwurf sind nur 12 aufgeführt.	Die Liste wird im Umweltbericht aktualisiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Ergänzend zum Scoping-Bericht S. 12/13 wird auf weitere Kartenwerke zur Geologie verwiesen.	Der Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030 basiert auf den genannten Karten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Anlagen zur Nutzung der Geothermie sind i.d.R. nicht FNP-relevant. Abstimmung mit Wasser- bzw. Heilquellenschutzgebieten erfolgt ggf. im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren.	Die Nutzung der Geothermie wird in der Begründung beim Thema Energieversorgung aufgeführt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Hinweis auf Bodenkarten 1:5.000 zur Landwirtschaft (1964 bzw. 1986), WSG (2006), Forstkartierung Stadtwald (1969).	Der Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030 basiert auf den aktuellen Karten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

T 38 Stadt Eschweiler

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Stadt sollte sich als Oberzentrum stärker in der Verantwortung sehen und die Wechselwirkungen mit dem Umland dokumentieren.	Die Begründung des FNP Aachen*2030 greift die regionale Vernetzung und die Bedeutung als Oberzentrum auf. Der Anregung wird insofern gefolgt.
Aachen		Temporäre und langfristige Engpässe beim Wohnungsangebot können durch	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 wird darauf verwiesen, dass die regionale Kooperation zunehmend

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Angebote aus den Nachbarkommunen kompensiert werden.	eine wichtige Basis für die Zukunft der Stadt und des Umlandes sein wird. Aufgabe des FNP ist die Ermittlung der 'voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde'. Insofern wird die Prognose der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Aachen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung zu Grunde gelegt. Da der ermittelte Bedarf nicht im Stadtgebiet abgedeckt werden kann, wird bereits heute mit den Umlandgemeinden kooperiert (z. B. Wohnraumangebote für Studierende in Vaals). Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen		Flächenintensive hochschulaffine Nutzungen brauchen nicht unbedingt auf dem Stadtgebiet Aachen angesiedelt werden; im Umland stehen andere Flächen zur Verfügung. Bsp. Camp CO2-Zero im Propsteier Wald.	Die Entscheidung, wo sich die Hochschule ansiedelt, obliegt dem Land NRW. Grundlage für die Darstellung im FNP Aachen*2030 ist der Masterplan der RWTH Aachen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Die Konzentration des Einzelhandels in Großprojekten lassen Befürchtungen aufkommen, dass weiter Kaufkraft aus dem Umland abgezogen wird. Auf den Konsens des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes wird verwiesen.	Die Stadt Aachen übernimmt als Oberzentrum weitreichende Versorgungsaufgaben für die Region. Neue Ansiedlungen werden im Rahmen des Städteregionalen Einzelhandelskonzeptes entschieden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen		Die Ergebnisse der Fortschreibung des regionalen Verkehrsmodells sind abzuwarten und ggf. in den FNP einzuarbeiten (z. B. ausreichend dimensionierte Flächen für den fließenden und ruhenden Verkehr und Schnellbuslinien).	Grundlage für die Darstellungen im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der in Aufstellung befindliche Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Aachen. Sollten im Laufe des FNP-Aufstellungsverfahrens neue, darstellungsrelevante Erkenntnisse vorliegen, können sie berücksichtigt werden. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.

T 39 EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Kornelimünster / Walheim		Bahnstrecke Stolberg - Bundesgrenze: Die Darstellung des Radweges und der Bahntrasse ist tlw. nicht richtig dargestellt: der Radweg verläuft zwischen Hahn und Grenze südlich der Bahntrasse.	Die Darstellung wird korrigiert.
Kornelimünster / Walheim		Bahnstrecke Stolberg - Bundesgrenze: Die Verkehrsflächen sind vollständig auszuweisen. Z. B. Stellwerk Auf der Kier, Haltestellen.	Da der Eingabe keine zeichnerische Abgrenzung beigelegt ist, erfolgten die Ergänzungen soweit dies aus der Grundkarte ersichtlich war. Der Eingabe wird weitgehend gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Redaktionelle Anmerkung: Textteil und Planzeichnung stimmen nicht überein.	Die redaktionelle Abweichung wird korrigiert.

T 40 Pledoc, Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Die Trassenverläufe verschiedener Versorgungsanlagen (Ferngas / Produktleitung, LWL-Kabel, Nachrichten-kabel)	Die Leitungen sind in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen und in der städtebaulichen Eignungsbewertung berücksichtigt. Die Stadt Aachen ver-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		sind grafisch in die Planzeichnung zu übertragen.	richtet auf die nachrichtliche Übernahme der Leitungstrassen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 41 Nahverkehr Rheinland

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	AM-GR-01	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Die Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahntrasse ist mit der Verbindungskurve im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-06	Teile der Fläche werden von DB-Regio genutzt und für die Betriebsabläufe der Bahn benötigt. Es wird vorgeschlagen, Teilflächen für neue Bahnsteige der Bahnverbindung Aachen - Würselen zu nutzen.	Die Fläche wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Bahnanlage dargestellt. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-VS-02	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahnstrecke wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-01	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahnstrecke wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-03	Teile der Fläche werden von DB-Regio genutzt und für die Betriebsabläufe der Bahn benötigt. Vorschlag, Teilflächen für neue Bahnsteige der Bahnverbindung Aachen - Würselen zu nutzen.	Die Fläche für Bahnanlagen wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 vergrößert dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.

T 42 Straßen.NRW

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Brand		Die Ortsumgehung Eilendorf inkl. der Anschlussstelle A 44 ist zeichnerisch aufzunehmen.	Die geplante Anschlussstelle wird mit aktuellem Planungsstand als Vermerk in den FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Es werden Hinweise zu Anbaubeschränkungszonen von Bundes- und Landesstraßen sowie zu genehmigungs- und gebührenpflichtigen Sondernutzungen sowie Regelungen zu Werbeanlagen und Fassadengestaltungen innerhalb der Anbauverbots- bzw. -beschränkungszonen gegeben.	Der Hinweis auf die Regelungen innerhalb der Anbaubeschränkungszonen wird in die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

T 43 IHK Aachen, HWK Aachen, VUV Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		<p>Der Aspekt der perspektivischen Flächenentwicklung für die nächsten 15 - 20 Jahre kommt im Bereich der Gewerbeflächen durch die Rückführung von rd. 80 ha zu kurz.</p> <p>Der Flächenbedarf ist nicht an die demografische Entwicklung gekoppelt, sondern an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen.</p> <p>Es fehlt eine strategische Analyse, an welchen Standorten eine hohe Nachfrage nach Flächen von Unternehmen besteht.</p>	<p>Die Rücknahme bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter Gewerbeflächen erfolgte aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. städtebauliche Kriterien, neue Schutzgebietsverordnungen und ökologische Erkenntnisse. Insgesamt werden im Entwurf des FNP Aachen*2030 rund 56 ha gewerbliche Baufläche dem Freiraum zugeführt. Zum Teil wurden gewerbliche Bauflächen mit Blick auf eine städtebaulich gewünschte 'Stadt der kurzen Wege' als gemischte Bauflächen dargestellt. Dem gegenüber werden rund 76 ha unbebaute Potenzialflächen sowie 32 ha neu als gewerbliche Baufläche dargestellt. Zwischenzeitlich wurde von der AGIT eine Gewerbeflächenbedarfsanalyse erstellt. Diese Daten berücksichtigen u. a. wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen und sind in der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 ausführlich dargelegt.</p> <p>Der Anregung wird weitgehend gefolgt.</p>
Aachen		<p>Der Aspekt der perspektivischen Flächenentwicklung kommt im Bereich der Wohnbauflächen zu kurz. Dies insbesondere in Verbindung mit der Hochschulerweiterung und dem Bedarf, Wohnraum für Mitarbeiter zu finden.</p> <p>Den Bürgerinnen und Bürgern muss die Notwendigkeit der Flächenvorsorge verdeutlicht werden.</p>	<p>Zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wurde von dem Gutachter Quaestio 2014 und 2018 ein Gutachten mit verschiedenen Szenarien erstellt. Politisch wurde das Szenario Wirtschafts+ (WLA 05.2015, PLA 06.2015) als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt beschlossen. Dabei sind sowohl Innenentwicklungs- (z. B. aus dem Baulückenkataster) als auch Umnutzungspotenziale eingeflossen. Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnbauflächenbedarf wurde im Jahr 2018 aktualisiert. In der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 ist dies ausführlich erläutert.</p> <p>Der Eingabe wird gefolgt.</p>

T 44 IHK Aachen, HWK Aachen, VUV Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Kornelimünster / Walheim	KW-GE-01	Zusammenführung der beiden Gewerbegebiete Pascalstraße - Schumag.	<p>Eine Zusammenführung würde den Biotop- und Freiraumverbund unterbrechen und die einzige Blickbeziehung von der Straße in die südliche Kulturlandschaft unterbinden.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
Aachen		<p>Der Aspekt der perspektivischen Flächenentwicklung für die nächsten 15 - 20 Jahre kommt im Bereich der Gewerbeflächen durch die Rückführung von rd. 80 ha zu kurz.</p> <p>Der Flächenbedarf ist nicht an die demografische Entwicklung gekoppelt, sondern an der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen.</p> <p>Es fehlt eine strategische Analyse, an welchen Standorten eine hohe Nachfrage nach Flächen von Unternehmen besteht.</p>	<p>Die Rücknahme bisher im Flächennutzungsplan (1980) dargestellter Gewerbeflächen erfolgte aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. städtebauliche Kriterien, neue Schutzgebietsverordnungen und ökologische Erkenntnisse. Insgesamt werden im Entwurf des FNP Aachen*2030 rund 56 ha gewerbliche Baufläche dem Freiraum zugeführt. Zum Teil wurden gewerbliche Bauflächen mit Blick auf eine städtebaulich gewünschte 'Stadt der kurzen Wege' als gemischte Bauflächen dargestellt. Dem gegenüber werden rund 76 ha unbebaute Potenzialflächen sowie 32 ha neu als gewerbliche Baufläche dargestellt. Zwischenzeitlich wurde von der AGIT eine Gewerbeflächenbedarfsanalyse erstellt. Diese Daten berücksichtigen u. a. wirtschaftliche Entwicklungen der Unternehmen und sind in der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 ausführlich dargelegt.</p>

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Anregung wird weitgehend gefolgt.

T 45 StädteRegion Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	AM-VS-01	Keine Bedenken bei Wahrung des Trinkwasserschutzes.	Statt der Ausweisung der östlichen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes für erneuerbare Energien stellt der Entwurf des FNP Aachen*2030 eine kleine Fläche für Gemeinbedarf als Standort für die Feuerwehr (AM-GB-01) sowie überwiegend gewerbliche Baufläche (AM-GE-12) dar, um den nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Konversionsfläche bietet das größte Flächenpotenzial für die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet. In der Umweltprüfung wird auf die niedrigen Grundwasserstände und die Vorgaben der SchutzgebietsVO hingewiesen. Details regeln nachfolgende Verfahren. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-GR-02	Keine Bedenken bei Wahrung des Trinkwasserschutzes.	In der Umweltprüfung wird auf die niedrigen Grundwasserstände und die Vorgaben der SchutzgebietsVO hingewiesen. Details regeln nachfolgende Verfahren. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Keine Bedenken bei Wahrung des Trinkwasserschutzes.	In der Umweltprüfung wird auf die Vorgaben der SchutzgebietsVO hingewiesen. Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der Wasserschutzzone II verkleinert (KW-WO-29). Details regeln nachfolgende Verfahren. Die Anregung ist erfüllt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-23	Keine Bedenken bei Wahrung des Trinkwasserschutzes.	In der Umweltprüfung wird auf die Vorgaben der SchutzgebietsVO hingewiesen. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Haaren	HA-GE-05	Es wird die Ausweisung zusätzlicher gewerblicher Bauflächen entsprechend der Prüfflächenabgrenzung angeregt.	Nach der Umweltprüfung wurde die Abgrenzung aufgrund ökologischer Belange sowie zur Wahrung der Naherholungsfunktion verkleinert (HA-GE-14). Eine größere Gewerbeflächenausweisung wäre mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen verbunden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Brand	BR-GE-01	Die Verkleinerung ist der Verschärfung des Umweltrechts der letzten 20 Jahre geschuldet und daher nachvollziehbar. Dennoch sollte die rechtsgültige Ausweisung aufrechterhalten werden, um größere zusammenhängende Flächen (ggf. als Tauschfläche) anbieten zu können.	Die im Vorentwurf dargestellte kleinere Abgrenzung wird zum Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen und als Prüffläche (BR-GE-04) bewertet. Sie ist aufgrund der ökologischen Aspekte kleiner als die rechtswirksame Darstellung des FNP 1980 (entspricht der alternativen Darstellung in Ausschnitt D), um den Biotopverbund und die Pufferfunktion zum angrenzenden FFH-Gebiet zu wahren. Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-04	Die Flächen werden aufgrund der Vorbelastungen als sehr gut geeignet eingestuft. Sofern eine Realisierung der Umgehungsstraße absehbar ist, wird die Darstellung als GE empfohlen.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-05	Die GE-Darstellung soll als wichtige Potenzialfläche für angrenzende Gewerbe-	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		betriebe beibehalten werden.	wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-GE-01	Die Reduzierung der gewerblichen Baufläche nimmt den vorhandenen Betrieben Erweiterungsoptionen.	Die Ortschaft Uersfeld soll - im Unterschied zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 - mit ihren vorhandenen Nutzungen Gewerbe und Wohnen als gemischte Baufläche dargestellt werden. Dies bietet den Betrieben moderates Erweiterungspotenzial (RI-MI-01). Der Anregung wird teilweise gefolgt.
Haaren	HA-GE-03	Die Ausweisung der Gewerbeflächen am Aachener Kreuz wird befürwortet. Aufgrund der Topografie und der bisherigen Belastung der L 23 ist die Erschließung aufwändig und insofern für die Ansiedlung nur bedingt attraktiv.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-01	Die Zusammenfassung der unterschiedlichen Darstellungen zu einer gemischten Baufläche ist planungstechnisch nachvollziehbar. Jedoch darf sich die Situation für die bestehenden Betriebe nicht verschlechtern. Die bisher als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen sollen weiterhin als GE dargestellt werden, die angrenzenden Flächen als Mischbaufläche.	Aufgrund der Nähe zu einer Störfallanlage (Gasballons) wird diese Fläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 vorsorglich als gewerbliche Baufläche dargestellt (AM-GE-09). Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen		Den Unterlagen fehlt eine Gegenüberstellung der alten und neuen Planung, aus der Veränderungen hervorgehen. Der Parallelabgleich ist ohne Vorliegen eines rechtsgültigen FNP schwierig.	Zum Entwurf des FNP Aachen*2030 wird eine vergleichende 'Lesehilfe' erstellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Der Zeitpunkt des Verfahrens in den Sommerferien ist ungünstig, da es urlaubsbedingt die Bearbeitungszeit verringert. Eine Offenlage außerhalb der Ferien hätte die Transparenz bei dem Erarbeitungsverfahren verbessert.	Die Frist der Beteiligung wurde rechtskonform durchgeführt. Die Stadt Aachen zeigt Verständnis für die vorgebrachte Kritik. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 wird daher über die gesetzlich geforderte Frist öffentlich ausgelegt, um allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verbänden und Behörden ausreichend Zeit für eine Beurteilung zu geben. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Eilendorf	EI-GE-06	Die Flächen werden aufgrund der Vorbelastungen als sehr gut geeignet eingestuft. Sofern eine Realisierung der Umgehungsstraße absehbar ist, wird die Darstellung als GE empfohlen.	Der Standort bleibt entsprechend der Variante E des Vorentwurfs des FNP Aachen*2030 als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Haaren	HA-GE-06	Die Ausweisung der Gewerbeflächen am Aachener Kreuz wird befürwortet. Aufgrund der Topografie und der bisherigen Belastung der L 23 ist die Erschließung aufwändig und insofern für die Ansiedlung nur bedingt attraktiv.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-07	Die Ausweisung der Gewerbeflächen am Aachener Kreuz wird befürwortet. Aufgrund der Topografie und der bisherigen Belastung der L 23 ist die Erschließung aufwändig und insofern für die Ansied-	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		lung nur bedingt attraktiv.	
Haaren	HA-GE-08	Die Ausweisung der Gewerbeflächen am Aachener Kreuz wird befürwortet. Aufgrund der Topografie und der bisherigen Belastung der L 23 ist die Erschließung aufwändig und insofern für die Ansiedlung nur bedingt attraktiv.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

T 46 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalschutz

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Anregung zur Darstellung flächenwirksamer Baudenkmäler (Bahnbetriebswerk West, Klinikum der RWTH, Lützow-Kaserne, Westwall), kulturhistorisch bedeutsame Ensembles und Anlagen (z. B. denkmalgeschützte Park- und Gartenanlagen) im FNP oder Beiplan.	Aufgrund der Vielzahl der Baudenkmäler im Aachener Stadtgebiet sind diese – mit Ausnahme der flächenwirksamen Denkmalbereiche – nicht nachrichtlich in die Planzeichnung des FNP Aachen*2030 übernommen. Im Umweltbericht sind die genannten Denkmäler beschrieben. In Anlage 7 zu Teil B sind alle Bodendenkmäler der Stadt Aachen aufgeführt. Der Anregung wird insofern teilweise gefolgt.

T 47 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Im Scoping-Bericht ist der Kulturgüterschutz nur unter dem Aspekt Freiraum und Landschaft eingebunden. Empfehlung zur Aufnahme des Schutzgegenstandes Kultur- und Sachgüter in den Umweltbericht.	Kultur- und Sachgüter wurden bereits im Scoping-Bericht getrennt aufgeführt und sie sind in der Umweltprüfung als eigenständiges Schutzgut betrachtet. Lediglich die Datenerhebung zum Kulturlandschaftsaspekt ist zur Vermeidung von Wiederholungen im Scoping-Bericht nur einmal unter 2.1 Freiraum / Landschaft bewertet und unter 2.7 Kultur- und Sachgüter als Verweis aufgeführt. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Empfehlung, einen denkmalpflegerisch-historischen Fachbeitrag zu erarbeiten.	Die Vertiefung in einem Fachbeitrag gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB wäre wünschenswert. Er ist jedoch für das FNP-Verfahren Aachen nicht zwingend erforderlich, da ausreichend Daten zur Beurteilung der denkmalpflegerischen Belange gem. § 1 Abs. 6 Nr. 5 und § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB zur Verfügung stehen. Dies sind insbesondere eine Fundpunktekarte Archäologie sowie eine Karte der Bau-, Boden- und Gartendenkmäler bei der Unteren Denkmalbehörde. Im Kapitel 'Kultur- und Sachgüter' des Umweltberichts sind die denkmalpflegerisch-historischen Belange ausführlich behandelt. Die Empfehlung ist sinngemäß erfüllt.
Aachen		Anregung, eine Einführung zur Definition von Kulturgütern in den Umweltbericht aufzunehmen, da nicht nur Denkmäler zu betrachten seien.	Das Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' des Umweltberichts umfasst neben Denkmälern auch kulturhistorisch bedeutsame Anlagen und Bereiche, die für die Umweltprüfung unterschiedlich gewichtet wurden (siehe Bewertungskriterien in Anlage 2 des Vorentwurfs sowie Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030). Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Anregung zur Erstellung einer Themenkarte zur kulturräumlichen Gliederung	Die Einordnung der Kulturlandschaftsbereiche wurde in einem Fachbeitrag zum LEP erarbeitet; dies war in der

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		und zu wertvollen Kulturlandschaftsbereichen in Vertiefung der Ausarbeitung im Fachbeitrag zum Regionalplan Köln.	Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Der Fachbeitrag zum Regionalplan lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Er ist im Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Die Förderkulisse des Kulturlandschaftsprogramms Aachen ist in der Begründung erläutert. Die Anregung, eine Themenkarte zu erstellen, wird nicht gefolgt, da ausreichende Beurteilungsgrundlagen zur Verfügung stehen. Die Anregung ist sinngemäß erfüllt.
Aachen		Es wird angeregt, Bewertungskriterien zur Bedeutung der Kulturgüter und der Einwirkungen festzulegen.	In Anhang 2 des Vorentwurfs des FNP Aachen*2030 sind die Bewertungskriterien für das Schutzgut 'Kultur- und Sachgüter' als Grundlage für die Umweltprüfung aufgeführt. Diese sind im Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030 ausführlich erläutert. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Es wird auf die Arbeitsblätter der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger im Internet hingewiesen.	Die in den Arbeitsblättern zusammen gestellten Hinweise sind im FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Neben der als Denkmalsbereich geschützten Siedlung 'In den Heimgärten' sind weitere Siedlungen als Einzeldenkmal flächenwirksam.	Im Masterplan Aachen*2030 (Karte 6) sind weitere historisch bedeutsame Siedlungen dargestellt. Der Masterplan wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung des FNP des FNP Aachen*2030 berücksichtigt. Im FNP Aachen*2030 werden nur die eingetragenen Denkmalsbereiche nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen. Der Umweltbericht enthält Aussagen zu weiteren flächenwirksamen Denkmälern. Der Hinweis ist berücksichtigt.
Aachen		Beachtung der Kulturlandschaftselemente (z. B. historische Ortskerne, Hofanlagen) und städtebaulichen Höhepunkte (z. B. Kirchtürme, Drehturm). Hinweis auf das Baudenkmal Horbacher Straße in der Nähe zum Plangebiet Vetschauer Weg.	Wertvolle Kulturlandschaftselemente sind im Masterplan Karte 6 aufgeführt. Der Masterplan wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung des FNP Aachen*2030 im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt (siehe Anhang 2 des Vorentwurfs). Die Dossiers zur Umweltprüfung enthalten Hinweise auf die Kulturlandschaftselemente auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung. Der Abstand zu Baudenkmalern wird im Bebauungsplanverfahren geregelt. Die Anregung ist auf der Ebene des FNP erfüllt.
Aachen		Potentielle Auswirkungen der Darstellung sind erst im Zusammenhang mit einer Darstellung und Berücksichtigung der flächenwirksamen Denkmäler zu benennen. Eine abschließende Stellungnahme zu den FNP-Änderungen ist auf Grund des fehlenden Fachbeitrages sowie entsprechender Plandarstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.	Die Bedenken der Oberen Denkmalbehörde konnten in Abstimmungsterminen geklärt werden. Die Einwendung ist insofern berücksichtigt.
Aachen		Anregung zur Darstellung flächenwirksamer Baudenkmäler (Bahnbetriebswerk West, Klinikum der RWTH, Lützow-Kaserne, Westwall), kulturhistorisch bedeutsame Ensembles und Anlagen (z. B. denkmalgeschützte Park- und Gartenanlagen) im FNP oder Beiplan.	Aufgrund der Vielzahl der Baudenkmäler im Aachener Stadtgebiet sind diese – mit Ausnahme der flächenwirksamen Denkmalsbereiche – nicht nachrichtlich in die Planzeichnung des FNP Aachen*2030 übernommen. Im Umweltbericht sind die genannten Denkmäler beschrieben. In Anlage 7 zu Teil B sind alle Bodendenkmäler der Stadt Aachen aufgeführt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Der Anregung wird insofern teilweise gefolgt.

T 48 Kur- und Badegesellschaft mbH, Kurverwaltung Bad Aachen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen-Mitte	AM-WO-07	Keine Wohnbauflächendarstellung im Ferberpark, da die Fläche für kurörtliche Zwecke reserviert ist und die einzige Erweiterungsfläche für das Gesundheitszentrum Burtscheid darstellt.	Dieser Standort wurde bereits für den Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Anregung ist erfüllt.

T 49 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Feststellung: archäologische Fundstellen können nicht abschließend bearbeitet und ausgewertet werden.	In der Umweltprüfung zum Vorentwurf wurden Flächen mit erhöhtem Fundpotenzial berücksichtigt. Der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen liegt seit April 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Mit der neuen Fundpunktekarte wurden die Standorte für den Entwurf des FNP Aachen*2030 erneut geprüft. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Empfehlung: Prüfung der Bauflächen durch Prospektionsmaßnahmen. Sofern diese im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung durchgeführt werden sollen, muss im Flächennutzungsplanverfahren ein entsprechender Hinweis auf die ungeklärte archäologische Situation im FNP erfolgen.	Eine Prospektion aller potenziellen Neubauf Flächen wird aufgrund des sowohl zeitlichen als auch finanziell hohen Aufwands nicht durchgeführt. Der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen liegt seit April 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Diese Karte dient einer angenäherten Prospektion. Aufgrund der Vielfalt an hinterlegten Informationen ist sie nicht allgemein veröffentlicht, kann jedoch bei der Unteren Denkmalbehörde eingesehen werden. Ein Hinweis für die verbindliche Bauleitplanung wird im FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Empfehlung wird teilweise gefolgt.
Aachen		Es wird die ausführliche archäologische Bewertung des Stadtgebietes angeregt.	Der Umweltbericht zum Entwurf des FNP Aachen*2030 enthält eine archäologische Bewertung des Stadtgebietes. Der Anregung wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-04 BP 955	Es ist mit erhaltenen Bodendenkmälern insbesondere im Bereich nördlich der Banker-Feld-Straße zu rechnen. Die archäologische Situation solle durch Suchschnitte konkretisiert werden und die Ergebnisse Bestandteil der Umweltprüfung werden.	Gemäß der Fundpunktekarte der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen mit Analyse der Funde wird der Fläche keine besonders hohe Bedeutung zugemessen. Eine weitergehende Untersuchung wurde für den Bereich der Änderungen Nr. 128 sowie Nr. 131 des FNP 1980 inzwischen durchgeführt. Während östlich der Horbacher Straße Bodeneingriffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgestellt werden konnten, gelang es westlich der Horbacher Straße nicht, Fundstellen zu lokalisieren. Die Funde der Oberflächenprospektion scheinen durch Erosion verlagert zu sein. Der Anregung wird sinngemäß gefolgt.

T 50 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aachen		Das Ziel, stadtnahe landwirtschaftliche Flächen als Produktionsgrundlage zu sichern [...], wird begrüßt. Die Leitlinien des Masterplans 2030 werden unterstützt, jedoch die großzügige Flächenbevorratung wird abgelehnt, da damit landwirtschaftliche Betriebe erheblich eingeschränkt werden. Es werden Ziele zum Schutz der Landwirtschaft aufgeführt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-10	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten als Futter- und Weidefläche benötigt wird.	Der Aspekt wird in die städtebauliche Eignungsbewertung aufgenommen. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Da der Standort innerhalb eines umgebenden Siedlungsbereichs liegt, werden die Belange der Landwirtschaft gegenüber dem Erfordernis Wohnraum zu entwickeln, zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-22	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-WO-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-WO-06	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-MI-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-VS-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-WO-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-WO-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Flächen sind im Entwurf des FNP Aachen*2030 verändert zum Teil als Grünfläche und zum Teil als Versorgungsfläche (HA-VS-01) dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-06	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Haaren	HA-GE-07	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-08	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-VS-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-GE-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-10	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-SO-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Für diese Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung 'Private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze'. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung als Grünfläche. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-WO-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-GE-03	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als gemischte Baufläche dargestellt (RI-MI-04). Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde für die Darstellung im Entwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert (RI-WO-16). Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-10	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-11	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-12	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen keine Bedenken.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten	Die Bauflächen-Darstellung wird aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. Kaltluftschneise, Grundwasser). Damit wird auch dem Belang der Landwirt-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		als Futter- und Weidefläche benötigt wird.	schaft Rechnung getragen. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Der Anregung wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-24	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten für Milchvieh- und Pferdebetrieb benötigt wird. Der nordöstliche Bereich (27.898m²) kann zur Lückenschließung bebaut werden.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als landwirtschaftliche Fläche sowie im Nordosten als 'Grünfläche - Zweckbestimmung Kleingärten' dargestellt (AM-GR-04). Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten benötigt wird.	Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Damit wird auch dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der Eingabe wird gefolgt.
Brand	BR-GE-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche (alternative Darstellung in Ausschnitt D) wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 wird die kleinere Abgrenzung als gewerbliche Baufläche beibehalten (BR-GE-04), die zum Teil auf einer Altablagerung liegt. Damit wird auch dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Insofern wird der Anregung weitgehend gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-03	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten als Grünlandflächen benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Standort in veränderter Abgrenzung als gemischte Baufläche dargestellt (EI-MI-01). Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Der Belang der Landwirtschaft wird gegenüber dem Belang, Flächen für Wohnen und Gewerbe zu schaffen, zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-06	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten als Grünlandflächen benötigt wird.	Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Standort in veränderter Abgrenzung als gemischte Baufläche dargestellt (EI-MI-01). Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Der Belang der Landwirtschaft wird gegenüber dem Belang, Flächen für Wohnen und Gewerbe zu schaffen, zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Bedenken, da sie von den Landwirten als Grünlandflächen benötigt wird.	wird. Damit wird auch dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der Eingabe wird gefolgt.
Haaren	HA-GE-03	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten benötigt wird.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Damit wird auch dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der Eingabe wird gefolgt.
Haaren	HA-GE-05	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs bleibt der verkleinerte Standort als Baufläche (HA-GE-14) im Entwurf des FNP Aachen*2030. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, überwiegen die städtebaulichen Gründe im Vergleich zu den Belangen der Landwirtschaft. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Laurenberg	LA-GE-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten aufgrund der hohen Bodenqualitäten benötigt wird.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt und dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Laurenberg	LA-GR-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten aufgrund der hohen Bodenqualitäten benötigt wird.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Kleingartenfläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Damit wird auch dem Belang der Landwirtschaft Rechnung getragen. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurenberg	LA-MI-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten als hofnahe Weidefläche benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche (LA-MI-02) wurde bereits für die Darstellung im FNP-Vorentwurf aus verschiedenen Gründen verkleinert. Diese Abgrenzung bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 wird der Standort im rückwärtigen Bereich um eine Wohnbaufläche erweitert (LA-MI-04). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurenberg	LA-SO-02	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten als Futterfläche benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Als potenzielle Erweiterungsfläche für die Hochschule bleibt die Teilfläche als Sonderbaufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 beibehalten. Insofern wird dem Belang der Landwirtschaft teilweise Rechnung getragen und der Anregung weitgehend gefolgt.
Laurenberg	LA-WO-01	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten zum Auslauf und zur Weidehaltung der	Aufgrund der kleinflächigen Arrondierung wird der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet als der Belang der Landwirtschaft. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		eingestellten Pferde benötigt wird.	Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten für einen Stallneubau benötigt wird.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs und der hohen Gewichtung dieses Belangs bleibt der Standort im Grundsatz als verkleinerte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt (LA-WO-07) und der Belang der Landwirtschaft wird zurückgestellt. Einzelne bauliche Anlagen können auf der Ebene des FNP Aachen*2030 nicht betrachtet werden und müssen im nachfolgenden Verfahren gelöst werden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-WO-04	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da sie von den Landwirten benötigt wird.	Der Aspekt wird in das städtebauliche Dossier übernommen. Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Umsetzung im FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt und der Belang der Landwirtschaft wird zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-WO-07	Zu dieser Fläche mit agrarstruktureller Betroffenheit bestehen schwerwiegende Bedenken, da aufgrund betriebsbedingter Geruchsemissionen Konflikte zu angrenzenden Nutzungen zu erwarten sind.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da die landwirtschaftliche Nutzung höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte		22. Der Parkplatz ist als Parkanlage eingetragen. Dies entspricht nicht der Realität.	Die Darstellung beruht auf dem Entwicklungskonzept der Hochschule. Der FNP Aachen*2030 stellt nicht den Ist-Zustand, sondern das Planungsziel dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

T 51 Parkstad Limburg

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich	RI-WO-01	Insbesondere die Standorte in Richterich werden als Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen.	Da mit den neu ausgewiesenen Bauflächen im Entwurf des FNP Aachen*2030 der nachgewiesene Wohnbauflächenbedarf für die Stadt Aachen nicht gedeckt werden kann, wird keine Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Richterich	RI-WO-02	Insbesondere die Standorte in Richterich werden als Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen.	Da mit den neu ausgewiesenen Bauflächen im Entwurf des FNP Aachen*2030 der nachgewiesene Wohnbauflächenbedarf für die Stadt Aachen nicht gedeckt werden kann, wird keine Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen. Die Bedenken werden nicht geteilt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich	RI-WO-04	Insbesondere die Standorte in Richterich werden als Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen.	Da mit den neu ausgewiesenen Bauflächen im Entwurf des FNP Aachen*2030 der nachgewiesene Wohnbauflächenbedarf für die Stadt Aachen nicht gedeckt werden kann, wird keine Konkurrenz zur Wohnungssituation in Kerkrade gesehen. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen		Der Wohnbauflächenbedarf in Aachen muss im euregionalen Kontext betrachtet werden. So werden derzeit in Limburg 3.750 Wohnungen entzogen, davon 1.490 in Kerkrade. Die Eingabe verweist auf die Ergebnisse der grenzüberschreitenden Wohnungsmarktstudie 2013, an der auch die Stadt AC mitgewirkt hat.	In der Begründung zum FNP Aachen*2030 wird darauf verwiesen, dass die regionale und grenzüberschreitende Kooperation zunehmend eine wichtige Basis für die Zukunft der Stadt und des Umlandes sein wird. Aufgabe des FNP ist die Ermittlung der 'voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde'. Insofern wird die Prognose der Bevölkerungsvorausberechnung für die Stadt Aachen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung zu Grunde gelegt. Da der ermittelte Bedarf nicht im Stadtgebiet abgedeckt werden kann, wird bereits heute mit den Umlandgemeinden kooperiert. Die Stadt Aachen befindet sich daher in einem regelmäßigen Informationsaustausch zum euregionalen Wohnungsmarkt (so z. B. Wohnraumangebote für Studierende in Vaals). Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Richterich	RI-WO-04	Die Ausweisung neuer großflächiger Entwicklungsstandorte in der Horbacher Börde wird als unvernünftig gehalten, zumal sich die Stadsregio Parkstad Limburg mit einem Bevölkerungsrückgang und einer großen Umstrukturierungsaufgabe konfrontiert sieht. Es wird ange-regt, die Standorte zu verkleinern und/oder in Bauabschnitten zu realisieren.	Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit dem Gutachten Quaestio (2014, 2018) überprüft und nachgewiesen worden. Um den nachgewiesenen Bauflächenbedarf zu decken, wurde das Stadtgebiet auf potenzielle neue Wohnstandorte bezüglich der städtebaulichen Eignung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Anlagen 1-3 zu Teil A und B der Begründung) untersucht und die Flächen untereinander abgewogen. Der Standort Richtericher Dell ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und daher vorrangig zu berücksichtigen. Er weist im Vergleich mit anderen Standorten eine mittlere ökologische Wertigkeit auf und bietet städtebaulich die Möglichkeit einer zusammenhängenden Siedlungsentwicklung sowie einer langfristigen Nutzung der Infrastrukturangebote in Richterich. Der Anregung, die Standorte in Bauabschnitten zu realisieren, entspricht dem vorab durchgeführten Verfahren zum BP 950 'Vetschauer Weg'. Insofern wird an der Darstellung der Fläche festgehalten und die Kritik nicht geteilt.

52 NABU

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Kornelimünster / Walheim		Die Vorrangflächen für Windenergieanlagen im Münsterwald werden abgelehnt.	Die Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraft wird in einem parallel geführten FNP-Verfahren behandelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Es wird erwartet, dass die bestehenden Schutzgebietsdarstellungen des rechtsgültigen Landschaftsplans beachtet werden. Im FNP-Vorentwurf werden diese Grenzen an vielen Stellen missachtet.	In Aachen ist nahezu der gesamte unbebaute Außenbereich unter Landschaftsschutz. Die wenigen, nicht unter Schutz stehenden Flächen, weisen zudem oft ebenfalls eine hohe Schutzwürdigkeit auf. Daher wurde bei der Suche neuer Bauflächen der Schutzstatus LSG in den Dossiers der Umweltprüfung aufgeführt, jedoch nicht als Tabu gewichtet. Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			wird eine neue Abgrenzung der LSG erfolgen. Diese Kritik wird nicht geteilt.
Aachen		Es wird angemerkt, dass trotz Einbindung in den mehrjährigen Masterplan-Prozess, die Auslage des Vorentwurfs erst aus der Presse bekannt wurde. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme ist zu kurz, um die zum Teil gravierend abweichenden Planungen des FNP in der gebotenen Tiefe beurteilen zu können. Der NABU behält sich eine ergänzende Stellungnahme zu einem späteren Zeitpunkt ausdrücklich vor.	Die Bekanntmachung erfolgte gemäß den Anforderungen des BauGB. Die Stadt Aachen nimmt die vorgebrachte Kritik auf. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 wird daher über die gesetzlich geforderte Frist öffentlich ausgelegt, um allen Bürgerinnen und Bürgern sowie den Verbänden und Behörden ausreichend Zeit für eine Beurteilung zu geben. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen		Ziele des Masterplan 2030 zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, zur Beachtung der Kaltluftentstehungsgebiete und zum Freifächenschutz finden sich im FNP-Vorentwurf nur unzureichend wieder.	Die im Masterplan formulierten Ziele sind durch zusätzliche Gutachten konkretisiert worden. In der Flächenbedarfsermittlung werden Anforderungen an einen sparsamen Flächenverbrauch, wie z. B. hohe Dichtewerte und die Innenentwicklungspotenziale zu Grunde gelegt. Dafür wurde ein Baulandkataster neu aufgestellt. Nahezu jede Freifläche im Außenbereich ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Zur Ermittlung der für das Stadtklima relevanten Leitbahnen wurde eine neue Untersuchung der Kaltluftströme erarbeitet und die Bedeutung der Kaltluftentstehungsgebiete entsprechend gewichtet. Im Ergebnis sind im FNP Aachen*2030 weniger Bauflächen dargestellt, als zur Bedarfsdeckung ermittelt wurden, da oftmals ökologische Belange höher gewichtet wurden im Vergleich zum Belang, den Bauflächenbedarf zu decken. Im Ergebnis erzielt der FNP Aachen*2030 ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen der Siedlungsentwicklung und des Freifächenschutzes. Die Kritik wird nicht geteilt.
Aachen		Der demografische Wandel muss stärker berücksichtigt werden, mit einem Abzug älterer Bewohner in die Innenstadt und Nutzung des bestehenden Wohnraums durch junge Familien.	Die zum Entwurf des FNP Aachen*2030 neu vorgelegten Gutachten zum Wohnraumbedarf (Quaestio, 2014 und 2018) berücksichtigen explizit diese Entwicklungen. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Aachen ist langfristig keine Wachstumsregion und soll sich daher in den Außenbezirken auf den Schutz der Kulturlandschaft konzentrieren.	Die Bevölkerungsprognose für die Stadt Aachen sieht auch in den nächsten Jahren noch weiteres Wachstum im Unterschied zu vielen anderen Regionen. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen, der nicht nur eine wachsende Bevölkerung sondern u. a. auch den wachsenden Wohnflächenverbrauch berücksichtigt, ist mit den Gutachten von Quaestio (2014 und 2018) überprüft und nachgewiesen worden. Der Schutz der Kulturlandschaft wurde in der Umweltprüfung als ein Kriterium im Rahmen der Abwägung beachtet. Die Kritik wird nicht geteilt.
Eilendorf	EI-GE-06	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Mit dem erweiterten Keil der landwirtschaftlichen Fläche wird der Bereich um den Westwall als besonders wertvolles Refugium von einer baulichen Inanspruchnahme frei gehalten. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der Standort Deltourserb als

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	zusammenhängende Baufläche jedoch verkleinert und mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Unter Beachtung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Darstellung der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen		Der Umfang der neuen Bauflächen ist angesichts der politischen Vorgaben nicht vertretbar. Es wird auf die nationale Nachhaltigkeitsstrategie, die Neuversiegelung auf 30 ha / Tag zu reduzieren sowie den LEP-Entwurf zur Verringerung des Flächenverbrauchs verwiesen. Dies muss auch im Aachener FNP Berücksichtigung finden.	Die Ableitung der im FNP Aachen*2030 getroffenen Flächenansätze ist nachvollziehbar in der Begründung zum FNP Aachen*2030 beschrieben. Die Anforderungen des LEP zur Verringerung des Flächenverbrauchs wurden entsprechend berücksichtigt. Mit der 1. Änderung des LEP (Entwurf April 2018) ist beabsichtigt, den Grundsatz aufzuheben - gleichwohl verfolgt die Stadt Aachen die im Masterplan Aachen*2030 beschlossenen Ziele. Eine Umrechnung der raumordnerischen Zielvorgabe mit einem flächenbezogenen Ansatz ergibt bis 2030 für die Stadt Aachen eine maximale Inanspruchnahme von 165 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche. Auch wenn mit der Erfassung potenzieller Bauflächen innerhalb des bestehenden Siedlungsbereichs und dem Ziel der 'Innenentwicklung vor Außenentwicklung' eine flächenschonende städtebauliche Entwicklung verfolgt wird, überschreitet der FNP-Entwurf Aachen*2030 mit der Darstellung von rund 210 ha neuen Bauflächen bzw. Grünflächen dieses Flächensparziel um ca. 50 ha. Dabei werden die unter Berücksichtigung einer hohen Dichte und abzüglich der Innenentwicklungspotenziale ermittelte Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarf von rund 400 ha (ohne Flächenbedarf für soziale und technische Einrichtungen sowie Grünflächen) mit der Bauflächendarstellung nicht gedeckt. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen		Es wird kritisiert, dass die Neuaufstellung des FNP vor Abschluss der Arbeiten am Landschaftsplan erfolgt. Es werden neue Erkenntnisse zur biologischen Vielfalt in Aachen erwartet, die bei der Abwägung zur Eignung bestimmter Flächen berücksichtigt werden müssen.	Für alle neu dargestellten Flächen im Außenbereich wurden die Biotoptypen kartiert und eine Umweltprüfung durchgeführt, nach deren Ergebnis zahlreiche Flächen-vorschläge zurückgenommen wurden. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind für die dargestellten Flächen nicht zu erwarten. Neue Erkenntnisse aus dem Landschaftsplan und zum Biotopverbund sind in die Umweltprüfung und den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
Aachen		Es werden ein eindeutiger Kartenentwurf, aus dem die Neudarstellungen hervorgehen, und klare tabellarische Zahlenangaben gefordert.	Alle neu dargestellten sowie alle bisher im FNP 1980 dargestellten, jedoch noch nicht genutzten Flächen wurden geprüft, in Dossiers ausführlich beschrieben und in Karten dargestellt - insofern liegen für Neubauf Flächen genaue Karten- und Zahlenangaben vor. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen		Es wird ein Bauflächenkataster, Ausgleichsflächenkataster und Baulückenkataster gefordert.	Das Baulückenkataster für das gesamte Stadtgebiet wurde 2015 abgeschlossen und veröffentlicht. Bei der Erstellung wurden auch bereits rechtlich gesicherte Bauflächen dokumentiert. Ein Ausgleichsflächenkataster wird von der Unteren Landschaftsbehörde geführt, es ist jedoch aufgrund privater Daten nicht öffentlich. Die Forderung ist erfüllt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Richterich	RI-WO-02	Keine Baufläche, da Steinkauz-Brutreviere und Nahrungsareale auf der Prüffläche anzutreffen sind. Es wird auf die neue Steinkauzkartierung Aletsee, 2014 verwiesen.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (RI-WO-16). Unter Beachtung dieser Maßnahmen, die im nachfolgenden Verfahren umsetzbar sind, ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar. Der Belang, Wohnraum zu schaffen, wird höher gewichtet, als die Wahrung des derzeitigen Zustands. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung, da eine Beeinträchtigung des Ortsrandes im Übergang zur Kulturlandschaft zu erwarten sei.	Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie der kleinflächigen Ergänzung wird diese Einschätzung nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-MI-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung aufgrund der Lage im Biotopverbundkorridor Senserbachtal mit schutzwürdigen Feuchtbereichen. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser und Klima zu erwarten.	Die als LA-MI-02 geprüfte Fläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der genannten Aspekte verkleinert. Die Eingabe bezieht sich vermutlich auf die ursprünglich geprüfte und im Dossier dokumentierte Abgrenzung im Dossier und nicht auf die verkleinerte Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 wird der Standort im rückwärtigen Bereich um eine Wohnbaufläche erweitert (LA-MI-04). Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-04	Die Bebauung ist mit erheblicher Bodenversiegelung hochwertigster Böden und Flächenzerschneidung für Erschließungsstraßen verbunden. Außerdem ist sie zu groß dimensioniert.	Für die Eingriffe in den Boden werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt; der FNP Aachen*2030 hat hierzu eine überschlägige Ermittlung gemäß dem Verfahren der Stadt Aachen vorbereitet (siehe Umweltbericht, Anlage 5). Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit dem Gutachten Quaestio (2014, 2018) überprüft und nachgewiesen worden (siehe Abwägungsbericht Teil C-2) und begründet die dargestellte Flächengröße. Der in der Umweltprüfung beschriebene erhebliche Eingriff in die Schutzgüter Boden und Fläche wird im Vergleich zu dem Belang, Wohnraum zu schaffen, zurückgestellt. Der Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-07	Es wird der Erhalt des LSG und die Aufwertung des Gebietes durch Ausgleichsmaßnahmen angeregt und auf eine schlechte ÖV-Anbindung hingewiesen.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da die landwirtschaftliche Nutzung höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-12	Es wird die Rücknahme der Fläche gefordert. Der nordöstliche Teil sollte als LSG ausgewiesen werden; er sei als Ausgleichsfläche und Grünfinger mit Verbundkorridoren dafür geeignet.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Die Festsetzung eines LSG obliegt dem Landschaftsplan. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-18	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Fläche im LSG und mit 60% Laubwaldbestand. Pufferzone zum NSG Bildchen. Widerspruch zum Regional-	Die Abgrenzung dieser Baufläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen nicht mehr dargestellt. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		plan.	Die Anregung ist erfüllt.
Aachen-Mitte	AM-MI-05	Es wird die Rücknahme der Darstellung im Preuswald gefordert und auf einen Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf verwiesen. Gewünscht wird der Erhalt von Wald, Naherholung und Biotopverbundfläche.	Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt worden. Die Darstellung als Sondergebiet wird in den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Die Reduzierung der Fläche gegenüber früheren Überlegungen wird begrüßt. Dennoch wird die Rücknahme der Darstellung Beverau gefordert: Auch wenn keine Brutvorkommen besonders geschützter Arten bekannt sind, ist das Gebiet Jagd- und Nahrungsareal u. a. für streng geschützte Fledermausarten. Zudem ist es Teil eines großen zusammenhängenden Landschaftsraums (LSG).	Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert: Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet.	Das Schutzgut Klima wurde auf der Grundlage einer überarbeiteten Untersuchung der Kaltluftströme (2016) sowie dem Klimawandelanpassungskonzept (2014) geprüft. Die Fläche ist Teil eines großen Kaltluftentstehungsgebiets, dessen Funktion für das Stadtklima unstrittig ist. Da die im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellte Fläche außerhalb der Kaltluftströmung liegt, weist sie im Unterschied zur restlichen Freifläche eine geringere Bedeutung für das Stadtklima auf. Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-14	Rücknahme der Darstellung Steinebrück gefordert, da Anschluss an Grünflächenbereich im Osten und Zustand der Wurm nicht verschlechtert werden darf.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung für den Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe entlang der Eupener Straße reduziert. Somit kann der Anschluss an den Grünflächenbereich gewahrt bleiben. Die Sicherung des Gewässerzustands der in einem künstlichen Bett geführten Wurm ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung - dies ist als Hinweis in der Umweltprüfung aufgeführt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Die Zerstörung des landschaftsprägenden und für die Erholung wichtigen Grüngürtels sowie potenzieller Nahrungshabitate geschützter Fledermausarten wird durch die Bauflächen im Bereich Driescher Hof / Grauenhofer Weg befürchtet.	Die Bauflächen-Darstellung wird neben dem artenschutzrechtlichen Belang aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. Kaltluftströmung, Grundwasser). Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-24	Die Realisierung der Bebauung würde eine innerörtliche artenreiche Kulturlandschaft zerstören.	Mit dem Ziel der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von höherwertigen Freiflächen mit vergleichbarer Wertigkeit der Kulturlandschaft im Außenbereich, wird eine Bebauung dieser Fläche nicht weiter verfolgt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen-Mitte	AM-WO-03	Nach neuesten Untersuchungen der	Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere wurden in der

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		NABU-Naturschutzstation Aachen handelt es sich um das größte Vorkommen der streng geschützten Kreuzkröte in NRW. Des Weiteren gibt es Vorkommen von Ringelnatter und weiterer Amphibienarten. Die Einstufung in der Umweltprüfung als erheblich ist nicht adäquat.	Umweltprüfung in Bezug auf den Artenschutz als sehr erheblich bewertet und entsprechend gewürdigt. Eine bauliche Inanspruchnahme dieser Fläche ist nur möglich, wenn die Population an eine geeignete Stelle erfolgreich umgesiedelt wird. Dies ist umsetzbar und wird derzeit vorbereitet. Daher bleibt der Standort mit veränderter Abgrenzung als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (AM-GE-13). Der Anregung, den Artenschutz an diesem Standort besonders zu berücksichtigen, wird insofern entsprochen.
Aachen		Statt der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollen die bereits erschlossenen Reserven in der Stadt und möglichst auch in der StädteRegion ausgeschöpft werden. Hierzu zählen auch Nachverdichtungen im Bestand, brachliegende Militärgelände und Konversionsflächen.	Mit dem Gewerbeflächenkataster der AGIT verfügt die Stadt Aachen über ein aktuelles Steuerungsinstrument zur Vergabe freier Gewerbeflächenparzellen. Auch wurde mit der Änderung des Bebauungsplans 'AVANTIS' das Nutzungsprofil heutigen Bedürfnissen angepasst und entsprechend vermarktet. Doch nicht alle Anfragen können über das planungsrechtlich vorbereitete Flächenpotenzial gedeckt werden, so dass zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Aachen eine Ausweisung neuer Gewerbestandorte geboten ist. Die größte Flächenausweisung erfolgt auf dem ehemaligen Kasernengelände Hitfeld (AM-GE-12). Zugleich wurden im FNP 1980 bisher dargestellte, jedoch nicht umgesetzte Gewerbeflächen zurückgenommen, wenn das Ergebnis der Umweltprüfung sehr erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt attestierte. Die Stadt Aachen hat keine Möglichkeit, auf private (z. B. militärisch genutzte) Grundstücke sowie Flächen außerhalb des Stadtgebietes zuzugreifen. In der Summe der Belange trägt der FNP Aachen*2030 dem Anliegen Rechnung. Neuausweisungen sind jedoch aufgrund der ermittelten Bedarfe stadtplanerisch erforderlich. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GE-01	Die Erweiterung des Schumag-Geländes auf feuchte Grünlandflächen mit großer Bedeutung für die Landschaftsästhetik wird abgelehnt.	Die im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf einen Bereich entlang der Straße reduziert. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist die Fläche weiter reduziert worden, um den Gehölzstreifen langfristig zu sichern (KW-GE-04). Die verbleibende Darstellung wird als insgesamt vertretbar angesehen, um dem ansässigen Gewerbe Standortsicherheit zu bieten. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-GE-02	Keine Erweiterung der Gewerbefläche, da die Flächen als ehemalige und einzige Kohlegrube historisch bedeutsam sind.	Die stadt- und umweltfachlichen Prüfungen und die Begründung weisen auf die historische Bedeutung der ehemaligen Zeche hin. Im Entwurf des FNP Aachen*2030 ist der Standort nicht mehr als gewerbliche Baufläche, sondern als gemischte Baufläche (RI-MI-04) dargestellt, so dass der Belang des Kulturgüterschutzes im nachfolgenden Bebauungsplan-Verfahren angemessen berücksichtigt werden kann. Die Begründung enthält einen entsprechenden Hinweis. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-01	Keine Baufläche, da Steinkauz-Brutreviere und Nahrungsareale auf der Prüffläche in Horbach. Verweis auf neue	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Steinkauzkartierung Aletsee, 2014.	Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin. Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-27	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Fläche im LSG und mit 60% Laubwaldbestand. Pufferzone zum NSG Bildchen. Widerspruch zum Regionalplan.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Für die Waldinanspruchnahme sind kompensierende Ersatzaufforstungen erforderlich. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Wohngebietes handelt, ist die bauliche Inanspruchnahme dieser Waldfläche aus Umweltsicht und städtebaulich vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-16	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung Biotopverbundfläche	Die Fläche wird im FNP-Entwurf nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da hier der Schutz des Waldes höher gewichtet wird. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-26	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Der Standort wird für ein Regenrückhaltebecken benötigt und ist daher im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt. Die Eingabe ist daher überholt.
Aachen-Mitte	AM-WO-18	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Die Abgrenzung dieser Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht weiter verfolgt und der Standort in veränderter Abgrenzung dargestellt (AM-WO-27). Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Anregung wurde teilweise gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-05	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	Der Entwurf des FNP Aachen*2030 übernimmt die als Variante dargestellte Nutzung als 'Grünfläche - Kleingärten' (AM-GR-04), u. a. aufgrund der Lage in der stadtklimatisch bedeutsamen Belüftungsbahn. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	Die Bauflächen-Darstellung wird aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. stadtklimatisch bedeutsame Belüftungsbahn, Grundwasser, Landwirtschaft). Der Anregung wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-02	Der Auenbereich Horbach soll freigehalten werden.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund des genannten Aspektes verkleinert. Entlang des Horbachs wurde ein Grünzug dargestellt, so dass der Auenbereich angemessen freigehalten wird. Die Umweltprüfung, die sich auf die größere Baufläche bezog, wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 überarbeitet (RI-WO-16). Die Anregung ist damit erfüllt.
Brand	BR-WO-08	Die Bebauung wird kritischer eingestuft,	Der Verlust der Eichen ist im Rahmen der verbindlichen

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		als von der Verwaltung bewertet. Verlust von Eichen mit Bruthöhlen.	Bauleitplanung vermeidbar und in der Umweltprüfung bereits als Empfehlung formuliert. Im Sinne der Förderung der Innenentwicklung wird an der Bauflächendarstellung festgehalten. Zwischenzeitlich ist ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet worden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Brand	BR-WO-01	Die Inanspruchnahme der Friedhofs-Teilfläche wird sehr kritisch gesehen. Brutplatz des Steinkauzes und der Schleiereule. Erhalt der wichtigen parkartigen Ruhezone.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung 2014 überarbeitet. Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da der Erhalt der innerstädtischen Grünfläche höher gewichtet wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Die Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung wird gefordert.	Die Fläche KW-WO-07 wurden nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf verkleinert, um die in der Umweltprüfung beschriebenen Eingriffe in die Kulturlandschaft zu mindern und den Freiraum mit seiner Erholungsfunktion zu sichern. Insofern erfolgte bereits eine teilweise Rücknahme der Fläche. Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich und im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellt. Insofern ist eine potenzielle Bebauung dieser Fläche lange bekannt und die Einschätzung einer Entwertung der vorhandenen Wohnbebauung wird nicht geteilt. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs wird der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet und der Standort im Entwurf des FNP Aachen*2030 weiter dargestellt (KW-WO-36). Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die schwierige verkehrliche Erschließung ist in der städtebaulichen Eignungsbewertung dokumentiert (KW-WO-36). Gleichwohl werden die verkehrlichen Probleme in nachfolgenden Planungsschritten als lösbar bewertet. Eine detaillierte verkehrliche Untersuchung ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-36). Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-17	Baufläche wird abgelehnt wegen Verlust einer Obstwiese, Natursteinmauer und Steinkauzrevier.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-32).

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			<p>Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird.</p> <p>Der Eingabe wird nicht gefolgt.</p>
Laurensberg	LA-SO-01	Erhalt als Grünfläche, da eine Verdichtung den Festsetzungen des LP widerspricht.	<p>Für diese Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung 'Private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze'. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung als Grünfläche.</p> <p>Die Anregung ist erfüllt.</p>
Haaren	HA-GE-03	Ablehnung aufgrund der Beeinträchtigung der Erholungswerts Haarberg. Beibehaltung der Darstellung im Regionalplan.	<p>Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde.</p> <p>Der Eingabe wird gefolgt.</p>
Eilendorf	EI-GE-04	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	<p>Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird.</p> <p>Der Eingabe wird gefolgt.</p>
Brand	BR-GE-01	Ablehnung aufgrund des massiven Flächenverbrauchs in reich strukturiertem Grünlandbereich mit Quellbereichen sowie wichtiger Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise. Eine Bebauung ist nur in stark reduzierter Form entlang der Autobahn zu veranworten.	<p>Die ursprüngliche, größere Prüffläche in der Abgrenzung der Darstellung im Regionalplan (in Ausschnitt D zum Vorentwurf) wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 unter Beachtung der genannten Aspekte erheblich verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Entwurf des FNP Aachen*2030 stellt die kleinere der beiden alternativ dargestellten Varianten aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs als gewerbliche Baufläche dar (BR-GE-04).</p> <p>Der Anregung wird weitgehend gefolgt.</p>
Aachen-Mitte	AM-VS-01	Die Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien wird begrüßt. Die südwestliche Teilfläche sollte der Waldentwicklung zugeführt werden.	<p>Die südwestliche Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes wird, wie bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt, als Waldfläche dargestellt. Statt der Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien stellt der Entwurf des FNP Aachen*2030 eine kleine Fläche für Gemeinbedarf als Standort für die Feuerwehr (AM-GB-01) sowie überwiegend gewerbliche Baufläche (AM-GE-12) dar, um den nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Konversionsfläche bietet das größte Flächenpotenzial für die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet.</p> <p>Der Eingabe wird teilweise entsprochen.</p>
Brand	BR-VS-01	Da laut Umweltprüfung Auswirkungen auf das LSG und NSG Indetal nicht auszuschließen sind, sollte eine Erweiterung erst bei konkreten Plänen erfolgen.	<p>Aufgabe des FNP ist gem. § 5 (1) BauGB, die "Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen". Daher wird mit Blick auf eine langfristig gesicherte Energieversorgung die Erweiterung des vorhandenen Umspannwerks planungsrechtlich vorbereitet. Erst wenn der konkrete Bedarf für eine Erweiterung nachgewiesen ist, wird die Fläche in An-</p>

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			sprach genommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-GE-02	Empfehlung, die Fläche als geschützten Landschaftsbestandteil, zumindest als LSG auszuweisen, da die ehemaligen Halden der Grube Karl-Friedrich sich zu einem wertvollen Biotop mit mehreren Vogelarten entwickelt haben. Die Industriefläche ist bevorzugt zu aktivieren.	Die Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert: die Auswirkungen auf Tiere wird als sehr erheblich und auf Pflanzen als erheblich bewertet. Um einerseits erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, andererseits dem nachgewiesenen Bauflächenbedarf gerecht zu werden, wird der Standort nicht als gewerbliche, sondern als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt (RI-MI-04). Genauere Untersuchungen obliegen dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren. Der Empfehlung wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-08 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-09 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Die Fläche ist landwirtschaftlich genutzt und dient nicht der Erholung. Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Hochbauten sind entsprechend nicht zulässig, so dass sehr erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich reduziert. Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich verkleinert. Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin, eine verkehrstechnische Lösung ist jedoch machbar. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Eilendorf	EI-GE-03	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Die Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert dargestellt, um die wertvollen Gehölzbestände zu schonen. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der verkleinerte Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Es wird auf die Stellungnahme zu EI-GE-06 verwiesen. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

53 BUND

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Eilendorf	EI-GE-04	Es wird die Rücknahme der Straßenplanung angeregt.	Die Planung und Realisierung der Umgehungsstraße erfolgt in einem vom FNP Aachen*2030 unabhängigen Verfahren nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Die geplante Trasse wird im FNP Aachen*2030 als Vermerk gem. § 5 (4) BauGB eingetragen. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Brand	BR-WO-08	Die Bebauung wird kritischer eingestuft, als von der Verwaltung bewertet. Verlust von Eichen mit Bruthöhlen.	Der Verlust der Eichen ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vermeidbar und in der Umweltprüfung bereits als Empfehlung formuliert. Im Sinne der Förderung der Innenentwicklung wird an der Bauflächendarstellung festgehalten. Zwischenzeitlich ist ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet worden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Brand	BR-WO-01	Die Inanspruchnahme der Friedhofs-Teilfläche wird sehr kritisch gesehen. Brutplatz des Steinkauzes und der Schleiereule. Erhalt der wichtigen parkartigen Ruhezone.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung 2014 überarbeitet. Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da der Erhalt der innerstädtischen Grünfläche höher gewichtet wird. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Die Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung wird gefordert.	Die Fläche KW-WO-07 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf verkleinert, um die in der Umweltprüfung beschriebenen Eingriffe in die Kulturlandschaft zu mindern und den Freiraum mit seiner Erholungsfunktion zu sichern. Insofern erfolgte bereits eine teilweise Rücknahme der Fläche. Der Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich und im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellt. Insofern ist eine potenzielle Bebauung dieser Fläche lange bekannt und die Einschätzung einer Entwertung der vorhandenen Wohnbebauung wird nicht geteilt. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs wird der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet und der Standort im Entwurf des FNP Aachen*2030 weiter dargestellt (KW-WO-36). Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die schwierige verkehrliche Erschließung ist in der städtebaulichen Eignungsbewertung dokumentiert (KW-WO-36). Gleichwohl werden die verkehrlichen Probleme in nachfolgenden Planungsschritten als lösbar bewertet. Eine detaillierte verkehrliche Untersuchung ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-07	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-36). Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-17	Baufläche wird abgelehnt wegen Verlust einer Obstwiese, Natursteinmauer und Steinkauzrevier.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin (KW-WO-32). Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar, so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-SO-01	Erhalt als Grünfläche, da eine Verdichtung den Festsetzungen des LP widerspricht.	Für diese Fläche besteht bereits ein Bebauungsplan mit der Festsetzung 'Private Grünfläche - Zweckbestimmung Stellplätze'. Der FNP Aachen*2030 übernimmt die Darstellung als Grünfläche. Die Anregung ist erfüllt.
Haaren	HA-GE-03	Ablehnung aufgrund der Beeinträchtigung der Erholungswerts Haarberg. Beibehaltung der Darstellung im Regionalplan.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als gewerbliche Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-04	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Brand	BR-GE-01	Ablehnung aufgrund des massiven Flächenverbrauchs in reich strukturiertem Grünlandbereich mit Quellbereichen sowie wichtiger Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise. Eine Bebauung ist nur in stark reduzier-	Die ursprüngliche, größere Prüffläche in der Abgrenzung der Darstellung im Regionalplan (in Ausschnitt D zum Vorentwurf) wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 unter Beachtung der genannten Aspekte erheblich verkleinert. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Entwurf des FNP

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		ter Form entlang der Autobahn zu ver-antworten.	Aachen*2030 stellt die kleinere der beiden alternativ dargestellten Varianten aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs als gewerbliche Baufläche dar (BR-GE-04). Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-VS-01	Die Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien wird begrüßt. Die südwestliche Teilfläche sollte der Waldentwicklung zugeführt werden.	Die südwestliche Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes wird, wie bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt, als Waldfläche dargestellt. Statt der Ausweisung der östlichen Teilfläche für erneuerbare Energien stellt der Entwurf des FNP Aachen*2030 eine kleine Fläche für Gemeinbedarf als Standort für die Feuerwehr (AM-GB-01) sowie überwiegend gewerbliche Baufläche (AM-GE-12) dar, um den nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Konversionsfläche bietet das größte Flächenpotenzial für die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet. Der Eingabe wird teilweise entsprochen.
Brand	BR-VS-01	Da laut Umweltprüfung Auswirkungen auf das LSG und NSG Indetal nicht auszuschließen sind, sollte eine Erweiterung erst bei konkreten Plänen erfolgen.	Aufgabe des FNP ist gem. § 5 (1) BauGB, die "Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen". Daher wird mit Blick auf eine langfristig gesicherte Energieversorgung die Erweiterung des vorhandenen Umspannwerks planungsrechtlich vorbereitet. Erst wenn der konkrete Bedarf für eine Erweiterung nachgewiesen ist, wird die Fläche in Anspruch genommen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-GE-02	Empfehlung, die Fläche als geschützten Landschaftsbestandteil, zumindest als LSG auszuweisen, da die ehemaligen Halden der Grube Karl-Friedrich sich zu einem wertvollen Biotop mit mehreren Vogelarten entwickelt haben. Die Industriefläche ist bevorzugt zu aktivieren.	Die Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert: die Auswirkungen auf Tiere wird als sehr erheblich und auf Pflanzen als erheblich bewertet. Um einerseits erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt zu mindern, andererseits dem nachgewiesenen Bauflächenbedarf gerecht zu werden, wird der Standort nicht als gewerbliche, sondern als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt (RI-MI-04). Genauere Untersuchungen obliegen dem nachfolgenden Bebauungsplanverfahren. Der Empfehlung wird nicht gefolgt.
Aachen		Das Potenzial an Bauflächen in der Stadt ist noch nicht ausgeschöpft. Die großzügigen Planungen zum Flächenverbrauch werden hinterfragt.	Zur Ermittlung des Wohnbauflächenbedarfs wurde von Quaestio 2014 ein Gutachten mit verschiedenen Szenarien erstellt. Politisch wurde das Szenario Wirtschafts+ (WLA 05.2015, PLA 06.2015) als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Stadt beschlossen. Dabei sind sowohl Innenentwicklungs- (z. B. aus dem Baulückenkataster) als auch Umnutzungspotenziale eingeflossen. Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und zum Wohnbauflächenbedarf wurde im Jahr 2018 aktualisiert. Die Ausschöpfung von Baulandpotenzialen im Bestand ist somit in die Abwägung eingeflossen. Diese Ableitung ist nachvollziehbar in der Begründung zum FNP Aachen*2030 beschrieben. Die Kritik wird nicht geteilt.
Aachen-Mitte	AM-GR-01	Die Verbindungskurve für die Wiederanbindung des Schienenverkehrs zur verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung	Die Bahntrasse ist im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		des ÖPNV ist freizuhalten.	
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Bereits jetzt Probleme mit Regenwasserableitung bzw. -aufnahme. Es handelt sich um ein Grundwasserneubildungsgebiet und Speisungsgebiet für den Beverbach.	Die Bauflächen-Darstellung wird aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. Kaltluftschneise und Grundwasser). Der Anregung wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-03	Der verkleinerten Darstellung wird zugestimmt, da der Lebensraum der Kreuzkröte dadurch gesichert wird.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der Immissionsvorbelastungen als gewerbliche Baufläche (AM-GE-13) dargestellt, um dem nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf Rechnung zu tragen. Eine bauliche Nutzung kann erst nach erfolgreicher Umsiedlung der geschützten Arten erfolgen; dies wird zurzeit vorbereitet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-GE-04	Regionale Kulturlandschaftsgrünzüge sind grundsätzlich als Naturgut zu erhalten.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Anregung wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GE-01	Der Verkleinerung der Fläche wird zugestimmt.	Die gewerbliche Fläche wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 weiter verkleinert (KW-GE-04). Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-GR-01	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Die Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahntrasse ist mit der Verbindungskurve im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-01	Fläche ist geeignet.	Aufgrund der Nähe zu einer Störfallanlage (Gasballons) wird diese Fläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 vorsorglich als gewerbliche Baufläche dargestellt (AM-GE-09). Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-MI-05	Es wird der Erhalt von Wald und Naherholungsgebiet angeregt und keine Versiegelung im Außenbereich gefordert.	Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet worden. Die Einzelhandelsversorgung insbesondere für die Anwohner der Siedlung Preuswald wird höher gewichtet als der Erhalt von Wald, da dieser hier keine direkte Naherholungsfunktion hat. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-VS-01	Die nordwestliche Versorgungsfläche ist geeignet.	Statt der Ausweisung der östlichen Teilfläche des ehemaligen Kasernengeländes für erneuerbare Energien stellt der Entwurf des FNP Aachen*2030 eine kleine Fläche für Gemeinbedarf als Standort für die Feuerwehr (AM-GB-01) sowie überwiegend gewerbliche Baufläche (AM-GE-12) dar, um den nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarf zu decken. Die Konversionsfläche bietet das größte Flächenpotenzial für die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche im Stadtgebiet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-MI-06	Teile der Fläche werden von DB-Regio genutzt und für die Betriebsabläufe der Bahn benötigt. Es wird vorgeschlagen, Teilflächen für neue Bahnsteige der	Die Fläche wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Bahnanlage dargestellt. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		Bahnverbindung Aachen - Würselen zu nutzen.	Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-01	Eine Versiegelung im Hangbereich des Lousbergs ist zu vermeiden. Vorschlag: Darstellung von Kleingärten	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs und der Inanspruchnahme einer Fläche mit mittlerer ökologischer Wertigkeit bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren eingeleitet worden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen	AM-WO-05	Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung.	Die Fläche wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 als 'Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten' dargestellt, da sie in einer für das Stadtklima relevanten Kaltluftbahn liegt und mit dieser möglichen Nutzung die Funktion gewahrt werden kann. Der Eingabe wird sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-06	Falls bereits Baurecht besteht, ist der Altbaumbestand zu erhalten.	Für die geprüfte und bereits im rechtswirksamen FNP 1980 als Wohnbaufläche dargestellte Fläche besteht bisher kein Baurecht. Der Erhalt des wertvollen Baumbestandes wird in der Umweltprüfung empfohlen und kann in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Der Hinweis wird berücksichtigt.
Aachen-Mitte	AM-WO-10	Reduzierung der Bauflächendarstellung um die Hälfte zum Erhalt der landwirtschaftlichen Wiesenfläche.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Da der Standort innerhalb eines umgebenden Siedlungsbereichs liegt, werden die Belange der Landwirtschaft zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-11	Erhalt der landwirtschaftlichen Wiesenfläche.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort als Baufläche mit veränderter Darstellung im Entwurf des FNP Aachen*2030 (AM-WO-32). Da der Standort innerhalb eines umgebenden Siedlungsbereichs liegt, werden die Belange der Landwirtschaft zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-04	Kleingärten sind dort nur bedingt sinnvoll, da die zusammenhängende landwirtschaftliche Fläche zu erhalten ist.	Da die Fläche am Rande einer großen Grünlandfläche liegt und dreiseitig von Bebauung umgeben ist, wird der Charakter der zusammenhängenden Fläche durch die Grünflächendarstellung nicht wesentlich beeinträchtigt. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen-Mitte	AM-WO-19	Die Fläche ist für Wohnnutzung teilgeeignet, aber offene Strukturen sollten nicht verdichtet werden.	Die Dichte einer künftigen Bebauung wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren festgelegt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-20	Erhalt als Grün-, Sport- und Naherholungsfläche. Es wird vorgeschlagen, den Quellbereich als Retentionsfläche zu prüfen.	Der Standort dient nicht der aktiven Erholungsnutzung. Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs bleibt der Standort zur Arrondierung der vorhandenen Bebauung als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt worden. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Brand	BR-MI-01	Für Bebauung nicht geeignet, da die landwirtschaftliche Fläche verkleinert	Dieser Standort ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Insofern wird die Darstellung im

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		wird.	FNP Aachen*2030 aus der übergeordneten Planung abgeleitet. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Der Belang der Landwirtschaft wird zurückgestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Brand	BR-WO-03	Eine Nachverdichtung ist beim Schutz von Bäumen und Hecken denkbar.	Der Schutz von Bäumen und Hecken wird im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren geregelt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Brand	BR-WO-06	Für Bebauung nicht geeignet, da die Fläche ein wertvoller Landschaftsbestandteil ist. Vorschlag: Rückumwandlung der Fläche in Grünfläche / Streuobstwiese.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Da die nördliche Fläche überwiegend dreiseitig von angrenzender Bebauung umschlossen ist, werden die Belange des Landschaftsschutzes zurückgestellt (BR-WO-11). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Brand	BR-WO-09	Geeignet. Vorschlag: 10m Grünstreifen zur Vennbahn.	Die Vennbahn ist insgesamt als Grünstreifen dargestellt. Die Abschirmung der künftigen Wohnbebauung zur Radtrasse wird im nachfolgenden Bauleitplanverfahren geregelt, der Maßstab des FNP Aachen*2030 ist dafür ungeeignet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Eilendorf	EI-GE-05	Nicht geeignet, da es sich um ein Speisungsgebiet des Rödgerbachs handelt und landwirtschaftliche Fläche verloren geht.	Eine gewerbliche Nutzung wird für diesen Standort nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-WO-01	Nicht geeignet, da Verlust eines Grünzugs im Außenbereich mit regionaler Funktion für die Erholung. Vorschlag: Übernahme der Darstellung im Regionalplan, Entwicklung der Landschaft.	Die Fläche weist keine Funktion für die Erholungsnutzung auf. Der Grünzug endet heute an der Herrenbergstraße, so dass die geringfügige Verkleinerung hinnehmbar ist. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Haaren	HA-GB-01	Nicht geeignet, da Verlust eines Biotopverbundes entlang der Autobahn. Vorschlag: Kompensationsfläche	Die Fläche ist im Entwurf des FNP Aachen*2030 zum Schutz des Freiraums als Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grünzug' dargestellt. Hier sind keine baulichen Anlagen vorgesehen. Der Eingabe wird sinngemäß gefolgt.
Haaren	HA-GE-01	Teilgeeignet bei Erhalt der Gehölze.	Der Schutz des Gehölzstreifens parallel zur Krefelder Straße kann nicht auf der Maßstabsebene des FNP Aachen*2030, sondern im Rahmen eines nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens geregelt werden. Die Dossiers verweisen auf die Qualität der Gehölze. Der Abstand zur Wurm wurde für die Darstellung im FNP-Entwurf vergrößert (HA-GE-15). Der Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-05	Nicht geeignet, da hochwertige landwirtschaftliche Nutzflächen und Teil des Naherholungsgebietes Haaren betroffen sind. Vorschlag: Zugriff auf das GE Charlottenburger Allee.	Mit der Verkleinerung der Fläche im Vergleich zur ersten Prüfflächenabgrenzung werden erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die Naherholung vermieden. Der dargestellte Standort weist keine aktive Naherholungsnutzung auf, die mit einer baulichen Nutzung verloren ginge. Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs bleibt der Standort als verkleinerte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (HA-GE-14). Da es

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			sich um eine Arrondierung eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, überwiegen die städtebaulichen Gründe im Vergleich zu den Belangen der Landwirtschaft. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Haaren	HA-GE-06	Teilgeeignet, sofern andernorts Flächen für die Landwirtschaft erhalten oder neu festgesetzt werden.	Die im rechtswirksamen FNP 1980 als gewerbliche Bauflächen dargestellten Flächen in Lichtenbusch, Brand-Nord und Schleckheim werden im Entwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert bzw. vollständig zurückgenommen. Die im FNP 1980 als Gewerbeflächen dargestellten Flächen werden entsprechend der realen Nutzung nun als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Haaren	HA-GE-08	Vorschlag für HA-GE-08: Kleingartenfläche	Aufgrund der Lage unmittelbar an der Autobahn wird eine Kleingartennutzung aus gesundheitlichen Gründen nicht befürwortet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Haaren	HA-GR-02	Nicht als Gewerbebaufläche geeignet, da hochwertige landwirtschaftliche Nutzfläche und Teil des Naherholungsgebietes Haaren. Verlust von Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflusszone. Vorschlag: Zugriff auf das GE Charlottenburger Allee.	Die Fläche ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingärten und nicht als Gewerbefläche dargestellt. Die aufgeführten Aspekte treffen insofern nicht zu. Aspekte zur angrenzenden Gewerbeflächendarstellung sind zur Prüffläche HA-GE-14 aufgeführt. Die Eingabe wird nicht geteilt.
Haaren	HA-WO-02	Nicht geeignet, da Haaren schon sehr verdichtet ist. Vorschlag: Erhalt der Gärten und Vernetzung mit Parkanlagen	Der Standort bietet sich aufgrund seiner Lage in unmittelbarer Nähe des Ortszentrums aus städtebaulichen Gründen für eine Innenentwicklung an. Da der Bereich bisher noch nicht für Erholungsnutzung zur Verfügung stand, entsteht kein direkter Verlust. Zwischenzeitlich wurde ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Haaren	HA-WO-04	Teilgeeignet. Wohnbaufläche nur entlang der Straße planen.	Die kleine Fläche dient der Arrondierung der vorhandenen Wohnbebauung. Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt worden. Der Standort bleibt als Wohnbaufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030, die Auswirkungen auf die Umwelt und die städtebauliche Eignung sind als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-GR-02	Die verkleinerte Darstellung des Friedhofs ist sinnvoll.	Da in Lichtenbusch kein weiterer Bedarf für eine Friedhofserweiterung besteht, wird die Darstellung vollständig zurückgenommen. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-01	Nicht geeignet. Vorschlag: entsprechend des Regionalplans als Grünland und damit als Reitplatz, Garten und Erholung beibehalten.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 aus städtebaulichen Gründen nicht mehr als Baufläche dargestellt. Der Anregung wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-02	Nicht geeignet. Vorschlag: entsprechend des Regionalplans als Grünland und damit als Reitplatz, Garten und Erholung beibehalten.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde.. Der Anregung wird gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-06	Die verkleinerte Darstellung ist sinnvoll.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-11	Nicht geeignet, da eine Zerstörung eines typisch gewachsenen Ortsrandes erfolgt. Vorschlag: Erhalt der landwirtschaftlichen Kulturlandschaftsfläche.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der genannten Aspekte verkleinert. Die verbleibende Wohnbaufläche (KW-WO-27) dient der Entwicklung eines ortsnahen Wohnraumangebots und ist städtebaulich vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-12	Teilgeeignet. Vorschlag: Wohnbaufläche nur als Straßenrandbebauung.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert. Die verbleibende Wohnbaufläche dient der Entwicklung eines ortsnahen Wohnraumangebots (KW-WO-28). Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-16	Nicht geeignet. Vorschlag: Erhalt der landwirtschaftlichen Kulturlandschaftsfläche.	Die kleine Fläche dient der Arrondierung der beidseitig angrenzenden vorhandenen Bebauung. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-18	Teilgeeignet, da Erhalt der Blickbeziehung wichtig ist, so wie es in der verkleinerten Darstellung teilweise gewährleistet ist.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 u. a. aufgrund der genannten Blickbeziehung verkleinert (KW-WO-33). Die Anregung wurde insofern bereits erfüllt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-21	Teilgeeignet. Der verkleinerten Darstellung kann eingeschränkt zugestimmt werden, sofern sie die Grenzen und Vorgaben des Landschaftsplans einhält.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der genannten Aspekte verkleinert (KW-WO-29). Die Anregung wurde insofern bereits erfüllt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-23	Nicht geeignet, da die Bebauung in den Außenbereich hinein zu einer negativen Bilanz unversiegelter Biotope führt.	Die Darstellung dient der Entwicklung eines ortsnahen Wohnraumangebots. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Wohngebietes handelt, überwiegen die städtebaulichen Gründe im Vergleich zu den ökologischen Belangen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-25	Nicht geeignet, da die Grünfläche Bestandteil des anschließenden Offenlandes ist.	In der Umweltprüfung ist die hohe Wertigkeit der Fläche, insbesondere die sehr erheblichen Auswirkungen auf die Landschaft, beschrieben. Die Darstellung dient der Entwicklung eines ortsnahen Wohnraumangebots. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Wohngebietes gegenüber der Abtei handelt und vor dem Hintergrund eines Wohnbauflächenbedarfs in Aachen, überwiegen die städtebaulichen Gründe im Vergleich zu den ökologischen Belangen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-GE-02	Teilgeeignet. Eine vollständige Überbauung würde die Chance nehmen, die Bahngleise mit einer Tram/Regio-Tram durch Mitnutzung des bestehenden Tunnels zu queren. Grundsätzlich sollte eine Trasse nördlich des Rings freigehalten werden.	Die Bauflächendarstellung wurde zum Teil zurückgenommen, um die vorhandene Verkehrsfläche des Toledorings zu übernehmen. Die Anregung, eine Trasse nördlich des Rings für Bahngleise mit einer Tram/Regio-Tram freizuhalten, wird aufgrund des FNP-Maßstabs nicht übernommen. Diese Nutzung ist auch ohne Darstellung realisierbar. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-GE-02	Teilgeeignet. Der Grünflächenkorridor sollte nicht verschlossen werden.	Aufgrund der Straße und der bereits angrenzenden Bebauung besteht keine Verbindung zum Grünkorridor nördlich des Rings.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Die Anregung ist erfüllt.
Laurensberg	LA-GR-01	Nicht geeignet, da für Kleingärten kleinere und andere (Reaktivierungs-)Flächen zur Verfügung stehen. Kleingärten sind in Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Flächen ungeeignet. Alternativ: HA-GE-02, AM-WO-01	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Kleingartenfläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wurde. Die vorgeschlagenen Alternativstandorte kommen aus anderen Gründen nicht in Frage (siehe entsprechende Stellungnahmen zu HA-GE-02, AM-WO-01). Der Anregung wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-SO-02	Nicht geeignet, da ein Korridor für eine Schienenanbindung des Campus von Norden entlang des Rings frei gehalten werden kann.	Die Anregung, eine Trasse entlang des Rings für Schienenanbindung freizuhalten, wird aufgrund des FNP-Maßstabs nicht übernommen. Diese Nutzung ist auch ohne Darstellung realisierbar. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-SO-02	Es werden derzeit deutlich mehr Flächen (4-5 Gleise) für die Betriebsabläufe der DB benötigt, als dargestellt (2 Gleise).	Der FNP Aachen*2030 stellt keine parzellenscharfen Flächen mit Angabe von Gleisen dar. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-VS-01	Nicht geeignet, da für klassischen Recyclinghof ungeeignet. Altstandorte (Philipsgelände) wären besser.	Die Bauflächen-Darstellung wird zurückgenommen, da die hier beabsichtigte Nutzung als Kompostplatz nicht weiter verfolgt wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-01	Teilgeeignet, soweit auch die Erweiterung der Landwirtschaftsfläche im Süden bleibt.	Details regeln nachfolgende Planungsschritte. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Laurensberg	LA-WO-04	Nicht geeignet, da bester Ackerboden und Kaltluftentstehungsgebiet. Großräumige Versiegelung ist zu vermeiden.	Aufgrund des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs (vgl. Teil C-2) bleibt der Standort als Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030. Nahezu jede Freifläche im Außenbereich ist ein Kaltluftentstehungsgebiet. Zur Ermittlung der für das Stadtklima relevanten Leitbahnen wurde eine neue Untersuchung der Kaltluftströme erarbeitet und die Bedeutung der Kaltluftentstehungsgebiete entsprechend gewichtet. Die Fläche liegt außerhalb einer Kaltluftbahn mit stadtklimatischer Bedeutung. Mit der Verkleinerung der Fläche gegenüber der ursprünglichen Abgrenzung sowie der Sicherung einer Grünfläche zur bestehenden Bebauung wird eine großflächige Versiegelung eingeschränkt und die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Teilen gewahrt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurensberg	LA-WO-04	Nicht geeignet wegen Nähe zur Autobahn (Lärm und Luftverunreinigungen).	Die Umweltprüfung weist auf die Vorbelastungen durch die Nähe zur Autobahn-Anschlussstelle hin. Die Darstellung des FNP Aachen*2030 berücksichtigt einen Schutzabstand von 100 m. Konkrete Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen sind im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren zu treffen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Richterich	RI-GE-01	Geeignet. Die verkleinerte Darstellung ist sinnvoll.	Die Ortschaft Uersfeld soll - im Unterschied zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 - mit ihren vorhandenen Nutzungen Gewerbe und Wohnen als gemischte Baufläche mit moderatem Erweiterungspotenzial dargestellt werden. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-05	Teilgeeignet bei Erhalt der Obstgehölze.	Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung aus städtebau-

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			lichen Gründen zurückgenommen und der Standort als Grünfläche dargestellt. Der Erhalt der Obstgehölze kann im Rahmen des FNP nicht gesichert werden. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-11	Nicht geeignet wegen Nähe zur Autobahn (Lärm und Luftverunreinigungen).	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-11	Nicht geeignet wegen wertvoller landwirtschaftlicher Fläche sowie Landschaft als Grünfinger mit zu erhaltenem Verbundkorridor zur Horbacher Börde.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-11	Das Gewässerbiotop im Bereich der Regenwasserbehandlungsanlage ist zu erhalten.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Anregung ist erfüllt.
Richterich	RI-WO-11	Die Arrondierung an der Roermonder Straße ist ggf. sinnvoll.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche, sondern aus städtebaulichen Gründen wie bisher als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Aachen-Mitte	AM-WO-15	Nicht geeignet, da Grünfläche im Naherholungsgebiet. Außerdem sind Gewässer und Wald im Plangebiet zu erhalten.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen-Mitte	AM-GR-02	Geeignet. Kleingartenanlage ist sinnvoll(er).	Die Fläche grenzt an eine vorhandene gewerbliche Baufläche an und empfindliche Wohnnutzung ist nicht berührt. In der Abwägung wurde daher die Eignung des Standortes zur Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes (AM-GE-06) höher eingestuft als die alternativ geprüfte Darstellung als Grünfläche. Das Ergebnis der Eignung als Kleingartenfläche bleibt als 'Alternativenprüfung' dokumentiert. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-22	Nicht geeignet, da Grünfläche im Naherholungsgebiet. Außerdem sind Gewässer und Wald im Plangebiet zu erhalten.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr dargestellt und wird unverändert als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Die Anregung ist erfüllt.
Aachen		Die Eingabe enthält eine eigenestellte Gegenüberstellung der Summen freier und neuer Wohngebiete sowie freier und neuer Gewerbegebiete.	Die Gegenüberstellung in der Eingabe ist fehlerhaft und nicht näher begründet. Eine Bilanzierung der Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen ist in der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 sowie in der Abwägung Teil C-2 zusammengefasst. Diese Kritik wird nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-08 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost. Zerstörung einer artenreichen Kulturlandschaft mit Erholungsfunktion und Entwertung der vorh. Wohnbebauung.	Die Fläche KW-WO-09 wurde nach der Umweltprüfung bereits zum FNP-Vorentwurf auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich u. a. zur Wahrung des Kulturlandschaftsbildes reduziert. Die Fläche ist landwirtschaftlich genutzt und dient nicht der Erholung Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Hochbauten sind entsprechend nicht zulässig, so dass sehr erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes vermieden werden. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich reduziert. Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin. Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-09	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-West und -Ost aufgrund der nicht entwickelbaren verkehrlichen Infrastruktur.	Die ursprüngliche Prüffläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe von ca. 40 m entlang der Straße Romerich verkleinert. Südlich der Straße Romerich wird im FNP-Entwurf Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Sportplatz' dargestellt (KW-GR-05). Die Städtebauliche Eignungsbewertung weist auf die schwierige verkehrliche Anbindung hin, eine verkehrstechnische Lösung muss im nachfolgenden Verfahren gelöst werden. Die Bedenken werden nicht geteilt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-08	Rücknahme der Planungen in Kornelimünster-Ost aufgrund der Vorkommen von Steinkauz und Schleiereule.	Im FNP-Entwurf wird die bauliche Nutzung zurückgenommen und der Standort als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt. Der Eingabe wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-03	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Die Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert dargestellt, um die wertvollen Gehölzbestände zu schonen. Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der verkleinerte Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Es wird auf die Stellungnahme zu EI-GE-06 verwiesen. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Eilendorf	EI-GE-06	Regionale Kulturlandschaftsgrünzüge sind grundsätzlich als Naturgut zu erhalten. Rücknahme der Straßenplanung.	Die Planung und Realisierung der Umgehungsstraße erfolgt in einem vom FNP Aachen*2030 unabhängigen Verfahren nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Die geplante Trasse wird im FNP Aachen*2030 als Vermerk gem. § 5 (4) BauGB eingetragen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Eilendorf	EI-GE-03	Regionale Kulturlandschaftsgrünzüge sind grundsätzlich als Naturgut zu erhalten. Rücknahme der Straßenplanung.	Die Planung und Realisierung der Umgehungsstraße erfolgt in einem vom FNP Aachen*2030 unabhängigen Verfahren nach anderen gesetzlichen Vorschriften. Die geplante Trasse wird im FNP Aachen*2030 als Vermerk gem. § 5 (4) BauGB eingetragen. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-VS-02	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahnstrecke wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-GR-01	Bahnstrecke Aachen-Rothe Erde - Würselen - Jülich ist im Bundesverkehrswegeplan enthalten. Darstellung im FNP widerspricht der verkehrstechnisch sinnvollen Entwicklung des ÖPNV. Die Verbindungskurve ist zu erhalten.	Die Bahnstrecke wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-03	Teile der Fläche werden von DB-Regio genutzt und für die Betriebsabläufe der Bahn benötigt. Vorschlag, Teilflächen für neue Bahnsteige der Bahnverbindung Aachen - Würselen zu nutzen.	Die Fläche für Bahnanlagen wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 vergrößert dargestellt. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-22	Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen mit Bedeutung für die Kaltluftentstehung.	Dieser Standort wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt nicht mehr dargestellt. Er bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Die Anregung ist erfüllt.
Haaren	HA-GE-07	Teilgeeignet, sofern andernorts Flächen für die Landwirtschaft erhalten oder neu festgesetzt werden.	Nach der Umweltprüfung wurden mehrere bisher im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte gewerbliche Bauflächen z. B. in Lichtenbusch, Brand und Schleckheim zurückgenommen. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Haaren	HA-GE-08	Teilgeeignet, sofern andernorts Flächen für die Landwirtschaft erhalten oder neu festgesetzt werden.	Nach der Umweltprüfung wurden mehrere bisher im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte gewerbliche Bauflächen z. B. in Lichtenbusch, Brand und Schleckheim zugunsten von landwirtschaftlichen Flächen zurückgenommen. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Eilendorf	EI-WO-02	Vorschlag: Umnutzung nicht mehr benötigter Friedhofsflächen für Wohnnutzung.	Die Umnutzung der Friedhofsfläche ist aufgrund der Grabstätten im Randbereich nicht möglich. Der Anregung kann daher nicht gefolgt werden.
Haaren	HA-GE-05	Der Verlust von Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftabflusszone wird befürchtet.	Aufgrund des nachgewiesenen Gewerbeflächenbedarfs bleibt der Standort als verkleinerte gewerbliche Baufläche (HA-GE-14) im Entwurf des FNP Aachen*2030. Da es sich um eine Arrondierung eines bestehenden Gewerbegebietes handelt, überwiegen die städtebaulichen Gründe gegenüber den stadtklimatischen Belangen. Im Vergleich zur ersten Prüfflächenabgrenzung wurde der Gewerbestandort verkleinert, um erheblich nachteilige Auswirkungen auf die klimatische Situation zu vermindern. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Laurenberg	LA-WO-04	Der Landschaftsplan ist zu würdigen.	Mit der Neuaufstellung des Landschaftsplans parallel zum FNP Aachen*2030 besteht ein enger Austausch der jeweiligen Erkenntnisse. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-11	Lärmbelastung durch Autobahn.	Auf den Nachweis eines ausreichenden Schallschutzes ist in der Umweltprüfung hingewiesen; er obliegt dem nachfolgenden Verfahren. Die ursprüngliche Prüffläche wurde für die Darstellung im Entwurf des FNP Aachen*2030 verkleinert (AM-WO-32). Der Hinweis wird berücksichtigt.
Aachen		Es wird kritisiert, dass die Neuaufstellung des FNP vor Abschluss der Arbeiten am Landschaftsplan erfolgt. Es werden neue Erkenntnisse zur biologischen Vielfalt in Aachen erwartet, die bei der Abwägung zur Eignung bestimmter Flächen berücksichtigt werden müssen.	Für alle neu dargestellten Flächen im Außenbereich wurden die Biotoptypen kartiert und eine Umweltprüfung durchgeführt, nach deren Ergebnis zahlreiche Flächenvorschläge zurückgenommen wurden. Erheblich nachteilige Auswirkungen sind für die dargestellten Flächen nicht zu erwarten. Neue Erkenntnisse aus dem Landschaftsplan und zum Biotopverbund sind in die Umweltprüfung und den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.
Laurenberg	LA-WO-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung, da eine Beeinträchtigung des Ortsrandes im Übergang zur Kulturlandschaft zu erwarten sei.	Aufgrund der bereits bestehenden Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite sowie der kleinflächigen Ergänzung wird diese Einschätzung nicht geteilt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Laurenberg	LA-MI-02	Rücknahme der Bauflächendarstellung aufgrund der Lage im Biotopverbundkorridor Senserbachtal mit schutzwürdigen Feuchtbereichen. Es sind erhebliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Landschaft, Wasser und Klima zu erwarten.	Die als LA-MI-02 geprüfte Fläche wurde bereits für die Darstellung im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 aufgrund der genannten Aspekte verkleinert. Die Eingabe bezieht sich vermutlich auf die ursprünglich geprüfte und im Dossier dokumentierte Abgrenzung im Dossier und nicht auf die verkleinerte Darstellung im FNP-Vorentwurf Aachen*2030. Im rückwärtigen Bereich wird im FNP-Entwurf eine neue Wohnbaufläche ergänzt (LA-MI-04). Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-04	Die Bebauung ist mit erheblicher Bodenversiegelung hochwertigster Böden und Flächenzerschneidung für Erschließungsstraßen verbunden. Außerdem ist sie zu groß dimensioniert.	Für die Eingriffe in den Boden werden Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung geregelt; der FNP Aachen*2030 hat hierzu eine überschlägige Ermittlung gemäß dem Verfahren der Stadt Aachen vorbereitet (siehe Umweltbericht, Anlage 5). Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit dem Gutachten Quaestio (2014, 2018) überprüft und nachgewiesen worden (siehe Abwägungsbericht Teil C-2) und begründet die dargestellte Flächengröße. Der in der Umweltprüfung beschriebene erhebliche Eingriff in die Schutzgüter Boden und Fläche wird im Vergleich zu dem Belang, Wohnraum zu schaffen, zurückgestellt. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Richterich	RI-WO-07	Es wird der Erhalt des LSG und die Aufwertung des Gebietes durch Ausgleichsmaßnahmen angeregt und auf eine schlechte ÖV-Anbindung hingewiesen.	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht mehr als Baufläche dargestellt, da die landwirtschaftliche Nutzung höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Richterich	RI-WO-12	Es wird die Rücknahme der Fläche ge-	Der Standort wird im Entwurf des FNP Aachen*2030 nicht

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		fordert. Der nordöstliche Teil sollte als LSG ausgewiesen werden; er sei als Ausgleichsfläche und Grünfinger mit Verbundkorridoren dafür geeignet.	mehr als Baufläche dargestellt, da hier der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Die Festsetzung eines LSG obliegt dem Landschaftsplan. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-MI-05	Es wird die Rücknahme der Darstellung im Preuswald gefordert und auf einen Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf verwiesen. Gewünscht wird der Erhalt von Wald, Naherholung und Biotopverbundfläche.	Für diesen Standort ist zwischenzeitlich ein Bebauungsplan-Verfahren durchgeführt worden. Die Darstellung als Sondergebiet wird in den Entwurf des FNP Aachen*2030 übernommen. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Die Reduzierung der Fläche gegenüber früheren Überlegungen wird begrüßt. Dennoch wird die Rücknahme der Darstellung Beverau gefordert: Auch wenn keine Brutvorkommen besonders geschützter Arten bekannt sind, ist das Gebiet Jagd- und Nahrungsareal u. a. für streng geschützte Fledermausarten. Zudem ist es Teil eines großen zusammenhängenden Landschaftsraums (LSG).	Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-25	Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert: Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet.	Das Schutzgut Klima wurde auf der Grundlage einer überarbeiteten Untersuchung der Kaltluftströme (2016) sowie dem Klimawandelanpassungskonzept (2014) geprüft. Die Fläche ist Teil eines großen Kaltluftentstehungsgebiets, dessen Funktion für das Stadtklima unstrittig ist. Da die im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 dargestellte Fläche außerhalb der Kaltluftströmung liegt, weist sie im Unterschied zur restlichen Freifläche eine geringere Bedeutung für das Stadtklima auf. Der geprüfte Standort Beverau wird im FNP-Entwurf nicht mehr dargestellt, da der Freiraumschutz höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-14	Rücknahme der Darstellung Steinebrück gefordert, da Anschluss an Grünflächenbereich im Osten und Zustand der Wurm nicht verschlechtert werden darf.	Die bereits im rechtswirksamen FNP 1980 dargestellte Fläche wurde nach der Umweltprüfung für den Vorentwurf des FNP Aachen*2030 auf eine Bautiefe entlang der Eupener Straße reduziert. Somit kann der Anschluss an den Grünflächenbereich gewahrt bleiben. Die Sicherung des Gewässerzustands der in einem künstlichen Bett geführten Wurm ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung - dies ist als Hinweis in der Umweltprüfung aufgeführt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Die Zerstörung des landschaftsprägenden und für die Erholung wichtigen Grüngürtels sowie potenzieller Nahrungshabitate geschützter Fledermausarten wird durch die Bauflächen im Bereich Driescher Hof / Grauenhofer Weg befürchtet.	Die Bauflächen-Darstellung wird neben dem artenschutzrechtlichen Belang aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. Kaltluftströmung, Grundwasser). Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Eingabe wird gefolgt.
Kornelimünster / Walheim	KW-WO-24	Die Realisierung der Bebauung würde eine innerörtliche artenreiche Kulturlandschaft zerstören.	Mit dem Ziel der Innenentwicklung vor der Inanspruchnahme von höherwertigen Freiflächen mit vergleichbarer Wertigkeit der Kulturlandschaft im Außenbereich, wird eine Bebauung dieser Fläche weiter verfolgt.

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
			Die Bedenken werden nicht geteilt.
Aachen		Statt der Ausweisung neuer Gewerbeflächen sollen die bereits erschlossenen Reserven in der Stadt und möglichst auch in der StädteRegion ausgeschöpft werden. Hierzu zählen auch Nachverdichtungen im Bestand, brachliegende Militärgelände und Konversionsflächen.	Mit dem Gewerbeflächenkataster der AGIT verfügt die Stadt Aachen über ein aktuelles Steuerungsinstrument zur Vergabe freier Gewerbeflächenparzellen. Auch wurde mit der Änderung des Bebauungsplans 'AVANTIS' das Nutzungsprofil heutigen Bedürfnissen angepasst und entsprechend vermarktet. Doch nicht alle Anfragen können über das planungsrechtlich vorbereitete Flächenpotenzial gedeckt werden, so dass zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Aachen eine Ausweisung neuer Gewerbestandorte geboten ist. Die größte Flächenausweisung erfolgt auf dem ehemaligen Kasernengelände Hitfeld (AM-GE-12). Zugleich wurden im FNP 1980 bisher dargestellte, jedoch nicht umgesetzte Gewerbeflächen zurückgenommen, wenn das Ergebnis der Umweltprüfung sehr erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt attestierte. Die Stadt Aachen hat keine Möglichkeit, auf private (z. B. militärisch genutzte) Grundstücke sowie Flächen außerhalb des Stadtgebietes zuzugreifen. In der Summe der Belange trägt der FNP Aachen*2030 dem Anliegen Rechnung. Neuausweisungen sind jedoch aufgrund der ermittelten Bedarfe stadtplanerisch erforderlich. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Richterich	RI-WO-01	Keine Baufläche, da Steinkauz-Brutreviere und Nahrungsareale auf der Prüffläche in Horbach. Verweis auf neue Steinkauzkartierung Aletsee, 2014.	Der Umweltprüfung zum Vorentwurf des FNP Aachen*2030 lag die Steinkauzkartierung 2010 zugrunde. Die Umweltprüfung wurde zum Entwurf des FNP Aachen*2030 mit den Erkenntnissen der neuen Kartierung (2014) überarbeitet und weist auf vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für den Steinkauz hin. Unter Beachtung dieser Maßnahmen ist eine bauliche Inanspruchnahme der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar so dass der Belang, Wohnraum zu schaffen, höher gewichtet wird. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-16	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung Biotopverbundfläche	Die Fläche wird im FNP-Entwurf nicht mehr als Wohnbaufläche dargestellt, da hier der Schutz des Waldes höher gewichtet wird. Der Eingabe wird gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-26	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Der Standort wird für ein Regenrückhaltebecken benötigt und ist daher im Entwurf des FNP Aachen*2030 als Fläche für Versorgungsanlagen dargestellt. Die Eingabe ist daher überholt.
Aachen-Mitte	AM-WO-18	Rücknahme der Darstellung im Preuswald. Widerspruch zu den umweltbezogenen Zielvorstellungen im FNP-Vorentwurf. Erhalt von Wald und Naherholung wird gefordert und auf den Biotopverbund verwiesen.	Die Abgrenzung dieser Prüffläche wurde bereits im Vorentwurf des FNP Aachen*2030 nicht weiter verfolgt und der Standort in veränderter Abgrenzung dargestellt (AM-WO-27). Sie bleibt als Alternativenprüfung dokumentiert. Der Anregung wurde teilweise gefolgt.
Aachen-Mitte	AM-WO-05	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst ge-	Der Entwurf des FNP Aachen*2030 übernimmt die als Variante dargestellte Nutzung als 'Grünfläche - Kleingärten'

Bezirk	Ort	Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
		fordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	(AM-GR-04), u. a. aufgrund der Lage in der stadtklimatisch bedeutsamen Belüftungsbahn. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Aachen-Mitte	AM-WO-23	Es wird die Rücknahme der Darstellungen im Bereich Beverau und Forst gefordert und auf die Bedeutung für das Stadtklima als Kaltluftentstehungsgebiet verwiesen.	Die Bauflächen-Darstellung wird aus verschiedenen Gründen zurückgenommen (u. a. stadtklimatisch bedeutsame Belüftungsbahn, Grundwasser, Landwirtschaft). Der Anregung wird gefolgt.
Eilendorf	EI-GE-06	Ablehnung aufgrund der Funktion der Flächen als Nahrungs- und Jagdhabitat geschützter Vogel- und Fledermausarten sowie im Biotopverbund. Alte Bäume mit Höhlen stellen potenzielle Fortpflanzungsstätten für bspw. den Grünspecht dar. Negative Auswirkungen auf Boden, Klima und Grundwasser werden befürchtet.	Die hohe Wertigkeit der Fläche ist in der Umweltprüfung dokumentiert. Mit dem erweiterten Keil der landwirtschaftlichen Fläche wird der Bereich um den Westwall als besonders wertvolles Refugium von einer baulichen Inanspruchnahme frei gehalten. Aufgrund des nachgewiesenen Bauflächenbedarfs bleibt der Standort Deltourserb als zusammenhängende Baufläche jedoch verkleinert und mit veränderter Art der Nutzung als gemischte Baufläche im Entwurf des FNP Aachen*2030 (EI-MI-01). Unter Beachtung von Ausgleichsmaßnahmen ist eine Darstellung der Fläche aus Artenschutz-Sicht vertretbar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

128. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Vetschauer Weg Süd

TP 1.1 Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Der Kampfmittelbeseitigungsdienst ist im FNP-Verfahren nicht zu beteiligen. Eine Beteiligung ist erst im B-Plan-Verfahren erforderlich. Für die Parallelverfahren wurden die Unterlagen an den Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW weitergeleitet.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.2 IHK Aachen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken, da die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.3 EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken seitens des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.4 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Beachtung der Kulturlandschaftselemente (z. B. historische Ortskerne, Hofanlagen) und städtebaulichen Höhepunkte (z. B. Kirchtürme, Drehturm). Hinweis auf das Baudenkmal Horbacher Straße in der Nähe zum Plangebiet Vetschauer Weg.	Wertvolle Kulturlandschaftselemente sind im Masterplan Karte 6 aufgeführt. Der Masterplan wurde gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB bei der Aufstellung des FNP Aachen*2030 im Rahmen der Umweltprüfung berücksichtigt (siehe Anhang 2 des Vorentwurfs). Die Dossiers zur Umweltprüfung enthalten Hinweise auf die Kulturlandschaftselemente auf der Prüffläche und in der näheren Umgebung. Der Abstand zu Baudenkmalern wird im Bebauungsplanverfahren geregelt. Die Anregung ist auf der Ebene des FNP erfüllt.

TP 1.5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 32

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Planung für den Bereich Vetschauer Weg ist den Zielen der Raumordnung angepasst.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.6 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Einwendungen gegen neue Wohnbauflächen-Darstellungen im Bereich Richtericher-Dell sowie insgesamt im FNP. Empfehlung, weitere Abstimmungen mit der Feldeseigentümerin zu führen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Hinweis auf das befristete Recht Dritter zur Aufsuchung von Bodenschätzen im Bereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell; eine Thematisierung auf der Ebene des FNP wird nicht für erforderlich.	Der Hinweis wird berücksichtigt und im städtebaulichen Dossier aufgenommen.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
derlich gehalten.	

TP 1.7 Westnetz GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Planung für den Bereich Vetschauer Weg ist den Zielen der Raumordnung angepasst.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.8 Amprion GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell verlaufen keine 220-kV- und 380-kV-Höchstspannungsleitungen des Trägers, Planungen liegen nicht vor.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.9 Enwor GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg sind keine Anlagen der Gesellschaft betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.10 RWE Deutschland AG

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg sind keine Versorgungsleitungen der Gesellschaft betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.11 EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Der Planbereich Vetschauer Weg fällt nicht in den Versorgungsbereich des Unternehmens.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.12 PLEdoc GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg sind keine Versorgungseinrichtungen der vom Träger betreuten Unternehmen betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.13 PLEdoc GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg sind keine Versorgungseinrichtungen der vom Träger betreuten Unternehmen betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.14 fbg mbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell sind keine Anlagen der Gesellschaft betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.15 Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Plangebiet Vetschauer Weg liegen keine Gasfernleitungen des Unternehmens. Neuverlegungen sind zzt. nicht vorgesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.16 Wintershall Holding GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Bitte um nachrichtlichen Hinweis in die Begründung auf das bergbaurechtliche Erlaubnisfeld 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Die Plangebiete Vetschauer Weg und Richtericher Dell befinden sich innerhalb des Erlaubnisfeldes.	Der Eingabe wird gefolgt.

TP 1.17 Wintershall Holding GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Bitte um nachrichtlichen Hinweis in die Begründung auf das bergbaurechtliche Erlaubnisfeld 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Die Plangebiete Vetschauer Weg und Richtericher Dell befinden sich innerhalb des Erlaubnisfeldes.	Der Eingabe wird gefolgt.

TP 1.18 Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird um die Lage von evtl. erforderlichen Kompensationsflächen gebeten.	Die Bitte betrifft die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan und die Änderung des FNP. Ein leistungsfähiger Verkehrsablauf im Bereich der Anschluss-Stelle Aachen-Laurensberg ist zu gewährleisten. Es ist eine Abstimmung erforderlich zur Abwicklung des Baustellenverkehrs bei einer temporären Anbindung an die A4.	Die genaue Verkehrsbelastung und die Abwicklung des Baustellenverkehrs ist Aufgabe des Bebauungsplans bzw. der späteren Planumsetzung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.19 Bezirksregierung Köln, Dezernat 25 – Obere Verkehrsbehörde

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Hinweis, dass neben der eigenen Dienststelle weitere Behörden bei der Abwicklung des Baustellenverkehrs über die Autobahn zu beteiligen sind.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant.

TP 1.20 Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können. Für Anbindungen an Bundes-/Landesstraßen während der Bauphase sind gesonderte Anträge zu stellen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Direkten Zufahrten sowie Stellplätzen entlang der L231 wird nicht zugestimmt. Die Anzahl der neuen Knotenpunkte ist zu reduzieren. Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Knotenpunktes ist nachzuweisen.	Die Anregungen betreffen die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es werden Hinweise zu Anbaubeschränkungszonen von Bundes- und Landesstraßen sowie zu genehmigungs- und gebührenpflichtigen Sondernutzungen sowie Regelungen zu Werbeanlagen und Fassadengestaltungen innerhalb der Anbauverbots- bzw. -beschränkungszonen gegeben.	Der Hinweis auf die Regelungen innerhalb der Anbaubeschränkungszonen wird in die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

TP 1.21 DB Services Immobilien GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Anregungen oder Bedenken aus Sicht des Unternehmens.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.22 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken aus Sicht der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, ebenso keine Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.23 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Bitte um Fristverlängerung. <i>(Kein weiteres Schreiben eingegangen.)</i>	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.24 Wasserverband Eifel-Rur, UB West 3.4

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird auf die Nähe zum Regenrückhaltebecken Horbacher Straße mit möglichen Geruchsbelästigungen sowie einem sinnvollen Mindestabstand zum Wohngebiet hingewiesen.	Die Problematik mit möglichen Geruchsbelästigungen wurde zwischenzeitlich geklärt. Für das Plangebiet Vetschauer Weg bestehen keine nachteiligen Einwirkungen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.25 Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Der Amstelbach ist hinsichtlich der Hochwasserführung bordvoll ausgelastet. Bei einer Einleitung der Niederschlagswässer ist eine ausreichende Rückhaltung vorzusehen. Das Entwässerungskonzept ist mit dem WVER abzustimmen. Planungen einer Brücke	Die Hinweise betreffen die Ebene der Bebauungsplanverfahren und können dort behandelt werden. Gleichwohl enthält die Begründung zum FNP Aachen*2030 einen entsprechenden Hinweis auf eine gesamtstädtische Betrachtung zur Entwässerung von

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
über den Amstelbach sind mit dem WVER abzustimmen.	Baugebieten, da die Gewässer in Aachen nicht mehr aufnahmefähig sind. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es wird auf die Nähe zum Regenrückhaltebecken Horbacher Straße mit möglichen Geruchsbelästigungen sowie einem sinnvollen Mindestabstand zum Wohngebiet hingewiesen.	Die Problematik mit möglichen Geruchsbelästigungen wurde zwischenzeitlich geklärt. Für das Plangebiet Vetschauer Weg bestehen keine nachteiligen Einwirkungen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.26 LANUV NRW

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Mit Erlass des MUNLV 2009 ist von einer Beteiligung des LANUV künftig abzugehen. Daher erfolgt keine Stellungnahme.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.27 StädteRegion Aachen, A 85

Aspekt	Stellungnahme St Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken. Es wird gebeten, die Unterlagen an eine Adresse zur Koordinierung der Stellungnahmen zu senden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.28 Hauptzollamt Aachen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken zum Plangebiet Vetschauer Weg.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.29 Polizeipräsidium Aachen, Direktion Verkehr

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken zum Plangebiet Vetschauer Weg, wenn die Fläche an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.	Die Anregungen betreffen die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.30 Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken zum Plangebiet Vetschauer Weg.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.31 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird auf die besonders schutzwürdigen fruchtbaren Böden mit besten Bodenwertzahlen (bis 90 Bodenpunkten) hingewiesen. Dem Verlust ist in der Ausgleichsbilanzierung Rechnung zu tragen.	Die mit dem Flächennutzungsplan Aachen*2030 voraussichtlich zu erwartenden Eingriffe in 'Natur und Landschaft' sowie den 'Boden' werden im Rahmen einer überschlägigen Eingriffsbilanzierung auf der Basis der Biotoptypenbewertung sowie der Bodenbewertung gemäß den beiden Verfahren der Stadt Aachen zur Bewertung von Eingriffen. Die hohe Bedeutung des Bodens bestimmt bei dieser Fläche (RI-WO-15) wesentlich das Ausgleichserfordernis (siehe Teil B, Anlage 5).

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
	Eine Konkretisierung erfolgt auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Umweltprüfung enthält entsprechende Hinweise. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Der Baugrund ist objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten, da sich drei verschiedene Obere Grundwasserleiter mit drei verschiedenen stratigraphischen und petrographischen Einheiten unter der Lössbedeckung im Plangebiet Vetschauer Weg befinden.	Der Hinweis betrifft die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.32 Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird darauf hingewiesen, dass im FNP gem. §5 Abs.2 Nr.10 BauGB Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (MSPE) ausgewiesen werden. Dies könne auch in der Tabelle der zu beachtenden Umweltbelange ergänzt werden.	Die Stadt Aachen wird aufgrund der Maßstabsebene 1:20.000 keine MSPE-Flächen im FNP Aachen*2030 darstellen. Entsprechend wird auch die Tabelle nicht um diese Möglichkeit ergänzt. Konkrete Maßnahmen im Außenbereich wird der zurzeit in Aufstellung befindliche Landschaftsplan festsetzen. Der Anregung wird nicht gefolgt.
Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Gebiete von schutzwürdigen Böden und Bodenschutzgebiete im FNP auszuweisen (Verweis auf den Leitfaden von Feldwisch 2004).	In der Umweltprüfung wurde die Schutzwürdigkeit der Böden bei neuen Bauflächendarstellungen berücksichtigt. Im Umweltbericht sind die Böden mit ihren Funktionen und ihrer Schutzwürdigkeit im Aachener Stadtgebiet ausführlich beschrieben und in verschiedenen Abbildungen auf der Basis der Untersuchungen von Feldwisch dargestellt. Auf eine ergänzende Darstellung im FNP Aachen*2030 wird daher verzichtet. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.

TP 1.33 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Behörde ist nicht betroffen und hat keine Bedenken. Eine Beteiligung ist nur erforderlich, wenn eine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.34 StädteRegion Aachen, A 85.2

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken. Es wird gebeten, die Unterlagen an eine Adresse zur Koordinierung der Stellungnahmen zu senden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.35 Stadt Herzogenrath, Bereich 3 – Stadtentwicklung und Umwelt

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Einwendungen gegen die neue Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich Richtericher Dell und gegen weitere Darstellungen im FNP.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.36 Stadt Herzogenrath, Bereich 3 – Stadtentwicklung und Umwelt

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
<p>Durch das neue Wohngebiet Richtericher-Dell werden erhebliche Auswirkungen für Herzogenrath-Kohlscheid befürchtet. Es wird auf die Stellungnahme zum BP 950 verwiesen und Maßnahmen zur Reduzierung von Schleichverkehren für den Ortsteil Kohlscheid-Bank erwartet, die in den Verkehrsuntersuchungen nicht ausreichend berücksichtigt sind. Denn mit der Umgehungsstraße Richtericher Dell wird die Verbindung über Wohnstraßen durch Kohlscheid-Bank als 'alternativer Straßenzug' zur vielbefahrenen Rommonder Straße attraktiver (Skizze ist beigefügt). Ohne weitere Maßnahmen wird das geplante Erschließungskonzept abgelehnt.</p>	<p>Die Lösung der verkehrlichen Probleme ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Gleichwohl wird mit der Darstellung einer neuen Hauptverkehrsstraße im FNP Aachen*2030 die potenzielle 'alternative Verkehrsführung' vorbereitet. Daher hat die Stadt Aachen vorab eine gesonderte Stellungnahme geschrieben und die Verkehrsproblematik in einem Termin erörtert.</p> <p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>

TP 1.37 Gemeinde Kerkrade, Sektor Stadt

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
<p>Es werden Bedenken geäußert, dass die B258n doch noch gebaut und der Landschaftsraum zerschnitten würde.</p>	<p>Der Rat der Stadt Aachen bleibt bei seiner Haltung gegen die Trasse der B258n. Zur verträglichen Abwicklung der neuen Verkehre ist eine neue Erschließungsstraße geplant die insbesondere der Entlastung des Ortskerns Richterich dienen soll. Mit dem geplanten Bahn-Haltepunkt Richterich ist eine Anbindung an die geplante AVANTIS-Linie beabsichtigt, so dass mit dem neuen schienegebundenen Angebot insgesamt eine Verbesserung des grenzüberschreitenden Verkehrs erreicht werden soll.</p> <p>Die Bedenken werden nicht geteilt.</p>
<p>Es wird um einen Austausch zu den grenzüberschreitenden Wohnungsentwicklungen gebeten.</p>	<p>Mit Schreiben vom 12.03.2013 wurde umgehend auf die Eingabe der Stadt geantwortet und dem Wunsch entsprochen. Eine Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit fand darüber hinaus im Rahmen des BBSR-Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) 'Raumbeobachtung Deutschland und angrenzende Regionen' statt, an dem auch die Gemeinde Kerkrade beteiligt war. Darüber hinaus wird ab 2019 ein euregionales Wohnmonitoring im Rahmen des INTERREG-Prozesses in der Grenzregion implementiert.</p> <p>Der Eingabe wurde gefolgt.</p>
<p>Die Ausweisung neuer großflächiger Entwicklungsstandorte in der Horbacher Börde wird als unvernünftig gehalten, zumal sich die Stadsregio Parkstad Limburg mit einem Bevölkerungsrückgang und einer großen Umstrukturierungsaufgabe konfrontiert sieht. Es wird angeregt, die Standorte zu verkleinern und/oder in Bauabschnitten zu realisieren.</p>	<p>Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen ist mit dem Gutachten Quaestio (2014, 2018) überprüft und nachgewiesen worden. Um den nachgewiesenen Bauflächenbedarf zu decken, wurde das Stadtgebiet auf potenzielle neue Wohnstandorte bezüglich der städtebaulichen Eignung sowie der Auswirkungen auf die Umwelt (vgl. Anlagen 1-3 zu Teil A und B der Begründung) untersucht und die Flächen untereinander abgewogen. Der Standort Richtericher Dell ist im Regionalplan als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt und daher vorrangig zu berücksichtigen. Er weist im Vergleich mit anderen Standorten eine mittlere ökologische Wertigkeit auf und bietet städtebaulich die Möglichkeit einer zusammenhängenden Siedlungsentwicklung sowie einer langfristigen Nutzung der Infrastrukturangebote in Richterich. Der Anregung, die Standorte in Bauabschnitten zu realisieren, entspricht dem vorab durchgeführten Verfahren zum BP 950 'Vetschauer Weg'.</p> <p>Insofern wird an der Darstellung der Fläche festgehalten und die Kritik nicht geteilt.</p>

TP 1.38 Bezirksregierung Köln, Dezernat 52

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.39 EBV GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Der Geltungsbereich liegt innerhalb der EBV-Berechtsame Steinkohle. Eine Kennzeichnung nach §9 (5) 2 BauGB ist nicht erforderlich. Es werden keine Bedenken erhoben.	Die Anmerkung betrifft die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Im FNP Aachen*2030 ist in Abstimmung mit dem Geologischen Dienst der Bereich als 'Fläche in denen untertägiger Bergbau umging' gekennzeichnet. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 1.40 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Bereich Richtericher Dell ist aufgrund der frühzeitigen intensiven Besiedlung und der in der Umgebung bekannten zahlreichen Fundstellen aus der Jungsteinzeit und Neuzeit davon auszugehen, dass in den Plangebieten Bodendenkmäler erhalten sind. Eine frühzeitige Erhebung des Ist-Zustands durch Prospektion ist erforderlich, da voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.	Der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen liegt seit April 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Gemäß der Fundpunktekarte wird der Fläche keine besonders hohe Bedeutung zugemessen. Eine weitergehende Untersuchung wurde für den Bereich der Änderung Nr. 128 des FNP 1980 inzwischen durchgeführt. Während östlich der Horbacher Straße Bodeneingriffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgestellt werden konnten, gelang es westlich der Horbacher Straße nicht, Fundstellen zu lokalisieren. Die Funde der Oberflächenprospektion scheinen durch Erosion verlagert zu sein. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.

131. Änderung des FNP 1980 – Richterich, Richtericher Dell

TP 2.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Das Bundesamt ist berührt, aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen liegt. Bei einer baulichen Höhe über 30 m wird um eine erneute Beteiligung gebeten.	Bisher sind keine baulichen Anlagen über 30 m beabsichtigt. Details regelt das nachfolgende Bebauungsplanverfahren. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.2 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es ist mit erhaltenen Bodendenkmälern insbesondere im Bereich nördlich der Banker-Feld-Straße zu rechnen. Die archäologische Situation solle durch Suchschnitte konkretisiert werden und die Ergebnisse Bestandteil der Umweltprüfung werden.	Der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen liegt seit April 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Gemäß der Fundpunktekarte wird der Fläche keine besonders hohe Bedeutung zugemessen. Die Umweltprüfung zum FNP-Entwurf weist auf potenzielle Funde hin und empfiehlt die Prüfung in der verbindlichen Bebauungsplanung. Eine weitergehende Untersuchung wurde für den Bereich der Änderung Nr. 131 des FNP 1980 inzwischen durchgeführt. Während östlich der Horbacher Straße Bodeneingriffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgestellt werden konnten, gelang es westlich der Horbacher Straße nicht, Fundstellen zu lokalisieren. Die Funde der Oberflächenprospektion scheinen durch Erosion verlagert zu sein. Der Anregung wird sinngemäß gefolgt.

TP 2.3 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Bereich Richtericher Dell ist aufgrund der frühzeitigen intensiven Besiedlung und der in der Umgebung bekannten zahlreichen Fundstellen aus der Jungsteinzeit und Neuzeit davon auszugehen, dass in den Plangebieten Bodendenkmäler erhalten sind. Eine frühzeitige Erhebung des Ist-Zustands durch Prospektion ist erforderlich, da voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.	Der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Aachen liegt seit April 2015 zur Beurteilung archäologischer Aspekte eine Fundpunktekarte mit Analyse der Funde vor. Diese Karte dient einer angenäherten Prospektion. Eine weitergehende Untersuchung wurde für den Bereich der Änderung Nr. 131 des FNP 1980 inzwischen durchgeführt. Während östlich der Horbacher Straße Bodeneingriffe aus dem 19. und 20. Jahrhundert festgestellt werden konnten, gelang es westlich der Horbacher Straße nicht, Fundstellen zu lokalisieren. Die Funde der Oberflächenprospektion scheinen durch Erosion verlagert zu sein. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.

TP 2.4 Bezirksregierung Köln, Dezernat 33

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken aus Sicht der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, ebenso keine Anregungen zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.5 Bezirksregierung Köln, Dezernat 54 – Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Behörde ist nicht betroffen und hat keine Bedenken. Eine Beteiligung ist nur erforderlich, wenn eine unmittelbare Zuständigkeit vorliegt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.6 Handwerkskammer Aachen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Anregung, die 2 bestehenden Tischlereien in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.	Die Anregung betrifft das Bebauungsplanverfahren. Sie ist für den Flächennutzungsplan nicht relevant.

TP 2.7 Wintershall Holding GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken gegen die Bauleitplanung. Bitte um nachrichtlichen Hinweis in die Begründung auf das bergbaurechtliche Erlaubnisfeld 'Rheinland' der Wintershall Holding GmbH zur Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen. Die Plangebiete Vetschauer Weg und Richtericher Dell befinden sich innerhalb des Erlaubnisfeldes.	Der Eingabe wird gefolgt.

TP 2.8 LANUV NRW

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Mit Erlass des MUNLV 2009 ist von einer Beteiligung des LANUV künftig abzusehen. Daher erfolgt keine Stellungnahme.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.9 PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird gebeten, die Ferngasleitungen Nr. 450 sowie Nr. 50 der TENP in den BP 955 zu übernehmen und den Gesamtschutzstreifen von 15m als Schutzstreifen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festzusetzen.	Die Anregungen betreffen die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.10 PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird gebeten, die Ferngasleitungen Nr. 450 sowie Nr. 50 der TENP in den FNP zu übernehmen und den Gesamtschutzstreifen von 15m zu berücksichtigen.	Die Ferngasleitungen tangieren das geplante Wohngebiet im Osten im Bereich des Knotenpunktes der geplanten Erschließungsstraße mit der Bahntrasse. Dieser Aspekt wird im städtebaulichen Dossier ergänzt, Versorgungsstrassen werden jedoch nicht in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

TP 2.11 StädteRegion Aachen, A 85

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken. Es wird gebeten, die Beteiligungsunterlagen an eine Adresse zur Koordinierung der Stellungnahmen zu senden.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.12 STAWAG

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es sind verschiedene Hinweise und Auflagen zum Hochwasserschutz, zur RW-Entwässerung, zur Wassertransportleitung, zu Baumpflanzungen, zu Baugruben sowie diverse Mindest- bzw. Sicherheitsabstände zu beachten.	Die Hinweise und Auflagen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.13 Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es sind verschiedene Hinweise und Auflagen zur Gasfernleitung L203/004/000 im Plangebiet zu beachten.	Die Hinweise und Auflagen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.14 Thyssengas GmbH, Liegenschaften und Geoinformation

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird gebeten, die Gasfernleitung L203/004/000 mit Schutzstreifen von je 8 m im FNP nachrichtlich zu übernehmen und dies bei der geplanten Straßenführung zu beachten, um aufwändige Leitungsumlegungen zu vermeiden.	Die Ferngasleitungen tangieren das geplante Wohngebiet im Osten im Bereich des Knotenpunktes der geplanten Erschließungsstraße mit der Bahntrasse. Dieser Aspekt wird im städtebaulichen Dossier ergänzt, Versorgungsstrassen werden jedoch nicht in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.
Die Thyssengasfernleitungen L019/003/000, L203/004/000, L203/012/000 u. a., mit Schutzstreifenbreite je 8 m werden benannt. Es bestehen keine Bedenken, wenn die Gasfernleitungen nachrichtlich übernommen werden, in der Begründung auf die Gashochdruckleitungen hingewiesen und das Merkblatt berücksichtigt wird.	Die Leitungen werden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen, auf eine nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung wird verzichtet, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Der Eingabe wird teilweise gefolgt.

TP 2.15 Westnetz GmbH, SpeziaService Strom

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird gebeten, die 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von 50 m im FNP und BP 955 zu beachten.	Versorgungsstrassen werden nicht in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Die Hinweise und Auflagen betreffen überwiegend die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Hochspannungsfreileitungen von Westnetz GmbH: Hinweise auf Bestandsschutz der Leitungstrassen, keine Bebauung und kein höherer Bewuchs im Schutzstreifen.	Die Hinweise werden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.

TP 2.16 Westnetz GmbH, Speziaalservice Strom

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird gebeten, die 110-kV-Hochspannungsfreileitung mit Schutzstreifen von 50 m im FNP und BP 955 zu beachten.	Versorgungstrassen werden nicht in die Planzeichnung nachrichtlich übernommen, um die Lesbarkeit des Plans zu wahren. Die Hinweise und Auflagen betreffen überwiegend die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Hochspannungsfreileitungen von Westnetz GmbH: Hinweise auf Bestandsschutz der Leitungstrassen, keine Bebauung und kein höherer Bewuchs im Schutzstreifen.	Die Hinweise werden in die Begründung zum FNP Aachen*2030 aufgenommen. Der Anregung wird gefolgt.

TP 2.17 Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Der Amstelbach ist hinsichtlich der Hochwasserführung bordvoll ausgelastet. Bei einer Einleitung der Niederschlagswässer ist eine ausreichende Rückhaltung vorzusehen. Das Entwässerungskonzept ist mit dem WVER abzustimmen. Planungen einer Brücke über den Amstelbach sind mit dem WVER abzustimmen.	Die Hinweise betreffen die Ebene der Bebauungsplanverfahren und können dort behandelt werden. Gleichwohl enthält die Begründung zum FNP Aachen*2030 einen entsprechenden Hinweis auf eine gesamtstädtische Betrachtung zur Entwässerung von Baugebieten, da die Gewässer in Aachen nicht mehr aufnahmefähig sind. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.18 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird empfohlen, eine Kennzeichnung der Fläche gem. §5 Abs.3 BauGB als 'Fläche, unter denen der Bergbau umgeht', vorzunehmen.	Im FNP Aachen*2030 werden die Flächen gem. der Anregung des Geologischen Dienstes NRW als 'Flächen, in denen untertägiger Bergbau umging' gekennzeichnet (siehe T 37). Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Keine Einwendungen gegen neue Wohnbauflächen-Darstellungen im Bereich Richtericher-Dell sowie insgesamt im FNP. Empfehlung, weitere Abstimmungen mit der Feldeseigentümerin zu führen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Hinweis auf das befristete Recht Dritter zur Aufsuchung von Bodenschätzen im Bereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell; eine Thematisierung auf der Ebene des FNP wird nicht für erforderlich gehalten.	Der Hinweis wird berücksichtigt und im städtebaulichen Dossier aufgenommen.

TP 2.19 Straßen.NRW, Autobahnniederlassung Krefeld

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird um die Lage von evtl. erforderlichen Kompensationsflächen gebeten.	Die Bitte betrifft die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Keine Bedenken gegen den Bebauungsplan und die Änderung des FNP. Ein leistungsfähiger Verkehrsablauf im Bereich der Anschluss-Stelle Aachen-Laurensberg ist zu gewährleisten. Es ist eine Abstimmung erforderlich zur Abwicklung des Baustellenverkehrs bei einer temporären Anbindung an die A4.	Die genaue Verkehrsbelastung und die Abwicklung des Baustellenverkehrs ist Aufgabe des Bebauungsplans bzw. der späteren Planumsetzung. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.20 Straßen.NRW, Regionalniederlassung Ville-Eifel

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Bauleitplanung hat verkehrliche Auswirkungen auf die Anschlussstelle BAB 4 Aachen-Laurensberg, L 231, L 232 sowie einen neuen Knoten der Umgehungsstraße zur L 232. Unabhängig von der Wahl der Anschlussvarianten ist mit leistungsmindernden Auswirkungen auf die L 232 zu rechnen, was nicht hinnehmbar ist. Die Bauleitplanung wird abgelehnt.	Die konkrete Umsetzung der verkehrlichen Abwicklung ist Aufgabe des Bebauungsplanverfahrens. Auf der Ebene des FNP Aachen*2030 ist vorbereitend die Erschließungsstraße als Hauptverkehrsstraße dargestellt.
Da die Landesstraßenbedarfsplanung die Ortsumgebung Richtericher Dell nicht enthält, kann der Bauleitplanung nicht zugestimmt werden.	Die geplante Straße wird nicht als Landesstraße, sondern als teilweise anbaufreie Erschließung des Wohngebietes geplant und gebaut. Im Rahmen der parallel durchgeführten Bauleitplanverfahren werden die Details der weiteren Planung abgewogen und entschieden.

TP 2.21 Stadt Herzogenrath, Bereich 3, Stadtentwicklung und Umwelt

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Einwendungen gegen die neue Darstellung von Wohnbauflächen im Bereich Richtericher Dell und gegen weitere Darstellungen im FNP.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Durch das neue Wohngebiet Richtericher-Dell werden erhebliche Auswirkungen für Herzogenrath-Kohlscheid befürchtet. Es wird auf die Stellungnahme zum BP 950 verwiesen und Maßnahmen zur Reduzierung von Schleichverkehren für den Ortsteil Kohlscheid-Bank erwartet, die in den Verkehrsuntersuchungen nicht ausreichend berücksichtigt sind. Denn mit der Umgehungsstraße Richtericher Dell wird die Verbindung über Wohnstraßen durch Kohlscheid-Bank als 'alternativer Straßenzug' zur vielbefahrenen Roermonder Straße attraktiver (Skizze ist beigefügt). Ohne weitere Maßnahmen wird das geplante Erschließungskonzept abgelehnt.	Die Lösung der verkehrlichen Probleme ist Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung. Gleichwohl wird mit der Darstellung einer neuen Hauptverkehrsstraße im FNP Aachen*2030 die potenzielle 'alternative Verkehrsführung' vorbereitet. Daher hat die Stadt Aachen vorab eine gesonderte Stellungnahme geschrieben und die Verkehrsproblematik in einem Termin erörtert. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.22 IHK Aachen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken, da die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.23 Gemeinde Kerkrade, Sektor Stadt

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird über die Weiterleitung des Schreibens an die zuständige Abteilung informiert und ein Antwortschreiben angekündigt.	Es folgte im Rahmen der Beteiligung zur 131. Änderung kein weiteres Schreiben. Auf die Eingaben von T 33 und TP 1.37 wird verwiesen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.24 fbg mbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell sind keine Anlagen der Gesellschaft betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.25 EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken seitens des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.26 DB Services Immobilien GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Seitens des Unternehmens bestehen keine Bedenken, wenn bestimmte Hinweise und Auflagen berücksichtigt werden (Durchführung der Straßenplanung nach Eisenbahnkreuzungsgesetz, Inbetriebnahmeverfahren nach TEIV und EG-Prüfverfahren nach CSM, Abstimmung der Oberleitungsplanung).	Die Hinweise betreffen im Detail die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Begründung zum FNP Aachen*2030 wird einen Hinweis auf die verschiedenen Auflagen aufnehmen. Der Hinweis wird berücksichtigt.
Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der DB AG keine Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können, da es sich bei der Bahnstrecke um eine planfestgestellte Anlage handelt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.27 Amprion GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Vetschauer Weg und Richtericher Dell verlaufen keine 220-kV- und 380-kV-Höchstspannungsleitungen des Trägers, Planungen liegen nicht vor.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 2.28 Wasserverband Eifel-Rur, Liegenschaften

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird um eine Betretungserlaubnis für die Absuchung des Geländes nach Kampfmitteln mit Hinweisen auf folgende Leitungen gebeten: - Masten- und Leitungsrecht (RWE AG) - Ferngasleitungsrecht (TransEuropaNaturgas Pipeline) - Druckrohrleitungsrecht (WdkA) - Fernmeldekabelrecht (Deutsche Telekom AG)	Die Eingabe betrifft die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

118. Änderung des FNP Aachen*2030 – Aachen-Mitte, Campus West

TP 4.1 Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken gegen die Errichtung der im BP vorgesehenen Hochhäuser.	Die Anregungen betreffen die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant.

TP 4.2 Wehrverwaltung, Wehrbereichsverwaltung West

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Keine Bedenken gegen die Errichtung der im BP vorgesehenen Hochhäuser.	Die Anregungen betreffen die Ebene eines Bebauungsplanverfahrens. Sie sind für den Flächennutzungsplan nicht relevant.

TP 4.3 Amprion GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Campus-West verlaufen keine 220-kV- und 380-kV-Höchstspannungsleitungen des Trägers, Planungen liegen nicht vor.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.4 fbg mbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Planbereich Campus West sind keine Anlagen der Gesellschaft betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.5 Thyssengas GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Plangebiet Campus West liegen keine Gasfernleitungen des Unternehmens. Neuverlegungen sind zzt. nicht vorgesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.6 Stadt Aachen, Fachbereich 03/12 – Bauverwaltung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Mit den Bauarbeiten kann begonnen werden. Da nicht auszuschließen ist, dass Kampfmittel im Boden vorhanden sind, sind die Erdarbeiten mit Vorsicht auszuführen.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.7 Geologischer Dienst NRW

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Das Gebiet ist der Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse R zuzuordnen. Die entsprechenden Baubestimmungen sind zu berücksichtigen.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. In der Begründung zum FNP Aachen*2030 wird auf die Erdbebenzonen verwiesen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Durch das gesamte Plangebiet verläuft eine lithologische Grenze bzw. geotektonische Störung die bei der Gründung von Bauwerken zu beachten ist. Auch die Niederschlagswasser-	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Der Aspekt wird im Städtebaulichen Dossier aufgenommen.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Versickerungsfähigkeit ist hier insbesondere zu überprüfen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.8 Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Für die Anbindung an die L 260 ist ein Leistungsfähigkeitsnachweis vorzulegen sowie eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Aachen und Straßen.NRW erforderlich.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es wird darauf hingewiesen, dass gegenüber der Straßenbauverwaltung keine Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen geltend gemacht werden können. Für Anbindungen an Bundes-/Landesstraßen während der Bauphase sind gesonderte Anträge zu stellen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es werden Hinweise zu Anbaubeschränkungszonen von Bundes- und Landesstraßen sowie zu genehmigungs- und gebührenpflichtigen Sondernutzungen sowie Regelungen zu Werbeanlagen und Fassadengestaltungen innerhalb der Anbauverbots- bzw. -beschränkungszonen gegeben.	Der Hinweis auf die Regelungen innerhalb der Anbaubeschränkungszonen wird in die Begründung aufgenommen. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

TP 4.9 PLEdoc GmbH, Leitungsauskunft, Fremdplanungsbearbeitung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Plangebiet liegen keine Versorgungsanlagen des Unternehmens.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.10 Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird darauf hingewiesen, dass Teilbereiche des BP-Geltungsbereiches noch als Betriebsanlagen der DB gewidmet sind. Bis zum Abschluss des zurzeit laufenden Freistellungsverfahrens unterliegt die Bahnfläche nicht dem kommunalen Planungsrecht und die Aufstellung des BP hat nur informativen Charakter.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.11 Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Nach den vorliegenden Unterlagen ist im Plangebiet kein Bergbau umgegangen. Über zukünftige Tätigkeiten ist noch nichts bekannt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Das Plangebiet liegt über zwei auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeldern sowie über einem auf Kohlenwasserstoffe verliehenen Erlaubnisfeld.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.12 ISB

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aus Sicht der RWTH sind die Belange des Personenverkehrs im BP nicht ausreichend berücksichtigt. Es werden verschiedene Anregungen zum Verknüpfungspunkt Bahnhof West und dem Bereich	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Seffenter Weg / Mies-van-der-Rohe-Straße erläutert. Die ange-dachte Brücke wird begrüßt.	

TP 4.13 RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Plangebiet verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen des Unternehmens. Neuverlegungen sind aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.14 Bundesnetzagentur

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Eingabe enthält eine Übersicht der Richtfunkbetreiber im Plan-gebiet mit Stand Februar 2012. Beeinflussungen von Richt-funkstrecken durch neue Bauwerke unter 20 m Höhe sind nicht sehr wahrscheinlich. Für die im Plangebiet beabsichtigte höhere Bebauung sind aktuelle Daten einzuholen.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.15 EHDV Aachen-Düren-Köln e.V.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken seitens des Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.16 Wasserverband Eifel-Rur, Flussgebietsmanagement

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken seitens des Wasserverbandes.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.17 LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Norden grenzt das Plangebiet an das Bodendenkmal BD AA 057 (römische Villa rustica). Die Planstraße greift unmittelbar in das Bodendenkmal ein. Hier verläuft auch die römische Straße Aachen - Heerlen. Auch wenn bislang wenige Fundstellen im Plangebiet bekannt sind, muss mit Teilen der Villa sowie der Straße zu rechnen sein. Ob der Eingriff in das Bodendenkmal im Rahmen der planerischen Abwägung unter Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen hinge-nommen werden kann, muss geprüft werden. Die Untersuchungen müssen im Auftrag der Stadt erfolgen und bis zur Offenlage vorlie-gen.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens, wo bereits Gespräche zur Abstimmung der Rahmenbedingungen mit den Denkmalschutzbehörden geführt wurden. Die Hinweise werden in der Umweltprüfung zum FNP Aachen*2030 berücksich-tigt. Es besteht kein Handlungsbedarf für den FNP Aachen*2030.
Im Süden des Plangebiets wird eine als Bodendenkmal erhaltene Hofanlage erwartet. Ob der Eingriff in das Bodendenkmal im Rahmen der planerischen Abwägung unter Berücksichtigung von Ersatzmaßnahmen hinge-nommen werden kann, muss geprüft werden. Die Untersuchungen müssen im Auftrag der Stadt erfolgen und bis zur Offenlage vorlie-gen.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens, wo bereits Gespräche zur Abstimmung der Rahmenbedingungen mit den Denkmalschutzbehörden geführt wurden. Die Hinweise werden in der Umweltprüfung zum FNP Aachen*2030 berücksich-tigt. Es besteht kein Handlungsbedarf für den FNP Aachen*2030.

TP 4.18 LVR – Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es werden die Auswirkungen der städtebaulichen Konzepte und Erschließungsvarianten auf die Baudenkmäler Ringlokschuppen, Werkstatt- und Lagergebäude, Wagenhalle mit Drehscheibe und Kohlebühne sowie zugehörige Gleisanlagen beschrieben und bewertet. Die wesentlichen Bestandteile der landeseigenen Baudenkmäler sind zu erhalten.	In der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 sind diese raumwirksamen Baudenkmäler aufgeführt. Die Bewertung der Auswirkungen und weiteren Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es ist zu prüfen ob das Hochhauskonzept mit den Ansprüchen des Welterbes Aachener Dom korrespondiert.	Zum Schutz der Silhouette des Aachener Doms liegt inzwischen eine Untersuchung vor, die die freizuhaltenden Blickachsen definiert. Dies wird in der Begründung zum FNP Aachen*2030 erläutert und im Bebauungsplan berücksichtigt. Der Anregung wird gefolgt.
In der Erläuterung fehlten das angrenzende Kloster der Schwestern zum Guten Hirten und mögliche Auswirkungen einer Bebauung auf die noch nicht unter Denkmalschutz stehende Anlage.	Der Bereich zum Guten Hirten ist zwischenzeitlich bebaut. Daher ist der Aspekt der Eingabe überholt.

TP 4.19 Polizeipräsidium Aachen, Städtebauliche Kriminalprävention

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Eingabe enthält zahlreiche Anregungen und Hinweise zur Sicherheit der künftigen Nutzer im Plangebiet durch die Art der Gebäudestellung, die Beleuchtung, die Anlage von Taxiständen, die Straßengestaltung, die Bepflanzung u. a. m.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es wird für den nordöstlichen Bereich eine Nutzungsmischung mit Wohnnutzung empfohlen, um eine Belebung des Umfelds und eine informelle Sozialkontrolle zu erreichen sowie den zusätzlichen Wohnraumbedarf abzudecken.	Im Bereich nordöstlichen Bereich zur Süsterfeldstraße stellt der FNP Aachen*2030 gemischte Bauflächen dar; hier wird das Wohnquartier 'Guter Hirte' realisiert. Der Anregung wird weitgehend gefolgt.

TP 4.20 ASEAG

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Hinblick auf eine gewünschte stärkere Nutzung des ÖPNV sollte die Vorhaltung einer Trasse für eine Stadtbahn oder Buslinie eingeplant werden.	Der FNP Aachen*2030 stellt keine gesonderte Trasse für eine ÖV-Trasse dar - diese kann innerhalb der dargestellten Nutzung realisiert werden. Eine Konkretisierung ist Aufgabe des Bebauungsplans. Damit ist der Anregung sinngemäß entsprochen.
Um die MIV-Belastungen so gering wie möglich zu halten und zur Verbesserung des ÖPNV sowie der Rad-/Fußwegeverbindungen wird die angedachte Brücke begrüßt und auf den Bedarf weiterer Haltestellen hingewiesen. Eine Parkraumbewirtschaftung wird empfohlen.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.21 IHK Aachen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken, da die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt sind.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.22 StädteRegion Aachen, S 01 – Zentrale Steuerung

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen seitens der StädteRegion keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.23 Bezirksregierung Düsseldorf

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es wird auf Flugbetrieb durch Hubschrauber der Luftrettung hingewiesen, da sich im Plangebiet (Bereich Toledoring östlich der Bahntrasse) die An-/Abflugfläche zum/vom Hubschrauberlandeplatz des Klinikums der RWTH Aachen befindet.	Die städtebauliche Begründung zum FNP Aachen*2030 enthält einen Hinweis zum Hubschrauberlandeplatz. Konkrete Auswirkungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.24 Bezirksregierung Köln, Dezernat 51

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken aus Sicht der zuständigen Behörde. Zur Berücksichtigung der (stadt-) klimatischen Auswirkungen wird um eine Erörterung mit der Unteren Landschaftsbehörde gebeten.	Der Stadt Aachen liegt zwischenzeitlich ein 'Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel' vor, das die in der Eingabe genannten Aspekte betrachtet. Darüber hinaus wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Klimagutachten erstellt. Die Anregung ist erfüllt.

TP 4.25 Bezirksregierung Köln, Dezernat 35 – Denkmalschutz

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es werden die Auswirkungen der städtebaulichen Konzepte und Erschließungsvarianten auf die Baudenkmäler Ringlokschuppen, Werkstatt- und Lagergebäude, Wagenhalle mit Drehscheibe und Kohlebühne sowie zugehörige Gleisanlagen beschrieben und bewertet. Die wesentlichen Bestandteile der landeseigenen Baudenkmäler sind zu erhalten.	In der Begründung zum Entwurf des FNP Aachen*2030 sind diese raumwirksamen Baudenkmäler aufgeführt. Die Bewertung der Auswirkungen und weiteren Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.26 Stadt Stolberg

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Bedenken und eine Erweiterung des Untersuchungsumfangs wird nicht für nötig gehalten. Seitens der Wirtschaftsförderung wird die Planung und Entwicklung ausdrücklich begrüßt. Bei der Auftragsvergabe sollte der Fokus auf örtliche Betriebe gelegt werden. Indirekt werden Auswirkungen auf den Wohnungs- und Grundstücksmarkt in der gesamten Region gesehen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.27 WINGAS Transport GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Anlagen der Unternehmen WINGAS Transport GmbH und OPAL NEL Transport GmbH sind nicht betroffen.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.28 Ericsson Service GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Einwände; die im Bestand des Unternehmens befindlichen Richtfunktrassen werden nicht beeinträchtigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.29 DBD GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Es bestehen keine Einwände, da keine Stationen in der Nähe des Vorhabens bestehen, bzw. geplant sind. Die im Bestand des Unternehmens befindlichen Richtfunkstrecken werden nicht beeinträchtigt.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.30 STAWAG

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen des Unternehmens, die nicht überbaut und überpflanzt werden dürfen.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen. Auf der Ebene des FNP Aachen*2030 besteht kein Handlungsbedarf.
Es ist beabsichtigt, diverse neue Versorgungsleitungen zu legen. Für die beabsichtigte Versorgung des Gebiets mit Fernwärme soll ein Heizwerk errichtet werden.	Die Hinweise zu den Versorgungsleitungen betreffen den Bebauungsplan. Das Heizwerk ist im FNP Aachen*2030 mit dem Symbol 'Fernwärme' im Plangebiet berücksichtigt. Der Anregung wird gefolgt.
Es sind verschiedene Hinweise und Auflagen zum Hochwasserschutz, zur RW-Entwässerung, zur Wassertransportleitung, zu Baumpflanzungen, zu Baugruben sowie diverse Mindest- bzw. Sicherheitsabstände zu beachten.	Die Hinweise und Auflagen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.31 DB Services Immobilien GmbH

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Unterlagen in Form städtebaulicher Konzepte und die Abgrenzung des FNP sind aufgrund des geringen Detaillierungsgrades für eine Bewertung nicht ausreichend. Es ist erkennbar, dass einige Belange der DB Netz AG nicht ausreichend berücksichtigt sind.	Die Stadt Aachen hat mit dem Vorentwurf bewusst frühzeitig gem. §§ 3(1) und 4(1) BauGB die Öffentlichkeit sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange über die Ziele der Planung unterrichtet. Daher wurden zunächst die städtebaulichen Konzepte und Varianten vorgestellt, um so eine vollständige Ermittlung und Bewertung der von der Planung berührten Belange zu erhalten. Die nachfolgend genannten Anregungen und Hinweise werden in die Erstellung des Planentwurfs einfließen. Der Anregung wird gefolgt.
Die Abgrenzung des FNP entspricht nicht der Plangenehmigung des Eisenbahnbundesamtes.	Im Zuge der Neuaufstellung des FNP Aachen*2030 sind die Nutzungen im Bereich Campus West den Vereinbarungen entsprechend dargestellt.
Im FNP ist die plangenehmigte Verkehrsanbindung zum Schadwagengleis darzustellen und im BP festzusetzen.	Der FNP Aachen*2030 stellt nur das Hauptverkehrsstraßennetz und keine untergeordneten Straßenanbindungen dar. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Die plangenehmigte Zuwegung mit Wendemöglichkeit zum Schadwagengleis von der öffentlichen Erschließung ist als Bahnanlage im FNP darzustellen und im BP festzusetzen.	Die Zufahrt ist innerhalb der Bauflächendarstellung des FNP Aachen*2030 zulässig. Der Eingabe wird nicht gefolgt.

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Erschließung für Rettungs- und Instandhaltungszwecke ist als Verkehrsfläche im FNP darzustellen.	Der FNP Aachen*2030 stellt im Maßstab 1:20.000 nur das Hauptstraßennetz dar. Rettungswege sind innerhalb der Bauflächendarstellung des FNP zulässig. Die Festlegung der konkreten Anbindung erfolgt im Bebauungsplan. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Die für den Bahnbetrieb notwendige Trasse des Stauraumkanals ist entweder im FNP darzustellen, es sei denn, es wurde vor der Offenlage eine Übernahme getätigt und die Lage schriftlich bestätigt.	Auf der Ebene des FNP Aachen*2030 wird diese Stauraumtrasse nicht dargestellt. Der Eingabe wird nicht gefolgt.
Die mit dem Kaufvertrag begründeten dinglichen Rechte sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen.	Der Hinweis betrifft die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Die Eingabe enthält Hinweise zur Höhe baulicher Anlagen sowie zu Werbeanlagen und Gestaltung baulicher Anlagen, um eine Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs auszuschließen.	Die Hinweise betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.
Es wird darauf hingewiesen, dass Teilbereiche des BP-Geltungsbereiches noch als Betriebsanlagen der DB gewidmet sind. Bis zum Abschluss des zurzeit laufenden Freistellungsverfahrens unterliegt die Bahnfläche nicht dem kommunalen Planungsrecht und die Aufstellung des BP hat nur informativen Charakter.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.32 Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen-Düren-Euskirchen

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.

TP 4.33 ICOMOS

Aspekt	Stellungnahme Stadtverwaltung Aachen
Die Reduzierung der Gebäudehöhe der vorgesehenen Hochbauten ist im Sinn der 'visual integrity' des Welterbes Aachener Dom. Eine weitere Reduzierung wäre wünschenswert.	Die Anregungen betreffen die Ebene des Bebauungsplanverfahrens. Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.